M. Tullius Cicero's
Reden

aus dem
Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehn
von
J. B. Schmitt.

Sechster Theil.

Wirzburg
in der Stahelischen Buchhandlung,
1793.

Verzeichniß

der

im sechsten Theile enthaltenen Reden.

Neun und zwanzigste Rede — für Cicero's Haus an die Priester. S. 1

Dreyßigste Rede — über die Aussprüche der Wahrsager. 87

Ein und dreyßigste Rede — für den Cn. Plancius. 129

Neun und zwanzigste Rede
für Cicero's Haus
an die Priester.

Inhalt.

Clodius, damit nicht zufrieden, daß Cicero in das Exilium verwiesen worden, hat auch noch desselben Haus verwüstet, und den Platz der Göttinn Libertas gewidmet. Nachdem aber Cicero mit Genehmigung aller Stände wieder nach Rom zurücke gerufen war: so hat er bewiesen, daß der Platz seines Hauses durch die Handlung des Clodius kein Eigenthum der Götter geworden, und daß seine Verweisung in das Exilium, und die Verwüstung und Schankung seines Hauses an eine Gottheit widerrechtlich sey.

I.

Ihr Priester, unter den vielen göttlichen Erfindungen und Anordnungen unserer Vorfahrer ist fürwahr diese die vortrefflichste, daß sie Männern von gleichem Gehalte sowohl die Aufsicht über die Religion der unsterblichen Götter, als über das gemeine Wesen anvertraut wissen wollten; die würdigsten und angesehensten Bürger nämlich sollten durch patriotische Handlungen die Republik, und die Priester durch kluge Auslegungen die Religion zu er-

halten suchen. Wenn je die Priester des römischen Volkes eine wichtige Sache zu entscheiden hatten: so ist gewiß die gegenwärtige von solchem Belange, daß von eurer weisen Untersuchung und eurem unpartheyischen Ausspruche die ganze Würde der Republik, das Heil, das Leben, die Freyheit aller Bürger, die Altäre, die Herde, Vermögen, Wohlstand und Wohnungen abzuhängen scheinen. Heute müsset ihr entscheiden, ob ihr in der Zukunft wahnsinnigen und bösen Obrigkeiten die Unterstützung von Seiten ruchloser und frevelvoller Bürger entziehn, oder sie auch noch mit der Religion der unsterblichen Götter gleichsam bewaffnen wollet. Denn wenn jener Schandflecken und jene verderbliche Fackel der Republik die bösen und schädlichen Handlungen in seinem Tribunate, die er durch keine Profangründe rechtfertigen kann, unter dem Vorwande der Religion vertheidigen darf: so müssen wir uns nach andern Ceremonien, nach andern Dienern der unsterblichen Götter, nach andern Auslegern göttlicher Geheimnisse umsehn; wenn aber, ihr Priester, durch euren würdigen und weisen Ausspruch dasjenige, was ruchlose und rasende Leute in der theils unterdrückten, theils verlassenen, theils verrathenen Republik vollführet haben, als ungültig erklärt wird: dann hat man billige und gegründete Ursache, die Anordnung unserer Vorfahrer zu loben, daß sie nur die würdigsten Männer zu Priestern gewählt wissen wollten. Da aber dieser Wahnsinnige geglaubt hat, er würde einigen Zugang zu euren Ohren finden, wenn er meine diese Tage hindurch im Senate geäußerte Gesinnungen in Betreff der Republik anfeindete: so will ich den ordentlichen Gang meiner Rede unterbrechen, und diesem Rasenden nicht etwan auf seine Rede, dergleichen er nicht führen kann, sondern auf seine Schmähungen, die ihm

sowohl wegen seines unerträglichen Muthwillens, als wegen seiner langen Ungestraftheit so geläufig sin., antworten.

2. Zuerst frage ich dich, wahnsinniger und rasender Mensch! warum du aus Verblendung wegen deiner Freveln und Bösthaten glaubest, daß diese Männer, welche nicht nur durch ihre Rathschläge, sondern auch schon durch ihr Aeußerliches die Würde der Republik unterstützen, gegen mich deßwegen aufgebracht seyen, und itzt in Betreff der Religion ganz anderst denken, als sie während meiner Abwesenheit gedacht haben, weil ich bey Ablegung meiner Stimme behauptete, daß das Wohl der Bürger mit der Ehre des Cn. Pompejus verbunden sey. Du hast, sagte der Gegner, die Priester auf deiner Seite gehabt; aber itzt, da du dich zur Parthey des Volkes geschlagen, müssen sie dir abgeneigt seyn... Wie? da veränderliche, unbeständige und öfters abgewechselte Gesinnungen, gleich der unsteten Witterung, sogar dem unerfahrnen Volkshaufen zu einer großen Schande gereichen: so willst du so etwas auch von solchen Männern behaupten, die von der Unbeständigkeit durch ihre Würde, von einem partheylichen Ausspruche durch das offenbare und bestimmte Recht der Religion, durch das Alter der Beyspiele, und durch das Ansehn der Schriften und öffentlichen Urkunden abgehalten werden? Bist du derjenige, sagte er ferner, den der Senat nicht hat entbehren können? den alle Rechtschaffene beweinet haben? den die Republik zurücke verlanget hat? durch dessen Zurückberufung man glaubte, daß der Senat sein Ansehn wieder erhalten habe? da du sogleich bey deiner Ankunft ein Verräther desselben geworden bist? Ich sage noch nichts von meiner Stimme, sondern antworte zuerst auf deine unverschämten Vorwürfe.

3. Diesen Bürger also, o schädliche Pest der Republik, hast du durch Gewalt und Waffen, durch die Furcht eines Heeres, durch den Frevel der Consuln, durch Drohungen der tollkühnsten Leute, durch Zusammenrottung der Sclaven, durch die Sperrung der Tempeln, durch die Besetzung des Forums und durch die Unterdrückung der Curie vom Hause und vom Vaterlande verdränget, damit nicht die Rechtschaffenen mit den Ruchlosen zum Handgemenge kämen, diesen Bürger, sage ich, welcher deinem Geständnisse nach von dem Senate, welcher von allen Patrioten, welcher von ganz Italien wegen der Erhaltung der Republik verlangt, beygerufen und zurücke gebracht worden ist? Du hättest aber an jenem stürmischen Tage nicht in den Senat, nicht auf das Kapitol kommen sollen. . . Ja ich bin nicht dahin gekommen, und habe mich zu Hause gehalten, so lange jene unruhvolle Zeit gewähret hat, da man wußte, daß deine zum Rauben und Morden aller Rechtschaffenen gerüsteten Sclaven mit deiner frevelvollen und ruchlosen Rotte bewaffnet mit dir ins Kapitolium gekommen waren. Nachdem mir dieß hinterbracht war: so bin ich, wie ich gewiß weiß, zu Hause geblieben, und habe weder dir, noch deinen Klopffechtern Gelegenheit zum Morden gegeben. Nachdem ich aber gehöret hatte, daß das römische Volk aus Furcht und Mangel der Lebensmittel auf das Kapitolium gekommen sey; daß die Unterhändler deiner Freveln geschreckt, nachdem ihnen ihre Dolche theils entfallen, theils entrissen worden, sich geflüchtet haben: so habe ich mich ohne eine Bedeckung nur mit wenigen Freunden dahin begeben. Da der Consul P. Lentulus, der um mich sowohl, als um die Republik sich bestens verdient gemacht hatte, da Q. Metellus, der, ungeachtet er mein Gegner und dein Verwandter war, der Privatfeindschaft

und

und deinem Bitten mein Heil und meine Würde vorgezogen, mich in den Senat berief: da eine so große Menge der Bürger mich ausdrücklich zur Dankerstattung für ihre erst kürzlich mir erzeigte Wohlthat auffoderte: hätte ich alsdenn nicht erscheinen sollen, zumahlen da man wußte, daß du dich mit der Rotte deiner Flüchtlinge schon von dort wegbegeben hattest? Hier hast du dich unterfangen, mich, den Wächter und Vertheidiger des Kapitoliums und aller Tempeln — einen Feind des Kapitoliums zu nennen, weil ich daselbst erschienen bin, wo die beyden Consuln mit dem Senate waren? Ist wohl je eine Zeit, wo es Schande ist, in den Senat zu kommen? Oder war etwan die Sache, welche verhandelt wurde, oder waren diejenigen, welche die Sache verhandelten, so unwichtig, daß ich beyde hätte hintansetzen sollen?

4. Erstlich behaupte ich, daß es die Pflicht eines rechtschaffenen Senators fodere, jederzeit in den Senat zu kommen; und ich pflichte der Meinung jener nicht bey, welche bey sich beschlossen haben, zu einem etwas unruhigen Zeitpunkte nicht den Senat zu besuchen, und nicht wissen, daß diese ihre ängstliche Zurückhaltung denen, welche sie dadurch ärgern wollen, recht angenehm und behaglich sey. Es sind aber doch einige aus Furcht, weil sie glaubten, in dem Senate nicht sicher zu seyn, davon gegangen... Ich tadle dieses nicht, und frage auch nicht, ob etwas zu fürchten gewesen sey. Ich denke, ein Jeder habe seinen besondern Grund, warum er sich fürchte. Du fragest, warum Ich mich nicht gefürchtet habe? Weil ich wußte, daß du von da dich wegbegeben hattest; warum Ich, da einige rechtschaffene Männer der Meinung waren, im Senate nicht gesichert zu seyn, nicht dasselbige gedacht habe? warum ich aus der Stadt gegangen sey, da ich glaubte, daselbst nicht mehr sicher seyn zu können? Wenn Andere

bey meiner Furcht für ihre Person sicher zu seyn glauben dürfen, und das mit Rechte: warum soll ich allein in meiner und in der Person Anderer mich fürchten? Oder verdiene ich deßwegen einen Vorwurf, daß ich durch meine Stimme die beyden Consuln nicht als strafmäßig erkläret habe? Jene also hätte ich vorzüglich als strafmäßig erklären sollen, die durch ihren Vorschlag es verhindert hatten, daß ich, der ich mich um die Republik so verdient gemacht hatte, nicht als unverurtheilt — der Strafe der Verurtheilten unterliegen mußte? Da ich durch jene in meine vorige Würde wieder eingesetzt worden bin: so hätte vorzüglich Ich ihren so guten Schluß durch meine Stimme vereiteln sollen, deren Vergehn sogar nicht nur von mir, wegen ihrer ausnehmend guten Gesinnung für mich, sondern auch von jedem Rechtschaffenen Nachsicht verdiente? Doch was habe ich für einen Schluß abgefasset? Einen solchen, den das Reden des Volkes schon zuvor mir eingeflößet hatte: einen solchen, der schon in den vorhergehenden Tagen im Senate zum Vorschlage gebracht war: einen solchen, dem der ganze Senat beygetreten und gefolget ist; es ist also kein unerwarteter und neuer Schluß gewesen; und war er auch einigermaßen zu tadeln: so darf man dem, welcher ihn abgefasset hat, nicht mehrere Vorwürfe machen, als jenen, welche ihn gebilliget und angenommen haben. Aber der Senat hat doch, weil er sich fürchtete, nicht frey und ungehindert sich entschließen können... Wenn du jene einer Furcht beschuldigest, welche davon gegangen sind: so mußt du auch zugeben, daß jene sich nicht gefürchtet haben, welche zugegen geblieben sind. Wenn aber ohne jene, welche damahls abwesend waren, kein freyer Schluß hat abgefaßt werden können: so ist hernach, da Alle gegenwärtig waren, der Vorschlag gethan worden, diesen Senatsschluß

aufzuheben; allein der ganze Senat hat diesem Vorschlage widersprochen.

5. Was aber den Schluß selbst betrifft, so frage ich als der Veranlasser und Urheber desselben, was daran zu tadeln sey? Oder ist keine Ursache da gewesen, einen neuen Schluß abzufassen? Habe nicht vorzüglich Ich dazu stimmen müssen? Oder hätte man sonst wohin seine Zuflucht nehmen sollen? Welche Ursache hätte dringender seyn können, als eine Hungersnoth? als eine Aufruhr? als deine und der Deinigen Anschläge, welche der Meinung waren, daß dieß eine schickliche Gelegenheit sey, die Gemüther der Unerfahrnen aufzuwiegeln, und daß du unter dem Vorwande des Mangels an Lebensmitteln jene schädlichen Räubereyen wieder unternehmen würdest? Unsere Getreideländer hatten theils keine Früchte mehr; theils waren sie wegen der Verschiedenheit der Verkäufer in andere Länder verführt worden; theils hielt man solche in den Magazinen auf, damit auf einmahl ein neuer Vorrath ankäme, welches uns sodann bey wirklicher Noth desto angenehmer wäre. Die Sache beruhte nicht etwan in einem Zweifel, sondern die Gefahr war gegenwärtig und schwebte vor Aller Augen; auch muthmaßte man dieselbe nicht, sondern man hatte schon die Erfahrung davon. Denn da die Noth immer drückender ward, so daß man einen gänzlichen Mangel und Hunger, nicht etwan eine Theurung befürchtete: so geschah ein Zusammenlauf in den Tempel der Concordia, wohin der Consul Metellus den Senat berief. Wenn dieser Zusammenlauf durch den Jammer und Hunger der Leute verursacht worden: so haben gewiß die Consuln sich in das Mittel legen, so hat gewiß der Senat einen Schluß abfassen können. Ist aber die Theurung daran Schuld gewesen, und warst du der Aufwiegler und Urheber dieser Un-

ruhe: so lag uns allen nichts anderes ob, als deiner Raserey die Veranlassung zu benehmen. Wie, wenn beydes war, daß der Hunger die Leute antrieb, und daß du diese Schwierigkeit noch mehr entzündetest: mußte da nicht desto eher ein Mittel getroffen werden, wodurch sowohl jenem natürlichen, als diesem gesuchten Uebel gesteuert würde? Die Theurung also war schon wirklich da, und die Hungersnoth war unaubleiblich; das ist nicht genug: man warf auch mit Steinen. Wenn dieß das gemeine Volk aus innerem Schmerzen -- ohne eines Andern Anfeurung -- gethan hat: so war das ein großes Uebel; hat das Volk es auf Anstiften des P. Clodius gethan: so ist es ein diesem ruchlosen Menschen gewöhnlicher Frevel; trifft beydes zusammen, daß nach Beschaffenheit der Umstände der Volkshaufen von selbsten unruhig werden mußte, und daß noch oben darein Leute mit den Waffen in der Hand diese Unruhe unterhielten: scheint da nicht die Republik selbst den Beystand des Consuls und die Gerechtigkeit des Senates angeflehet zu haben? Und daß beydes der Fall gewesen sey, ist offenbar. Niemand kann leugnen, daß an Lebensmitteln und am Getreide ein solcher Mangel war, daß man nicht sowohl eine langwierige Theurung, als eine Hungersnoth befürchtete; und daß daher dieser Feind der Ruhe und des Friedens Gelegenheit zum Brennen, Morden und Rauben würde genommen haben, dieß sollet ihr nicht muthmassen, ihr Priester, ohne euch davon überzeuget zu haben. Was für Leute sind vom Consul Q. Metellus, deinem Verwandten, öffentlich im Senate genennt worden, von denen er gesagt hat, daß sie mit Steinen nach ihm geworfen, und ihn auch getroffen haben? Den L. Sergius und M. Lollius hat er angegeben. Wer ist dieser Lollius? Er --- der nicht einmahl itzt ohne Mordgewehr bey dir ist — der unter

dei=

deinem Tribunate, ich will nicht sagen, mich, sondern der den Cn. Pompejus zu ermorden gesucht hat. Wer ist Sergius? Der Waffenträger des Catilina, dein Trabant, der Anführer der Aufruhr, der Aufwiegler des gemeinen Volkes, einer, der wegen Injurirung Anderer verurtheilt worden, ein Mörder, ein Steiniger, ein Verwüster des Forums, ein Belagerer der Curie. Als du mit diesen und dergleichen Anführern bey dem Mangel an Lebensmitteln, unter dem Vorwande, die Gemeinen und Aermeren zu retten, gählinge Angriffe auf die Consuln, auf die Senatorn und das Vermögen der Reicheren unternahmst; als du glaubtest, bey einer allgemeinen Ruhe nicht glücklich seyn zu können; als du ganze Rotten von Ruchlosen, in Decurien eingetheilt --- unter Anführern, die an ihrem Aufkommen verzweifelt haben, unterhieltest: hatte da der Senat keine Vorkehrungen treffen müssen, daß diese deine verderbliche Fackel bey einer so leicht zu entzündenden Aufruhr unterdrückt würde? Man hat also einen hinlänglichen Grund gehabt, einen neuen Schluß abzufassen. Nun sehet, ob ich nicht vorzüglich hiezu das Meinige beyzutragen hatte.

6. Wen hat dieser dein Sergius, wen hat Lollius, wen haben die übrigen Unglücksstifter damahlen bey jener Steinigung genennet? von wem sagten sie, daß Lebensvorrath beygeschafft werden müßte? Hörte man da nicht meinen Namen? Wie, jenes nächtliche Zusammenlaufen der Knaben, war es von dir selbst veranstaltet? Von mir foderte man Getreide: gleichsam als wenn mir über so etwas die Oberaufsicht wäre anvertraut gewesen, oder als wenn ich heimliche Früchte da liegen gehabt hätte, oder als wenn ich solche hätte beyschaffen können, oder es lediglich von meiner Macht abgehangen wäre. Doch dieser mordgierige Mensch hatte mich bey

den Handwerksleuten genennet, hatte meinen Namen den Unerfahrnen aufgeschwatzet. Als zu meinem Vortheile in dem Tempel des allgütigen und allgewaltigen Jupiters der ganze Senat, diesen einen ausgenommen, einen Schluß abgefasset hatte: so sind auf einmahl, noch denselbigen Tag gegen alles Vermuthen die Früchte, welche vorhin so theuer waren, bis zum geringsten Preise herabgestiegen. Einige, deren Meinung ich selber bin, haben gesagt, die unsterblichen Götter wollten dadurch meine Zurückberufung genehmigen; andere aber gaben diese Ursache hievon an: auf meiner Zurückberufung, sagten sie, beruhe die Hoffnung des Friedens und der Eintracht; so lange ich aber exulirte, hätte man täglich eine Aufruhr zu befürchten; da nun itzt diese Furcht gänzlich wegfiel: so habe sich auch die Angelegenheit wegen der Lebensmitteln verloren. Als aber während meines Ausbleibens der Mangel an denselben wieder größer ward, und die Patrioten vorgegeben hatten, daß, wenn ich wieder zu Rom wäre, dieser Mangel getilgt werden würde: so hat man sich in Betreff dieser Sache vorzüglich an mich gewendet.

7. Endlich bin ich auf dein Veranstalten nicht nur von deinen Handwerksleuten genennt worden, sondern ich bin auch nach Vertreibung und Zerstreuung deiner Rotten vom gesammten römischen Volke, welches damahlen auf das Capitolium zusammen gekommen war, an welchem Tage ich eben unpaß gewesen, namentlich in den Senat berufen worden. Ich bin mit Aller Erwartung dahin gekommen. Nachdem Viele ihre Stimmen schon gegeben hatten: so ward ich auch um die meinige befragt; und ich habe sie auch gegeben, wie ich mußte, und es die Wohlfahrt der Republik vorzüglich erfoderte. Ich sollte schlechterdings Getreide schaffen, und den hohen Preis desselben verringern; man nahm aber keine Rücksicht

da-

dahin, ob ich auch vermögend wäre, dieses zu leisten. Die Patrioten drangen diesertwegen in mich; und die Vorwürfe der Ruchlosen länger zu ertragen, war ich nicht im Stande. Ich habe dieses Geschäft meinem vermögendern Freunde überlassen, nicht um ihm, der sich um mich so wohl verdient gemacht hatte, hiedurch eine Bürde aufzuladen (denn ich wollte lieber selbst derselben unterlegen seyn) sondern weil ich, wie jeder andre, überzeugt war, daß Cn. Pompejus dasjenige, was man sich einmahl von ihm verspreche, auch gewiß durch Redlichkeit, Ueberlegung, Muth, Ansehn und Glück zu Stande bringen würde. Wenn also entweder die unsterblichen Götter wegen meiner Zurückberufung dem römischen Volke diese Gnade erzeigen, daß, gleichwie bey meiner Abwesenheit Mangel an Früchten, Hunger, Verheerung, Morden, Brennen, Rauben, Ungestraftheit der Freveln, Flucht, Schrecken und Zwietracht herrschten, itzt eine reiche Erndte der Felder, eine Menge der Lebensmitteln, die Hoffnung der Ruhe, Zufriedenheit des Geistes, Gerichte, Gesetze, Eintracht des Volkes, das Ansehn des Senates mit mir zurücke gekommen zu seyn scheinen: oder wenn ich selbst bey meiner Zurückkunft durch meine Rathschläge, durch mein Ansehn und durch meine Wachsamkeit dem römischen Volke für seine so große mir erzeigte Wohlthat einigen Dienst leisten mußte: so thue ich es, und mache mich feyerlich hiezu anheischig. Weiter sage ich nichts; nur so viel sage ich den gegenwärtigen Zeitumständen gemäß, daß die Republik unter dem Vorwande eines Mangels an Lebensmitteln keineswegs in die Gefahr, womit sie bedroht wurde, kommen werde.

8. Da ich also in einer Sache, wozu ich vorzüglich verpflichtet war, meine Stimme gab, verdiene ich deßwegen einen Vorwurf? Ich habe eine der

wich-

wichtigsten Sachen beygeleget, daß keine Gefahr mehr deßwegen zu befürchten war; auch habe ich von euch, wie Jedermann eingesteht, den Mord, den Brand und Untergang abgewendet, da dieser in Hinsicht der Theurung sehnlichst eine allgemeine Noth erwartete, er — der jederzeit in schweren Angelegenheiten der Republik die Fackel seines Frevels entzündete. Er sagt ferner, man hätte einem Einzigen ordnungswidrig nichts übertragen sollen. . . Auf diesen Vorwurf will ich dir itzt nicht so, wie Andern, antworten, daß nämlich dem Cn. Pompejus schon sehr viele, und zwar die gefährlichsten und wichtigsten Kriege zu Wasser und zu Lande ebenfalls nicht nach der strengesten Ordnung seyen übertragen worden, und daß derjenige, der hieran sich stößt, auch über die Siege des römischen Volkes sich ärgern müsse. Diese Antwort will ich dir nicht geben. Eine solche Einwendung kann ich nur denen machen, welche sagen, in dem Falle, wo einem Einzigen etwas übertragen werden müsse, würden sie mit ihrer Wahl vorzüglich auf den Cn. Pompejus fallen; aber im Allgemeinen machten sie es sich zur Regel, Keinem ordnungswidrig ein Geschäft aufzutragen; da aber Pompejus zu dieser oder jener Ausführung einmahl ernennt sey: so genehmigten sie dieses gemäß der Würde dieses Mannes. Die Meinung solcher Leute zu loben, scheint wegen der Triumphe des Cn. Pompejus überflüßig zu seyn, wodurch derselbe, als er ordnungswidrig zur Vertheidigung des Vaterlandes ernennt worden, dem Namen und der Herrschaft des römischen Volkes Ehre gemacht hat; nur die Standhaftigket desjenigen 1), die ich selber auch geäußert habe, muß ich rühmen, nach dessen Vorschlage Pompejus, gleichwohl ordnungswidrig, den Krieg mit dem Mithridates und Tigranes geführet hat. Mit sol-

1) Manilius.

solchen kann ich mich doch in einen Streit einlassen; allein wie groß ist diese deine Unverschämtheit, daß du dich unterstehst, zu sagen, gar Keinem dürfe man ordnungswidrig ein Geschäft übertragen? Da du durch einen ungerechten Vorschlag das Vermögen des Ptolemäus, Königs in Cypern, eines Bruders des alexandriner Königs, der mit gleichem Rechte regierte, ohne vorhergehende Untersuchung, versteigert, und das römische Volk in deinen Frevel verwickelt hattest; da du die Römer zu Räubern des Reiches, der Habschaften und des gesammten Wohlstandes desjenigen gemacht hattest, dessen Vater, Großvater und Ahnen Bundsgenossene und Freunde von uns gewesen sind; da du dem M. Cato das Amt aufgetragen hattest, desselben Vermögen wegzuführen, und im Falle, daß er es als sein Eigenthum behaupten wollte, ihn zu bekriegen. Du wirst sagen, was war aber Cato für ein Mann? Der unsträflichste, klügeste, tapferste, und größte Patriot, dessen Rechtschaffenheit, Einsicht und Lebenswandel nicht genug zu loben, und die einzigen in ihrer Art waren. Aber was thun diese Eigenschaften zur Sache, da du behauptest, es sey unrecht, Jemanden ordnungswidrig in einem Staatsgeschäfte aufzstellen?

9. Hier mache ich dir blos wegen deiner Unbeständigkeit Vorwürfe. Dem Cato, welchen du nicht gemäß seiner Würde vorgeschlagen, sondern nach deiner frevelhaften Absicht hintergangen, welchen du deinen Sergiern, Lolliern, Titiern und den übrigen Anführern des Mordens und Brennens überliefert, welchen du als einen Henker der Bürger, als den Veranlasser der Hinrichtung derjenigen, deren Beschuldigung man nicht untersuchte, als den Urheber der Grausamkeit angegeben hattest, diesem Cato, sage ich, hast du namentlich durch deinen Vorschlag jene Ehre und Oberbefehlshaberstelle übertragen ....

und bist dabey so blind zu Werke gegangen, daß du diese deine frevelvolle Absicht nicht verbergen konntest. Du hast in der Versammlung ein Schreiben abgelesen, welches, wie du vorgabst, vom C. Cäsar dir zugeschickt worden. Cäsar an den Pulcher ... woraus du auch den Schluß machtest, dieß sey ein Zeichen der Liebe, daß er sich nur des Namens bediente, und nicht schriebe, der Proconsul oder dem Volkstribun: auch wünsche er dir Glücke, daß du in deinem Tribunate den Cato für die Zukunft niedergedrücket, und alle Freyheit, hinführo außerordentliche Befehlshaberstellen zu ertheilen, aufgehoben habest. Jenes Schreiben hat entweder Cäsar nie an dich ergehn lassen, oder wenn er es dir zugeschicket hat, so wollte er es nicht in der Versammlung abgelesen wissen; und er soll dir es entweder überschicket, oder du es erdichtet haben: so liegt gewiß durch das Ablesen jenes Schreibens deine Absicht wegen der rühmlichen Auszeichnung des Cato am Tage. Doch ich übergehe diesen Mann, dessen ausnehmende Rechtschaffenheit, Würde, Redlichkeit und Enthaltsamkeit in dem Amte, das er trug, die Ruchlosigkeit deines Vorschlages und deiner Handlung zu decken scheinen. Wie, wer hat dem bey Menschengedenken schändlichsten, frevelhaftesten und beflecktesten Menschen --- das reiche und fruchtbare Syrien gegeben? wer hat einen Krieg gegen die ruhigsten Völker veranstaltet? wer hat das zum Länderankaufe bestimmte und nach den Verordnungen des Cäsars mit Gewalt entrissene Geld, wer hat eine unbegränzte Herrschaft ihm übergeben? Da du diesem Cilicien gegeben hattest: so hast du hiedurch den Vertrag geändert, und auch ordnungswidrig diese Provinz einem Prätor überlassen, und namentlich dem Gabinius, weil er mehr darauf gebothen hatte, Syrien übergeben. Und hast du nicht dem L. Piso, diesem so abscheulichen,

grau-

grausamen, betriegerischen, mit allen Freveln und Ausschweifungen befleckten Menschen, namentlich ein freyes Volk, welches vermöge vieler Senatsschlüsse und noch eines neuerlichen Gesetzes seines Tochtermannes frey seyn sollte, gleichsam gebunden und gefesselt übergeben? Hast du nicht mit ihm, ob er gleich die Belohnung wegen der ihm erzeigten Wohlthat und der erhaltenen Provinz mit meinem Blute dir abgetragen hatte, noch das Aerarium getheilet? Ist es nicht so? Die consularischen Provinzen, welche C. Gracchus, der größte Partheynehmer des Volkes, nicht nur nicht dem Senate entrissen, sondern auch noch durch ein bestimmtes Gesetz verordnet hat, daß sie jährlich durch den Senat besetzt werden sollten, diese — nach dem Sempronischen Gesetze durch den Senat zu ertheilenden Provinzen hast du an dich gezogen, hast sie ordnungswidrig, ohne Loos, namentlich nicht den Consuln, sondern den Feinden der Republik zuerkennet... Und mir wird von dir ein Vorwurf gemacht, daß ich namentlich einem so würdigen Manne, der schon so oft in den mißlichsten Umständen der Republik als Retter aufgestellt ward, in der dringendsten Noth die Oberaufsicht anvertrauet habe?

10. Wie, wenn du zu jenen finstern Zeiten der Republik, wo düstere Wolken und Stürme über uns hiengen, wo du dem Senate das Steuerruder entrissen, das Volk den Wellen preisgegeben hast, wo du gleichsam wie ein Oberhaupt der Seeräuber mit deinem unreinen Haufen mit unaufhaltbarer Macht herumstreiftest, wenn du damahlen alles dasjenige, was du vorgeschlagen, verordnet, versprochen und verkaufet hast, hättest in das Werk richten können: wo wäre ein Ort auf der Erde, welcher nicht mit den Insignien der Clodianischen Befehlshaberschaft wäre besetzt worden? Aber endlich erwachte in dem

Cn. Pompejus (ich eröffne hier, daß es derselbe mit anhöre, meine damahigen und itzigen Empfindungen, er mag es nun aufnehmen, wie er will) endlich, sage ich, erwachte in dem Cn. Pompejus der lange verborgen gehaltene und fast unterdrückte Aerger seiner Seele; er kam auf einmahl der Republik zu Hilfe, und machte in der durch Uebel gebeugten, stummen, geschwächten und durch Furcht niedergeschlagenen Stadt die Hoffnung zur vorigen Freyheit und Würde rege. Und diesem Manne hat man, obgleich ordnungswidrig, die Oberaufsicht über das Getreidewesen nicht anvertrauen sollen? indem doch du dem S. Clodius, deinem Geschlechtsverwandten, der deine Schwester an sich gezogen, und mit derselben im schändlichsten Einverständnisse lebet, diesem unreinen Schwelger, dem Anführer bey deinen Ausschweifungen, diesem so dürftigen und ruchlosen Menschen alle Privat- sowohl, als Staatsfrüchte, alle Getreideländer, alle Pächter, alle Schlüssel zu den Kornböden übergeben hattest. Hieraus entstand erstlich Theurung, dann Mangel; dieß war die Ursache der bevorstehenden Hungersnoth; dieß war der Vorwand des Brennens, Mordens, Raubens und des rasenden Angriffes auf Aller Eigenthum und Vermögen. Und diese schädliche Pest der Republik beklaget sich, daß dem unreinen S. Clodius die Aufsicht über die Früchte benommen worden sey, und daß die Republik in der dringendsten Gefahr jenen Mann um Hilfe angerufen habe, von dem sie weiß, daß er sie so oft erhalten und verherrlichet habe? Clodius will außer der Ordnung nichts unternommen wissen... Wie, du Vater- Bruder- Schwestermörder, sind die Verordnungen, welche du, wie du sagest, wegen meiner gemacht hast, sind diese nicht ordnungswidrig? Ist es dir erlaubt gewesen, ich will nicht sagen, ein Gesetz, sondern eine ungerechte

Ausnahme vom Gesetze zu machen --- zum Untergange eines Bürgers, der nach dem Urtheile aller Götter und Menschen die Republik erhalten hat, der nach deinem eigenen Geständnisse nicht nur nicht sich verantworten durfte, sondern auch nicht einmahl angeklagt worden ist, da der Senat ihn bedauerte, da alle Rechtschaffene ihn beweinten, da man das Bitten von ganz Italien verschmähte, da die Republik unterdrückt und gleichsam gefangen war? Und mir soll es nicht erlaubt gewesen seyn, zum Besten des römischen Volkes eine Stimme zu geben, da das römische Volk mich darum anflehte, da der Senat dieß von mir begehrte, und die Zeitumstände der Republik es foderten? Wenn in Hinsicht dieser Stimme die Würde des Cn. Pompejus, worauf die gemeine Wohlfahrt beruhet, vermehrt worden ist: so verdiene ich vielmehr einen Beyfall, daß ich zur Ehre desjenigen stimmte, der auch der Beförderer und Retter meiner Wohlfahrt gewesen ist.

11. Man höre also auf, ja man höre auf, zu hoffen, daß ich, da ich wieder zurücke berufen worden bin, durch die nämlichen Kunstgriffe gestürzt werden könne, die man vor meiner Auswanderung wider mich gebrauchet hat. Denn welches consularische Freundepaar ist je in dieser Stadt enger mit einander vereinigt gewesen, als Cn. Pompejus und ich? wer war bey dem römischen Volke ein eifrigerer Lobredner desselben, oder wer hat ihn mehr bey dem Senate empfohlen, als ich? wo war eine Mühe so groß, wo war ein Mißverständniß, wo eine Feindschaft, die mich zurücke gehalten hätte, seine Ehre zu vertheidigen? Und wo hat im Gegentheile jener zur Erwiederung meines Wohlwollens gegen ihn eine Gelegenheit verabsäumet, meine Ehre und meinen Ruhm zu vermehren? Diese Vereinigung unserer Gemüther, dieses Einverständniß in guter Verwal-

tung des Staates, diesen angenehmen und vertraulichen Umgang und gegenseitige Dienstleistungen haben gewisse Leute durch erdichtete Reden und falsche Beschuldigungen getrennet: indem dieselbigen Leute ihn warnten, mich zu fürchten, und sich vor mir in Acht zu nehmen; und eben dieselbigen mir wieder sagten, mir allein wäre er sehr feind; und dieß hatte die Folge, daß weder ich kühn genug war, um alles, was mir diensam gewesen, ihn zu ersuchen: noch er, wegen des vielen Verdachtes, den ihm gewisse frevelvolle Leute wider mich beybrachten, zurücke haltend — mir bestimmt genug seinen Beystand in meiner mißlichen Lage versprach. Ich bin auch, ihr Priester, wegen meines Irrthumes sehr belohnt worden, daß ich nicht nur meine Thorheit bereue, sondern mich auch wegen solcher schäme; indem ich, da ich nicht auf einmahl bey irgend einer Verlegenheit, sondern in Hinsicht vieler lange vorher getroffener Veranstaltungen ein Freund dieses so patriotischen und berühmten Mannes geworden bin, mich von seiner Freundschaft habe trennen lassen, und nicht eingesehn habe, wem ich entweder als einem offenbaren Gegner mich hätte widersetzen, oder wem ich als einem treulosen Freunde keinen Glauben hätte beymessen sollen. Man höre also auf, mich durch dieselbigen Reden zu reitzen: Was will dieser? Er weiß nicht, was er für ein Ansehn besitze, was er für Handlungen verrichtet habe, in Hinsicht welcher Verdienste er zurücke berufen worden sey. Was rühmet er denjenigen, von dem er verlassen worden? Ich meines Ortes glaube, daß ich damahlen nicht nur verlassen, sondern meinen Feinden gänzlich preisgegeben war; und ich denke, nicht kund thun zu müssen, was zu jener gefährlichen Zeit der Republik gegen mich gehandelt worden, auch nicht, wie oder durch wen. Wenn es drr Republik vortheilhaft ge-

wesen ist, daß ich allein für Alle jenem so traurigen Geschicke mich unterwerfen mußte: so mag auch dieses für den Staat ersprießlich seyn, zu schweigen und zu verhehlen, durch welcher Leute Frevel jenes Unglück mir bereitet worden. Den Pompejus aber mit Stillschweigen zu übergehn, wäre Undank. Ich sage es also unverhohlen, daß Cn. Pompejus eben so, wie Jeder von euch, mit den redlichsten Gesinnungen, mit seinem Ansehn, mit seiner Macht, mit seinem Bestreben, mit seinen Bitten, selbst mit seiner eigenen Gefahr für meine Wohlfahrt sich verwendet habe.

12. P. Lentulus, als du Tag und Nacht nichts anderes als meine Wohlfahrt im Sinne hattest: so hat derselbe an allen deinen Rathschlägen Theil genommen: er hat dir diesertwegen den nachdrucksamsten Vorschlag gethan: er hat dir den treuesten Rath gegeben: er hat dir den mächtigsten Beystand geleistet, diese Sache in das Werk zu setzen; er hat sich zu den Municipien und Colonien begeben; er hat ganz Italien, welches mir für sich schon geneigt war, um Hilfe angerufen; er ist im Senate der Urheber des Schlusses gewesen; und hat auch damahlen, als er seine Stimme gegeben hatte, zugleich das römische Volk für meine Wohlfahrt gebethen. Unterlaß also deine gewöhnliche Sage, die Priester seyen mir, nachdem ich meine Stimme in Betreff des Getreidewesens gegeben, abgeneigt geworden, gleichsam als wenn diese in Ansehung des Cn. Pompejus eine andre Meinung hegten, als ich, oder als wüßten sie nicht, was ich gemäß der Erwartung des römischen Volkes, gemäß den Verdiensten des Cn. Pompejus um mich und gemäß den Zeitumständen habe thun müssen, oder als wenn ein Priester, im Falle, daß ich irgend einen durch meine Stimme beleidiget haben sollte, welches, wie ich gewiß weiß, nicht ist, in Betreff der Religion oder der Republik anderst

handeln würde, als es das Religionsrecht oder die gemeine Wohlfahrt fodert.

Ich sehe ein, ihr Priester, daß ich wider eure Erwartung und wider meinen Willen vieles, was eigentlich nicht zur Sache gehöret, gesagt habe. Allein deßwegen bin ich so weitläuftig gewesen, weil ich mich bey euch gänzlich gerechtfertigt wissen wollte, und ihr auch mit großer Aufmerksamkeit bis daher mich vernommen habt. Doch dieses will ich wieder durch eine desto kürzere Darstellung desjenigen ersetzen, worüber eigentlich ihr erkennen müsset; da aber hier ein doppelter Gesichtspunkt sich zeiget — das heilige Gesetz und jenes der Republik: so will ich mit Uebergehung des ersten, welches viel zu weit umfassend ist, mich auf das andre einschränken. Denn welchen Stolz verriethe das, wenn man sich unterstünde, dem Priestercollegium eine Auslegung über die Religion, über göttliche Dinge, über heilige Gebräuche und über den Gottesdienst zu geben? Was könnte so thöricht seyn, als euch das erzählen zu wollen, was einer in euern Büchern gefunden hat? Oder was könnte vorwitziger seyn, als dasjenige erforschen zu wollen, worüber unsere Vorfahren nur euch befraget, und dessen Wissenschaft sie nur euch beygelegt wissen wollten?

13. Ich behaupte, daß nach dem Staatsrechte, nach jenen Gesetzen, welcher sich dieser Staat bedienet, kein Bürger ohne gerichtliche Untersuchung auf eine solche Art habe bestraft werden können. Dieses Gesetz, behaupte ich, war schon in jenen Zeiten geltend, wo noch die Könige regierten; dieses ist von den Vorfahren auf uns gekommen; endlich ist das ein Grundgesetz eines freyen Staates, daß kein Bürger ohne Ausspruch des Senates, oder des Volkes, oder deren, die als besondere Richter in der Sache aufgestellt sind, weder am Leibe noch Vermögen be-

einträchtigt werden dürfe. Siehst du, wie ich alle deine Handlungen vom Grunde aus zernichten, wie ich augenfällig darthun werde, daß du nach den Rechten gar nichts habest verordnen können, daß du kein Volkstribun gewesen seyst? Denn ich sage, daß du ein Patricier seyst; dieß sage ich bey den Priestern, in Gegenwart der Augurn, gestützt durch das Staatsrecht. Ihr Priester! was saget das Gesetz in Ansehung der Adoption? Derjenige nur könne adoptiren, der nicht mehr im Stande ist, Kinder zu erzeugen, und damahls, als er vermögend war, sich verehelichet hat. Was endlich einen zur Adoption berechtigen könne, was dabey in Ansehung der Geschlechter, der Würde und des Götterdienstes zu beobachten sey, pflegt der Entscheidung des Priestercollegiums überlassen zu werden. Sind aber bey dieser Adoption diese Umstände untersucht worden? Es adoptiret einer, der erst zwanzig Jahre alt ist -- der noch unter der Vormundschaft steht --- einen Senator... Was war die Absicht hiebey? Kinder zu haben? Er kann sie selber zeugen; er hat ein Weib; er hat auch Kinder gezeuget. Der Vater wird also den Sohn enterben. Wie, warum suchest du den Clodiischen Hausgottesdienst, so viel an dir ist, zu zernichten? Ueber alles dieß haben die Priester erkennen müssen, da du adoptirt wurdest. Du müssest dann gefragt worden seyn, ob du die Republik durch Aufrührer zerstören wolltest; und du müssest deßwegen haben adoptirt seyn wollen, nicht um ein Sohn zu seyn, sondern um Volkstribun zu werden, und die Stadt vom Grunde aus zu verheeren. Und vermuthlich hast du geantwortet, dieß alles wolltest du. Fürwahr ein wichtiger Grund in den Augen der Priester, weßwegen sie auch ihre Einwilligung gegeben. Es wurde nicht das Alter desjenigen untersuchet, welcher adoptirte, wie es doch der Fall bey dem

Cn. Aufidius und M. Pupius gewesen, von denen unsers Denkens Jeder in höchstem Alter --- der eine den Orestes, der andre den Piso adoptiret hat, bey welchen Adoptionen, wie bey unzähligen andern, der Namen, das Vermögen, und der Familiengottesdienst geerbt wurde. Du aber führest weder den Namen Fontejus, den du doch führen solltest: noch bist du der Erbe des Vaters: noch bist du, mit Hintansetzung deines eigenen Familiengottesdienstes, in jenen des Adoptirenden aufgenommen worden. Du hast also Störung in den Gottesdienst und in die Familien gebracht, in jene, von der du ausgetreten, und in die, in welche du adoptirt worden, indem du mit Hintansetzung des Vormundschafts- und Erbrechtes der Quiriter widerrechtlich ein Sohn dessen geworden bist, dessen Vater du dem Alter nach hast seyn können.

14. Ich spreche vor den Priestern, und behaupte, daß diese Adoption nicht nach dem Rechte der Priester geschehn sey, erstlich weil ihr beyde in einem solcheu Alter gestanden, daß derjenige, welcher dich adoptiret hat, dem Alter nach dein Sohn seyn könnte; zweytens weil eine Ursache zum Grunde liegen muß, damit nämlich derjenige, welcher adoptiret, nach dem Staats- und Priesterrechte einen Ersatz dessen bekomme, welches er nach dem Gange der Natur nicht mehr erhalten kann; endlich muß die Adoption so geschehn, daß dabey weder die Würde der Familien, noch der Familiengottesdienst selbst etwas darunter leide; besonders aber darf keine Intrigue, kein Betrug oder eine List dabey vorwalten. Nun aber wie könnte eine Intrigue größer seyn, als daß ein unbärtiger junger Mensch, der noch bey gesunden Kräften und verheyrathet ist, auftrete und sage, er wolle einen jungen Senator des römischen Volkes adoptiren, wo doch Alle es wissen und mit Augen sehen,

daß

daß derselbe nicht deßwegen adoptirt werde, um die Stelle eines Sohnes zu vertreten, sondern daß er aus dem Range der Patricier komme, und ein Volkstribun werden könne? Und diese Absicht lag offenbar vor Augen; denn sogleich ward er von der väterlichen Gewalt wieder losgegeben, damit er nicht mehr ein Sohn dessen wäre, der ihn adoptiret hatte. Zu welchem Ende wurde er dann adoptirt? Genehmiget man nun so eine Adoption: so wird überhaupt der Familiengottesdienst zu Grunde gehn, und es wird kein Patricier mehr übrig bleiben. Denn wie wird einer es gerne sehn, daß es ihm nicht erlaubt sey, ein Volkstribun zu werden? daß ihm der Weg zum Consulate verengt sey? daß er nicht zur Priesterwürde gelangen könne, wozu ihm der Weg offen stünde, wenn er kein Patricier wäre? Auf solche Art würde man sich in jedem Falle adoptiren lassen, wo es vortheilhafter ist, ein Plebejer zu seyn. Und so würde das römische Volk in kurzer Zeit keinen Oberpriester, keine Flamines, keine Salier, und zur Hälfte keine Priester mehr haben; es würde an Vorstehern der in Centurien und Curien einzutheilenden Comitien fehlen; die Auspicien des römischen Volkes würden unterbleiben, wenn keine Obrigkeiten aus den Patriciern aufgestellt wären; indem es an einem Interrex fehlte, der ein Patricier seyn, und von einem Patricier ernennt werden muß. Ich habe vor den Priestern dargethan, daß diese Adoption ohne Genehmigung des Priestercollegiums unternommen worden, daß sie gegen alles Priesterrecht geschehn, und also für keine Adoption zu halten sey. Wenn nun das ist: so siehst du, daß dein ganzes Tribunat ungültig gewesen sey.

15. Ich komme zu den Augurn. Ihre geheimen Schriften will ich eben nicht durchforschen; auch bin ich eben nicht so vorwitzig, das Augurrecht einzusehn.

Nur so viel weiß ich davon, als das ganze Volk weiß, und als oft in den Versammlungen davon gesagt worden ist. Sie sagen, es sey nicht erlaubt, eine Verhandlung mit dem Volke vorzunehmen, wenn der Himmel so etwas nicht genehmige. Nun unterstehst du dich wohl zu sagen, daß damahlen, wo wegen deiner die Curien ihre Stimmen gegeben haben sollen, der Himmel dieses begünstiget habe? Hier ist M. Bibulus gegenwärtig, einer der rechtschaffensten, standhaftesten und würdigsten Männer. Dieser Consul, behaupte ich, hat an eben jenem Tage die Mißbilligung des Himmels angegeben. Also sind nach deiner Meinung die Verordnungen des C. Cäsars, dieses so patriotischen Mannes, ungültig? Keinesweges. Denn Ich bin nun dabey nicht interessirt, außer, in wie ferne ich durch desselben Verordnungen beschädigt worden bin. Dein Betragen aber in Ansehung dieser Auspicien, die ich nun sehr kurz berühre, war dieses: Du bist, als dein Tribunat schon sank und geschwächt war, auf einmahl ein Vertheidiger der Auspicien geworden; du hast den M. Bibulus, du hast die Augures vorgeführet; auf deine Frage haben die Augures zur Antwort gegeben: Da keine Genehmigung des Himmels da sey: so könne keine Verhandlung mit dem Volke vorgenommen werden. Und M. Bibulus hat auf deine Frage dir geantwortet: er habe keine Genehmigung des Himmels gehabt. Und als derselbige vom Appius, deinem Bruder, vorgeführt worden: so hat er in der Versammlung gesagt: Da du gegen die Auspicien adoptirt worden wärest: so seyst du auch kein gesetzlicher Volkstribun gewesen. Endlich hast du in den letztern Monaten ganz dahin gearbeitet, daß alles, was C. Cäsar verordnet hätte, und gegen die Auspicien wäre, vom Senate als ungültig umgestoßen werden müßte: im widrigen Falle sagtest du, daß du

mich als einen Schützer der Stadt auf deinen Schultern in die Stadt zurücke tragen würdest. Sehet, wie wahnsinnig dieser Mensch sey, wo er sich durch sein Tribunat in den Handlungen Cäsars verwickelt findet! --- Wenn nun die Priester nach ihrem Rechte, und die Augures nach den Auspicien des Himmels dein Tribunat ganz als ungültig erklären: was verlangest du noch mehr? Oder foderst du noch ein kläreres Staatsgesetz?

16. Ungefähr um die sechste Stunde habe ich mich vor Gerichte bey der Vertheidigung meines Amtsgehilfen, des C. Antonius, über einige Umstände beklaget, welche einen Bezug auf den Handel dieses Unglücklichen zu haben schienen. Hievon haben Ruchlose einigen Patrioten Nachricht gegeben, aber ganz anderst, als ich gesagt hatte. Und um die neunte Stunde -- an demselbigen Tage bist du adoptirt worden. Wenn, gleichwie bey andern Gesetzen, ehe sie ihre Gültigkeit erhalten, sieben und zwanzig Tage vorhergehn müssen, so bey einer Adoption drey Stunden hinreichend sind: so habe ich hiegegen nichts einzuwenden; wenn aber hier dasselbige erfoderlich ist: wenn der Senat verordnet hat, daß das Volk an des M. Drusus Gesetze, welche gegen die Verordnung des Cäcilius und Didius gegeben worden, nicht gebunden sey: so siehst du, daß du in jedem Betrachte --- nach dem Priesterrechte, nach den Auspicien und nach dem Staatsrechte kein Volkstribun gewesen seyst. Doch ich will diesen Punkt aus gewisser Ursache nicht ganz entschöpfen. Denn ich weiß, daß einige der vornehmsten Männer, Häupter der Stadt, hier und da sich geäußert haben, du habest mit allem Rechte in eine Verhandlung mit dem Volke treten können, welche, da sie sagten, daß durch deinen Vorschlag die Republik gleichsam zu Grabe getragen worden, dennoch dieses, ob es gleich an

sich traurig und schmerzhaft gewesen, für etwas gesetzmäßiges hielten, und welche das Urtheil, das du wider mich, als einen um die Republik so wohl verdienten Bürger, ausgesprochen hattest, für eine in dem Gesetze gegründete Handlung ansahen, weil sie mit Beobachtung der Auspicien geschehn sey. Ich darf also jene Handlungen, wie mich dünket, nicht als ungültig erklären wodurch jene dein Tribunat bestättigt wissen wollen.

Doch du sollst nach eben dem Rechte und Gesetze ein Volkstribun gewesen seyn, als dieser Rullus, ein in jedem Betrachte ausgezeichneter und berühmter Mann, es gewesen ist; nach welchem Rechte aber, nach welchem Herkommen, nach welchem Beyspiele hast du gegen einen Bürger, der nicht verurtheilt worden, ein besonderes Gesetz ergehn lassen?

17. Es verbiethen die Priestergesetze, es verbiethen die zwölf Tafeln, ein Gesetz wegen eines besondern Bürgers zu geben, oder, welches dasselbige ist, eine Ausnahme vom Gesetze zu machen. Dieß hat noch nie Einer gethan. Nichts ist grausamer, nichts schädlicher, nichts, welches dieser Stadt weniger angemessen ist, als dieses. Was machet jene traurigen Verweisungen und Bestrafungen zu Sulla's Zeit besonders grausam? Dieser Umstand, dünket mich, daß man einzelne römische Bürger ohne gerichtliche Untersuchung zur Strafe gezogen. Diese Gewalt, also, ihr Priester, wollet ihr durch euer Ansehn und eure Genehmigung einem Volkstribun überlassen, daß er Jeden, den er will, ins Exilium verweisen könne? Denn ich frage euch, was das anders sey, als eine Verweisung: Wollet ihr, bestättiget ihr es, daß M. Tullius die Stadt räume, und sein Vermögen mir zufalle? Dieß hat er wirklich gethan, obgleich unter einem Vortrage mit andern Worten. Ist das ein Volksschluß? ist das ein Ge-

setz?

setz? ist das ein Vorschlag? Das könnet ihr so gleichgültig ansehn? das kann diese Stadt genehmigen, daß einzelne Bürger nach einem besonders errichteten Gesetze aus der Stadt verwiesen werden? Jedoch Ich meines Ortes habe mein Schicksal überstanden; ich befürchte keine Gewalt, keinen Anfall; ich habe die Neider befriediget; ich habe den Haß der Ruchlosen besänftiget; ich habe die Treulosigkeit und den Frevel der Verräther befriediget; endlich haben auch über meine Handlungen, welche der Gegenstand des Neides böser Bürger gewesen zu seyn scheinen, nun alle Städte, alle Stände, alle Götter und Menschen geurtheilet. Wegen eurer selbst, ihr Priester, wegen eurer Kinder und der übrigen Bürger müsset ihr durch euer Ansehn und eure Einsicht Vorkehrungen treffen. Denn da so viele günstige Verordnungen von den Vorfahren eingeführt worden sind: erstlich, daß mit dem Verluste des Bürgerrechtes keine Strafe am Vermögen verbunden; zweytens, daß Keiner, ohne ihm einen Tag vorher zu bestimmen, angeklagt werden soll; drittens, daß die Obrigkeit einen dreymahl vorladen solle — mit einem Tage dazwischen, ehe eine Strafe erkannt oder eine Untersuchung angestellt werde; viertens daß nach Verlaufe von sieben und zwanzig Tagen an einem bestimmten Tage die Anklage und dann die Untersuchung geschehn soll: so haben auch die Beklagten viele Mittel und Wege, sich Freunde zu machen, und Mitleid zu erregen; dann ist auch das Volk leicht zu erbitten, und Jeder stimmet gerne zum Vortheile des Beklagten; endlich wenn an jenem Tage die Auspicien entweder nicht günstig sind, oder sonst ein Hinderniß einfällt: so wird die ganze Sache und Untersuchung verschoben.

18. Dieß nun zum Voraus gesetzt, wo ist auf meiner Seite ein Verbrechen, wo ein Ankläger, wo ein

ein Zeuge? Was ist ungerechter, als daß, da ich keine Weisung gehabt habe, zu erscheinen, nicht vorgeladen, nicht angeklagt worden bin, daß, sage ich, Meuchelmörder, gedungene, dürftige und verruchte Leute über mich stimmten, und dieß als ein gesetzliches Urtheil ansahen? Wenn so etwas in Ansehung meiner gültig war, welchen Ruhm, Würde, Gerechtigkeit der Sache und die Republik schützte, von dem man kein Vermögen zu erhaschen hatte, der keine widrige Folge sonst verspürte, als die Veränderung seines Standes und der gemeinen Zeitumstände: wie mag es erst jenen ergehn, die wegen ihres Verdienstes nicht so allgemein geschätzt und begünstigt sind, die ein solches Vermögen besitzen, daß sie dadurch die Habsucht vieler dürftigen, verschwenderischen und vornehmen Leute reitzen? Gebet einem Volkstribun diese Erlaubniß, und beobachtet die jungen Leute, besonders jene, welche so sehnlich nach der Tribunenstelle trachten: so werden wahrhaft, wenn so etwas als gültig angenommen wird, ganze Tribunencollegien sich vorfinden, welche unter sich das Vermögen der Reichern schon zum Voraus theilen, besonders wenn das gemeine Volk, durch Freygebigkeit gereitzt, seine Rechnung dabey findet.

Nun was hat dieser erfahrne und kluge Gesetzgeber verordnet? **Wollet ihr, bestättiget ihr es, daß dem M. Tullius Wasser und Feuer untersagt werde?** Ein grausamer und ungerechter Vortrag, den man ohne gerichtliche Untersuchung nicht einmahl gegen den frevelvollesten Bürger dulden sollte! Nein, er hat nicht verordnet, daß ihm Wasser und Feuer untersagt werden solle... Was denn? Daß es ihm untersagt sey... O eine Abscheulichkeit, o ein Ebentheuer, o ein Frevel! Eine solche Verordnung hat Clodius dir zusammen geschrieben, welche abscheulicher ist, als er selber, daß Wasser und Feuer

dem

dem untersagt sey, welchem es doch nicht untersagt worden ist? Mit Erlaubniß, mein Sextus, denn du bist ein Dialektiker, und kannst also auch dieses ergrübeln; kann hierüber ein Vortrag an das Volk gemacht werden? kann durch Worte befestigt, oder durch Stimmen bestättigt werden, daß etwas geschehn sey, was doch nicht geschehn ist? Durch diesen Gesetzverfertiger, durch diesen Rathgeber, durch diesen Gehilfen, der nicht nur unter den Menschen, sondern auch unter den Thieren, der unreineste ist, hast du die Republik zu Grunde gerichtet; doch du warst nicht so unverschämt und albern, daß du nicht gewußt hättest, daß dieser Clodius nur Gesetze zu übertreten pflege, und nicht Er, sondern Andere dazu erfodert werden, Gesetze zusammen zu tragen; sondern du hast solche, die noch ein wenig Ehrgefühl besitzen, nicht haben können; du hast dich nicht, wie Andere, solcher bedienen können, die einen Plan zu entwerfen oder einen Vorschlag aufzusetzen im Stande sind; du hast auch den Priester nicht auf deine Seite bringen können, den du wolltest; endlich hast du nicht einmahl zur Beute einen Käufer, oder Theilnehmer derselben, außer deinen Klopffechtern, oder auch einige, welche zu dieser meiner Verweisung eine Stimme gaben, außer Räubern und Meuchelmördern, finden können.

19. Deßwegen als du, dich brüstend, mitten durch den Volkshaufen daher flogst: so wurden deine Anhänger, die sich durch dich allein geschützt und glücklich zu seyn glaubten, und unter das Volk sich gemenget hatten, so zurücke getrieben, daß dabey selbst dein Haus auf dem Berge Palatinus zerstört worden; diejenigen, welche vor Gericht gekommen, waren entweder Ankläger oder Beklagte, und wurden ungeachtet deiner Fürsprache verurtheilt. Endlich hat auch jener gekaufte Aelius Ligur, dein Zeuge und

Gehilf, der, vom Gerichte aus sowohl als nach dem Testamente seines Bruders M. Papirius beschuldigt, gesagt hat, er wollte sich wegen des Tods desselben rächen, den Namen des S. Propertius angegeben; anzuklagen aber hat er aus Furcht des Vorwurfes eines falschen Anklägers --- als Theilnehmer der Verurtheilung eines Andern und eines fremden Frevels --- sich nicht unterstanden. Wir sprechen also von einem Gesetze, welches mit allen Rechtsförmlichkeiten gegeben seyn soll, dessen Theilnehmer alle, die entweder dasselbe niedergeschrieben, verkündet, bey diesem Vorfalle geplündert oder ihre Stimmen dazu gegeben haben, ihres Unrechtes überführt davon gegangen sind.

Wie, wenn diese Verweisung so abgefaßt ist, daß sie sich selbst aufhebe? Denn es heißt, M. Tullius habe einen falschen Senatsschluß vorgeleget. Wenn das ist: so ist es ein Vorschlag; wo nicht: so ist es keiner. Scheint es dir nicht hinlänglich vom Senate dargethan worden zu seyn, daß ich nicht nur nicht auf das Ansehn dieses Ordens je gesündiget habe, sondern daß ich nach Erbauung dieser Stadt der einzige bin, der dem Senate jederzeit die pünktlichste Folge geleistet habe? Mit wie vielen Beweisen belege ich es, daß dieses, was du ein Gesetz heißest, keines sey? Wie, wenn auch dein Gesetz mehrere Gegenstände in sich faßt? Glaubest du alsdenn noch, daß du dasjenige, was M. Drusus bey den meisten seiner Gesetze, und jener rechtschaffene Mann M. Scaurus, und der Consular L. Crassus nicht erlangen konnten, daß, sage ich, du, der böseste und unzüchtigste Mensch, unter dem Beystande der Decumer und Clodier dasjenige geltend machen könnest? Du hast verordnet, ich sollte nirgend aufgenommen werden, nicht aber, ich sollte auswandern; indem du selber nicht sagen konntest, daß es mir nicht erlaubt wäre, zu Rom zu seyn.

20. Denn

20. Denn aus welchem Grunde könntest du dieß sagen? Weil ich verurtheilt wäre? Dieß war ich nicht. Weil ich verwiesen wäre? Wie habe ich verwiesen werden dürfen? Doch, daß ich auswandern sollte, war nicht in deinem Gesetze ausgedrückt. Nur denen war eine Strafe gesetzt, die mich aufnehmen würden, welches aber Niemand beobachtet hat. Von einer Verweisung ist nirgends eine Anzeige. Doch es sey. Aber die Bestimmung zur Frohne — wie, der Titel derselben — scheint dir das etwas anderes zu seyn, als eine Plünderung meines Vermögens? Jedoch auch dieses hättest du nach dem liciniischen Gesetze nicht in eigener Person veranstalten dürfen. Wie, daß du itzt bey den Priestern vorgiebst, du hättest mein Haus zu einem heiligen Gebrauche verordnet, ein Monument daselbst errichtet, dort das Bildniß einer Gottheit aufgestellet, und alles dieß gemäß einem einzigen Vortrage so angeordnet, betrifft das wohl einen und denselben Gegenstand — nämlich namentlich meine Person? Eben so wenig, als da du in einem Vorschlage verordnet hast, daß dem Könige in Cypern, dessen Vorfahren jederzeit Freunde und Bundesgenossen des römischen Volkes gewesen sind, sein ganzes Vermögen durch einen Präco zur Versteigerung ausgerufen, und die Exulanten nach Byzanz geführt werden sollten. Den Auftrag über beydes, sagst du, habe ich doch einer und derselbigen Person gegeben... Aber wie, wenn du einem und demselbigen aufgetragen hättest, in Asien Gelder einzufodern, und von da nach Spanien sich zu begeben; und wenn er von da zurücke gekommen: so sollte er um das Consulat ansuchen; und nachdem er dieß erhalten hätte: so sollte er die Provinz Syrien überkommen... Wäre wohl das ein und derselbe Gegenstand, ob es gleich dieselbige Person ist? Wenn nun dieser Vortrag dem Gutachten des römischen

Vol-

Volkes wäre überlassen worden, und von dir nicht alles durch Sclaven und Räuber in das Werk gesetzt worden wäre: hätte es da nicht seyn können, daß dem Volke der eine Punkt in Betreff des Königes in Cypern gefiel, der andre in Ansehung der Byzantiner Exulanten mißfiel? Was hat wohl das Cäciliische und Didiische Gesetz für eine andre Absicht, als daß das Volk, wenn man ihm mehrere Gegenstände zugleich vorlegte, nicht entweder den einen, der ihm mißfällt, genehmigen, oder den, der ihm gefällt, verwerfen müsse?

Wie, wenn dein Gesetz auf Gewaltthätigkeit sich gründete, verdiente es alsdenn noch den Namen eines Gesetzes? Kann wohl jene Handlung als gesetzmäßig angesehn werden, wobey Gewalt gebraucht worden ist? Wenn bey diesem deinen Vortrage, wo die Stadt gleichsam schon gefangen war, mit Steinen geworfen worden: heißt das nicht, wenn auch noch kein wirkliches Handgemenge vorgefallen ist, einen so schändlichen und verderblichen Vortrag mit der größten Gewaltthätigkeit geltend machen?

21. Als du bey dem Aurelischen Gerichtshofe öffentlich nicht nur Freygebohrne, sondern auch Sclaven, aus allen Flecken aufgewiegelt — zusammen geworben hattest: dachtest du da nicht auf Gewaltthätigkeiten? Als du durch deine Befehle die Läden hattest schließen lassen: machtest du da wohl Rechnung auf das bescheidene und kluge Betragen rechtschaffener Leute, und nicht vielmehr auf einen Auflauf der unerfahrnen Volksmenge? Als du in den Tempel Castors Waffen zusammen gebracht hattest: war da nicht deine Absicht, gewaltthätig zu Werke zu gehn? Als du die Stuffen am Tempel des Castors hattest abbrechen und wegschaffen lassen: warum besetztest du, wenn du doch mit Bescheidenheit darein gehn wolltest, den Eingang und die Erhöhungen desselben

mit

mit tollkühnen Leuten? Als du denjenigen, welche in der Versammlung der Rechtschaffenen zu meinem Besten gesprochen hatten, nicht zu erscheinen befohlen, und diese Fürsprecher mit Fäusten, Waffen und Steinen auseinander getrieben hattest; zeigtest du da nicht offenbar, daß nur Gewaltthätigkeit deine Sache wäre? Doch diese rasende Gewalt eines wahnsinnigen Volkstribunen hat durch die Tapferkeit und Menge rechtschaffener Leute gehemmt und bezwungen werden können... Wie, da dem Gabinius Syrien, dem Piso Macedonien, und beyden eine unbestimmte Herrschaft, eine unzählige Summe Geldes überlassen war, um dir in allem freye Hände zu lassen, dich zu unterstützen, dir mit ihrer Gewalt, mit Rotten, mit ihren bewaffneten Centurionen, mit Gelde und mit Sclaven an die Hand zu gehn, dir mit ihren frevelvollen Versammlungen zu deiner Absicht behilflich zu seyn; da man das Ansehn des Senates verlachte; den römischen Rittern mit dem Tode und der Verweisung drohte; mich durch Drohungen schreckte; mir Gefecht und Tod ankündigte; da die gegnerischen Anhänger mein Haus, wo die noch Edeldenkenden zusammen gekommen waren, mit Schrecken erfüllten; da man mir durch Vorhaltung der Verweisung die Menge der Rechtschaffenen entzog, und ihres Beystandes mich beraubte; da man dem Senate, diesem so ehrwürdigen Orden, verboth, für mich nicht nur nicht zu streiten, sondern nicht einmahl die Trauer anzulegen, mich zu beklagen und für mich zu bitten: war das keine Gewaltthätigkeit?

22. Warum habe ich weichen müssen? warum habe ich mich so gefürchtet? Doch von mir will ich nichts sagen, indem Furcht ein Naturfehler von mir ist; was haben so viele Tausende der unerschrockensten Männer, was haben unsere römische Ritter, was hat der Senat, was haben alle Rechtschaffene ge-

gethan? Wenn keine Gewaltthätigkeit gebraucht worden ist: warum haben diese mich vielmehr mit ihren Thränen begleitet, als mit Unerschrockenheit zurücke behalten, oder zürnend verlassen? Wenn man gemäß den Gesetzen und dem Herkommen eine Verhandlung wegen meiner angestellet hätte: würde ich wohl da haben fürchten därfen, diese Untersuchung mit meiner Gegenwart nicht aushalten zu können? Wenn mir ein Tag wäre angesetzt worden: wäre mir alsdenn eine gerichtliche Untersuchung, oder ohne eine gerichtliche Untersuchung eine Ausnahme vom Gesetze --- bey einem so schändlichen Verfahren --- fürchterlich gewesen? Bin ich etwan der Mann, der nicht so viel Beredtsamkeit besitzet, wegen einer mir vorher auch unbekannten Sache mich zu vertheidigen? Hätte ich mich wohl wegen einer Sache nicht rechtfertigen können, welche so gerecht war, daß sie nicht nur sich selbst, sondern auch mich in meiner Abwesenheit empfahl? Wäre der Senat, oder wären alle Stände, die aus ganz Italien wegen meiner Zurückberufung zusammen gekommen waren, wären wohl diese in meiner Gegenwart saumseliger gewesen, mich zu vertheidigen und zurücke zu behalten, in Betreff einer Sache, die nach dem Geständnisse dieses Vatermörders selbst so beschaffen war, daß er sich beklaget, indem ich deßwegen von Jedermann zurücke gefodert und in meinen vorigen Stand wieder eingesetzt worden bin? Oder habe ich mich etwan eben nicht vor einer gerichtlichen Untersuchung, wohl aber vor einer Ausnahme vom Gesetze zu fürchten gehabt, es möchte nämlich, wenn mir in meiner Gegenwart eine Strafe auferlegt würde, Niemand einen Einspruch thun? . . War ich aber so gar arm an Freunden, oder war die Republik so entblößt an obrigkeitlichen Personen? Wie, wenn die Zünfte zusammen gerufen worden wären, und aus Rücksicht

ihrer eigenen Wohlfahrt die Verweisung, ich will nicht sagen, in Ansehung meiner, sondern auch eines jeden andern Bürgers mißbilliget hätten? Oder, wenn ich gegenwärtig gewesen wäre, würden wohl jene alten Rotten der Verschwornen, deine verruchten Soldaten, dein übriges Gesindel, und die frevelvollen Consuln mit ihrer neuen Gewalt meines Leibes geschonet haben? indem ich, da ich ihrer Grausamkeit und ihrem Frevel entgangen bin, sogar in meiner Abwesenheit durch meine traurige Lage ihre Rache nicht habe befriedigen können.

23. Denn was hat meine unglückliche Gemahlinn euch Uebels gethan, die ihr verfolget, geplündert und auf die grausamste Art mißhandelt habt? Was hat meine Tochter gethan, deren stetes Weinen, deren tiefe Trauer für euch so ergötzend, für jeden andern aber so niederschlagend war? Worin hat mein kleiner Sohn gefehlet, den Jedermann, so lange ich abwesend war, weinen und trauern sah? Was hat derselbe gethan, daß ihr ihn so oft listiger Weise zu ermorden gesuchet habt? Was hat mein Bruder verschuldet, der, als er einige Zeit nach meiner Auswanderung aus der Provinz zurücke gekommen war, von mir getrennt --- das Leben nicht länger mehr genießen wollte, dessen Trauer, dessen unglaublicher und unerhörter Jammer in jedem Sterblichen Mitleiden erregte, wie oft ist dieser euren Händen und Dolchen entgangen? Doch was thue ich Erwähnung von der Grausamkeit, die ihr gegen mich und die Meinigen geäußert habt; da ihr, mit allem Hasse erfüllt, auf die ungerechteste und gräulichste Art meine Wohnung, meine Säulen und Monumente bekrieget habt? Denn ich glaube nicht, daß, da du nach meiner Auswanderung das Vermögen aller Reichen, die Einkünfte aller Provinzen, die Güter aller Tetrarchen und Könige der Hoffnung und Habsucht

nach verschlungen hattest, daß du von der Begierde nach meinem Silber und meinen Geräthschaften gereitzt worden; ich glaube nicht, daß jener Campanier Consul 2) mit seinem Amtsgehilfen, jenem Tänzer, da du dem einen ganz Achaja, Thessalien, Böotien, Griechenland, Macedonien, die ganze Barbarey, die Güter aller römischen Bürger zuerkannt: dem andern Syrien, Babylonien, Persien, die reicheſten und friedsamsten Länder zu plündern übergeben hattest, daß diese so gar begierig nach meinen Häusern, Säulen und Thüren gewesen seyen. Auch haben keineswegs jene Rotten und Anhänger des Catilina mit dem Cäment und den Ueberbleibseln meiner Häuser ihre Habsucht befriedigen wollen; sondern, gleichwie wir die Städte der Feinde, nicht aller Feinde, sondern deren nur, welche wir mit aller Hartnäckigkeit gänzlich auszurotten suchen, nicht aus Hoffnung zur Beute, sondern aus Hasse zu schleifen pflegen; weil es das Ansehn hat, daß unter den Häusern und Wohnungen derjenigen, gegen die wir wegen ihrer Grausamkeit aufgebracht worden, immer noch die Funken zu einem Kriege fortglimmen.

* * *

24. Es war wegen meiner nichts vorgängig verordnet; mir war befohlen, nicht zugegen zu seyn; ich war nicht vorgeladen; ich bin abwesend gewesen; ich bin auch deinem eigenen Urtheile nach noch ganz frey gewesen: als mein Haus auf dem palatinischen Berge, und mein Landgut in dem Tusculanischen --- jedes an einen der Consuln gefallen ist; dem Senate wurde von den Consuln verbothen, Einsprüche hiegegen zu thun; die marmornen Säulen wurden, da es das römische Volk mit ansah, aus meinem Hause zu dem Schwiegervater des einen Consuls getragen; auf den Grund und Boden des andern benachbarten Con-

2) Piso.

Consuls wurden nicht nur die Geräthschaften oder Zierathen meines Landgutes, sondern auch sogar die Bäume übertragen; mein Landhaus aber selbst wurde nicht sowohl aus Hoffnung einer Beute (denn was hätte da erbeutet werden sollen?) sondern aus Hasse und Grausamkeit zerstört; mein Haus auf dem Berge Palatinus brannte --- nicht etwan von ungefähr, sondern weil man geflissentlich das Feuer geleget hatte; inzwischen schmauseten die Consuln unter den Glückwünschen der Mitverschwornen, da der eine sich einen Liebling des Catilina nannte, der andre sich damit brüstete, daß er ein Schwestersohn des Cethegus gewesen sey. Diesen gewaltthätigen Handlungen, ihr Priester, diesem Frevel, dieser Raserey habe ich meinen Leib entgegen gestellet, und dadurch dieses Unheil von dem Haupte der Rechtschaffenen abgewendet; alle Wirkungen der Zwistigkeiten, alle Gewaltthätigkeit der Ruchlosen, welche von denselben mit eingehaltenem und stillem Hasse lange im Sinne geführt worden, und nun, da so tollkühne Anführer sich dazu anerbothen haben, ausgebrochen ist, habe ich wider mich allein ergehn lassen; gegen mich allein wurden durch die Hände der Tribunen die consularischen Pfeile geworfen; auf mich allein erstreckte sich die schädliche Wirkung der Verschwörung, welche ich ehemals von mir abgewandt hatte. Hätte ich nach dem Vorschlage vieler tapfern Männer Gewalt mit Gewalt verdrängen wollen: so hätte ich entweder mit einer großen Niederlage der Bösen, aber doch Bürger --- gesieget: oder ich wäre bey der Ermordung aller Patrioten, welches jenen so erwünschlich war, zugleich mit dem Untergange der Republik umgekommen. Ich sah voraus, daß, wenn der Senat und das römische Volk sich erhielt, ich mit größtem Ruhme zurücke kehren würde; und ich stellte mir es als etwas unmögliches vor, daß ich

länger von der Republik, die ich erhalten hätte, entfernt bleiben sollte; im widrigen Falle hatte ich gehöret und gelesen, daß die berühmtesten Männer in unsrer Stadt, des Todes gewiß, für die Wohlfahrt ihres Heeres sich mitten unter die Feinde gestürzet haben: und Ich sollte ein Bedenken tragen, für die Wohlfahrt der gesammten Republik ein Gleiches zu thun? und das mit mehrerem Grunde, als die Decier, indem diese von ihrem erlangten Ruhme nicht einmahl etwas hörten, ich aber die Wirkungen meiner rühmlichen Handlungen mit Augen habe sehn können.

25. Die Anfälle deiner Wuth also waren ohne Wirkung; denn die ganze Gewaltthätigkeit aller Frevler hatte keine andre Folge, als daß Ich unglücklich ward. Bey allem diesem ungerechten Verfahren und bey diesen so großen Verheerungen fand keine weitere Grausamkeit Statt. Cato erlitt fast ein Gleiches mit mir; denn durch deine Veranstaltung mußte er, der mir in allem ein Muster gewesen war, einiger maßen Theil an meiner Mißhandlung nehmen. Wie, dachtest du nicht, ihn aus der Stadt zu verdrängen --- unter dem Vorwande, die königlichen Güter von Cypern einzubringen? Dachtest du nicht, daß diese Beute dir etwan entgehn, die andre aber dir sicher bleiben werde, wenn nur dieser Mann fortgeschafft ist? Auf solche Art wurde Cato, im Grunde ein Gegner von euch, unter dem Scheine einer Ehrenbezeigung nach Cypern verwiesen; zwey Männer also, welche die Ruchlosen nicht mehr dulden konnten, wurden, der eine durch einen an sich sehr schimpflichen Vorzug, der andre durch den rühmlichsten Nachtheil, aus der Stadt geschafft. Und um euch zu überzeugen, daß er jederzeit ein Feind --- nicht einer bestimmten Person, sondern der Rechtschaffenheit überhaupt gewesen sey: so hat er nach mei-

meiner Verweisung und Cato's Wegschaffung sich gegen eben den gewendet, mit dessen Rathe und Beystande er, wie er in den Versammlungen vorgab, alles, was geschehn, gethan hat. Er glaubte, daß Cn. Pompejus, der, wie er sah, nach Aller Urtheile der erste Mann in der Stadt war, seiner Raserey nicht länger nachsehn würde; daher hat er listiger Weise desselben Verwahrung den gefangenen Königssohn entzogen, und auf solche Art diesem tapfern Manne eine Beleidigung zugefüget; dadurch hoffte er, Gelegenheit zu bekommen, mit eben den Rotten ihn anzugreifen, mit welchen ich mich, zum Nachtheile der Rechtschaffenen, in einen Kampf nicht einlassen mochte: vorzüglich aber unter dem Beystande der Consuln; zwar hatte Gabinius nachher das Bündniß gebrochen: Piso aber ist den Verabredungen treu geblieben. Was er damahlen für Mordthaten begangen, wie er mit Steinen geworfen, wie viele er in die Flucht getrieben, wie er mit Gewalt und täglichen Nachstellungen den Cn. Pompejus, der damahls schon des mächtigen Beystandes seiner Truppen entblößt war, von dem Forum und der Curie zurücke gehalten, und in seinem Hause verschlossen habe, davon seyd ihr Zeugen gewesen. Hieraus könnet ihr abnehmen, wie groß die Gewaltthätigkeit Anfangs und in ihrer völligen Stärke gewesen sey, da Cn. Pompejus itzt noch, wo sie schon ziemlich geschwächt und getheilt war, vor derselben sich fürchtete.

26. Dieses hat am ersten des Januars bey der Stimmensammlung L. Cotta, einer der einsichtigsten Männer, ein Freund von mir sowohl, als von der Republik und Wahrheit eingesehn, welcher es nicht für gut befunden, wegen meiner Zurückberufung ein Gesetz zu errichten; welcher gesagt hat, ich hätte für das Beste der Republik gesorget: ich wäre dem Ungewitter ausgewichen: ich hätte mehr Rücksicht auf

euch und die übrigen Bürger, als auf mich selbst und die Meinigen, genommen: ich wäre durch Gewalt, durch Waffen, durch Uneinigkeit, wobey man zu morden suchte, durch die neue Oberherrschaft vertrieben worden: alle dahin sich beziehenden Verordnungen wären rechtswidrig, und könnten also nicht gültig seyn: alles wäre gegen die Gesetze und das Herkommen, blindlings, tumultuarisch, mit Gewalt und Raserey unternommen worden. Wenn jenes Gesetz gültig wäre: so dürften die Consuln im Senate hierüber keinen Vorschlag thun, und er auch keine Stimme geben; da nun beydes geschehe: so dürfte kein Schluß abgefaßt werden, wegen meiner ein Gesetz zu errichten, damit die gegnerische Verordnung, welche die Gültigkeit eines Gesetzes nicht hätte, als ein solches nicht angesehn werden möchte. Fürwahr eine Aeußerung, welche nicht gegründeter, würdevoller, nützlicher und der Republik angemessener seyn könnte! Denn da hiedurch der Frevel und die Raserey dieses Menschen an den Tag gelegt ist: so wurde die Republik für die Zukunft vor einem ähnlichen Falle gesichert. Auch Cn. Pompejus, dessen Stimme wegen meiner so schmeichelhaft war, und ihr, ihr Priester, die ihr mich durch euer Urtheil und Ansehn vertheidiget hattet, habt eingesehn, daß jene Verordnung die Kraft eines Gesetzes nicht hatte, daß sie vielmehr das Resultat eines verwirrten Zeitpunktes, des Frevels und der Raserey gewesen; allein ihr habt Vorkehrung getroffen, daß man nicht in der Zukunft euch Vorwürfe machen könnte, wenn ich ohne Genehmigung des Volkes zurücke gerufen würde. Aus eben dieser Absicht ist auch der Senat der Stimme des M. Bibulus, dieses so patriotischen Mannes, beygetreten, daß ihr nämlich eine Entscheidung wegen meines Hauses thun möchtet: nicht, als wenn er noch zweifelte, daß Clodius den Gesetzen, der Re-

ligion

ligion und dem Herkommen zuwider gehandelt habe: sondern damit nicht in der Zukunft bey einer solchen Menge von Ruchlosen einer auftreten und sagen möge, der Platz meines Hauses sey einer Gottheit geweiht; denn so oft der Senat wegen meiner gestimmet hat: so oft hat er zu verstehn gegeben, daß jene Verordnung nicht gesetzmäßig sey; indem ihm verbothen ward, in Betreff dieser Sache erst zu votiren. Selbst Piso und Gabinius, jenes ähnliche Paar, haben diese Meinung gehabt. Als der versammelte Senat täglich in sie drang, wegen meiner einen Vorschlag zu thun: so haben dieselben aus Ehrfurcht gegen die Gesetze und Gerichte gesagt, die Sache sey an und für sich billig; aber die Verordnung des Clodius stünde ihnen im Wege. Sie hatten die Wahrheit geredet; sie wurden gehindert, aber durch jene Verordnung, welche eben Clodius in Betreff der Provinzen Macedonien und Syrien gegeben hatte.

27. Diese Verordnung, P. Lentulus, hast du nie weder als Privatmann, noch als Consul, für ein gültiges Gesetz angesehn; denn auf den Vortrag der Volkstribunen hast du als ernannter Consul mehrmahls in Betreff meiner einen Schluß abgefasset; vom ersten des Januars an bis zur wirklichen Berichtigung der Sache hast du einen Vorschlag gethan und ihn bestättiget, welches du nicht hättest thun därfen, woferne jene Verordnung eine Gesetzeskraft gehabt hätte. Auch Q. Metellus, dein Amtsgehilf, dieser so berühmte Mann und Bruder des P. Clodius, als er zugleich mit dir in dem Senate wegen meiner einen Vortrag machte, hat jene Verordnung nicht für ein rechtliches Gesetz gehalten, wofür gleichwohl Leute, die den P. Clodius gar nichts angiengen, sie angesehn hatten. Allein wie haben doch jene, welche dieses Clodiische Gesetz zu übertreten sich gefürchtet haben, die andern Gesetze beobachtet? Wenigstens

stens der Senat, auf dessen Gutachten vorzüglich die Gültigkeit eines Gesetzes beruhet, hat, so oft er wegen meiner befragt worden, jene Verordnung als ungültig erkannt; eben das hast auch du, Lentulus, durch den wegen meiner gemachten Vorschlag zu verstehn gegeben; denn diese deine Verordnung lautete nicht, ich dürfte wieder nach Rom kommen, sondern ich sollte dahin kommen; du wolltest mir nämlich nicht erst die Erlaubniß ertheilen, zu thun, was ich für mich schon hätte thun dürfen, damit es schien, ich wäre mit Genehmigung des römischen Volkes zur Verwaltung des Staates mehr aufgefodert, als zurücke berufen worden. Und du, ebentheuerliche Pest, hast dich unterstanden, mich einen Exulanten zu nennen, da du doch selber wegen so vieler Freveln und Böstthaten berüchtigt bist, daß du jeden Ort, wohin du dich begiebst, zu einem Exilium machest? Denn was ist wohl ein Exilium? Ein Namen, welcher an sich mehr ein Unglück, als eine Schande, bezeichnet. Wann also ist das Exilium eine Schande? Nicht eher, als wenn es die Strafe wegen eines Vergehens, und auch, der Meinung der Leute nach, wenn es die Strafe eines Verurtheilten ist. Nun trage ich wohl den Namen eines Exulanten wegen eines Verbrechens oder einer Verurtheilung? Wegen eines Verbrechens? Weder du selbst, welchen diese deine Anhänger einen glücklichen Catilina nennen, unterstehst dich das zu sagen, noch auch einer von denen, welche mir diesen Vorwurf sonst zu machen pflegten. Nicht nur ist itzt keiner mehr so unerfahren, daß er die Handlungen in meinem Consulate als Verbrechen ansieht, sondern Niemand ist auch dem Vaterlande so feind, daß er die Erhaltung desselben nicht meinen getroffenen Vorkehrungen zuschreibt.

28. Denn wo ist auf Erden eine auch noch so geringe und kleine Gesellschaft, welche über meine Handlungen nicht das erwünschlichste und rühmlichste Urtheil gefället hätte? Der Senat ist die erhabenste Rathsversammlung des römischen Volkes, aller übrigen Völker, Nationen und Könige. Dieser hat den Schluß abgefasset, daß alle, welche die Republik erhalten wissen wollten, zur Vertheidigung meiner allein zusammen kommen sollten, und hat zu verstehn gegeben, daß, wenn ich nicht gewesen wäre, die Republik sich nicht hätte erhalten können, und, wenn ich nicht wieder zurücke käme, sie auch nicht sich erhalten würde. Dem Senate kommt an Würde der Ritterorden am nächsten. Alle Gesellschaften aller Publicanen haben in Betreff meines Consulates und meiner Handlungen die schmeichelhaftesten und rühmlichsten Schlüsse abgefasset. Die Schreiber, die mit uns in Betreff der Rechnungen und öffentlichen Denkmähler in Verbindung stehen, haben nicht minder ihr Urtheil über meine der Republik erzeigten Dienste verborgen gehalten. Es ist in dieser Stadt kein einziger Distrikt, keine einzige Zunft (denn nach der Anordnung unserer Vorfahrer sollte das römische Volk selbst unter sich gewisse Zusammenkünfte haben) welche nicht sowohl in Ansehung meiner Zurückberufung, als meines Ruhmes, das beste Zeugniß ausgestellet hätte. Was soll ich erst Erwähnung thun von jenen göttlichen und unsterblichen Schlüssen der Municipien und Colonien und von ganz Italien, wodurch ich gleichsam wie auf Stuffen, ich will nicht sagen, in das Vaterland zurücke gekehret, sondern fast in den Himmel erhoben worden bin? Und was war jenes für ein Tag, P. Lentulus, wo dich das römische Volk wegen meiner einen Vorschlag thun sah, und dich in deiner ganzen Würde wahrnahm? Denn man weiß noch nie, daß bey einer

Volks-

Volksversammlung das Marsfeld von so vielen berühmten und würdigen Leuten eines jeden Standes und Alters angefüllt gewesen sey. Ich übergehe die einhällige Gesinnung und das übereinstimmende Urtheil aller Städte, Nationen, Provinzen, Könige, endlich des ganzen Erdenrundes in Ansehung meiner Verdienste um alle Sterbliche. Und unter welchen Umständen bin ich wieder angekommen und in die Stadt eingegangen? Hat nicht das Vaterland, als es mich empfieng, geglaubet, ich brächte ihm Ehre und Wohlfahrt zurücke? Oder ist mein Empfang so, wie jener eines grausamen Tyrannen, gewesen, gleichwie ihr --- von der Heerde des Catilina von mir zu sagen pflegtet? Daher ist mir jener einzige Tag, an welchem mich das römische Volk von dem Thore in das Capitol, und von da unter der ansehnlichsten und frohesten Begleitung nach Hause geführet hat, so vergnügend gewesen, daß, um desselben zu genießen, dein frevelvolles und gewaltsames Beginnen nicht nur nicht abgewendet, sondern auch noch erkauft zu werden verdiente. Wegen des Unglückes meines Exiliums also, wenn anderst solches ein Unglück genennt werden kann, darf mir Niemand einen Vorwurf machen, noch viel weniger sich unterstehn, mein Consulat zu tadeln, welches durch das Ansehn so vieler, wichtiger und rühmlicher Urtheile und Zeugnisse gerechtfertigt worden.

29. Wenn du also durch diesen deinen Vorwurf mir nicht nur keine Schande zuziehn kannst, sondern auch noch das größte Lob mir beylegen mußt: so kann wahrhaft nichts unüberlegter seyn oder gedacht werden, als diese deine Handlung. Denn durch einen einzigen Vorwurf gestehst du ein, daß zweymahl das Vaterland von mir erhalten worden sey: einmahl durch eine Handlung, die nach eines Jeden Urtheile, wenn es möglich wäre, verewigt, nach deiner

Meinung aber bestraft werden sollte; das andremahl dadurch, daß ich deiner und vieler Anderer durch dich entflammten Wuth gegen alle Rechtschaffene mich allein entgegen gestellet habe, damit ich die Stadt, die ich ohne Waffen erhalten hatte, nicht bewaffnet in die äußerste Gefahr versetzte.

Allein wenn mein Exilium keine Strafe eines Verbrechens war: so kann es doch vom Gerichte aus über mich verhängt worden seyn... Von was für einem Gerichte? Wer hat mich je über der Verletzung eines Gesetzes betroffen? wer hat mich deßwegen belanget? wer angeklaget? Kann wohl über den, welcher nicht verurtheilt worden, die Strafe eines Verurtheilten ergehn? Kann das ein Tribun verfügen? Ist das populär gehandelt? Denn wie kannst du dich einen populären Mann nennen, außer wenn du zum Vortheile des Volkes etwas gethan hast? Haben nicht unsere Vorfahren diese Verordnung festgesetzet, daß kein römischer Bürger ohne eine gesetzmäßige Verhandlung die Freyheit oder das Bürgerrecht verlieren könne? Konntest du das nicht aus deiner eigenen Sache abnehmen? Denn du bist, obgleich deine Adoption nicht gesetzmäßig war, vermuthlich gefragt worden, ob du zufrieden wärest, daß P. Fontejus das Recht über dein Leben und deinen Tod habe, wie über einen Sohn. Wenn du hiezu entweder deine Einwilligung nicht gegeben, oder geschwiegen hättest: wäre wohl alsdenn die Handlung in Richtigkeit gestellt worden, wenn auch die dreyßig Curien es genehmiget hätten? Gewiß nicht; warum? weil unsere Vorfahrer, deren Popularität nicht auf Betrug und Erdichtung, sondern auf Wahrheit und Einsicht beruhte, verordnet haben, daß kein römischer Bürger ohne eigene Genehmigung die Freyheit verlieren könne. Ja wenn auch die Decemvirn in Ansehung der Freyheit eines Bür-

gers

gers eine ungerechte Entscheidung gegeben hätten: so sollte derselbe, so oft er wollte, zu einer neuen Untersuchung diesertwegen seine Zuflucht nehmen dürfen. Und was das Bürgerrecht angeht: so sollte nie einer, wenn auch das römische Volk es wollte, dasselbe wider seinen Willen verlieren.

30. Die römischen Bürger, welche in die lateiner Colonien abgiengen, konnten nicht eher Lateiner werden, als bis sie selbsten wollten, und sich dazu aufschreiben ließen. Diejenigen, die wegen eines schweren Verbrechens verurtheilt worden, verloren nicht eher das Bürgerrecht zu Rom, als bis sie in jene Stadt aufgenommen waren, wohin sie exuliren mußten; zu diesem Ende hat man sie nicht schlechterdings aus der Stadt verwiesen, sondern ihnen nur Dach, Wasser und Feuer verbothen. Das römische Volk hat auf den Vortrag des Dictators L. Sulla in der nach Centurien eingetheilten Versammlung den Municipien das Bürgerrecht genommen: auch Ländereyen ihnen entzogen; was das letztere betrifft, so war dieses vermöge der Gewalt des römischen Volkes gültig; aber die Entziehung des Bürgerrechtes hatte sich nicht einmahl so lange erhalten, als die Sullanischen Unruhen dauerten. Den Volaterranern aber hat der Sieger L. Sulla, ob sie sich gleich mit den Waffen in der Hand ihm entgegen stellten, nachher, als die Republik wieder in Ordnung war, in der nach Centurien eingetheilten Versammlung das Bürgerrecht nicht entziehn können; und dieselben genießen noch heute, wie wir, nicht nur einige, sondern alle und jede Vorrechte eines römischen Bürgers; und P. Clodius hat zur Zeit, wo die Republik in der größten Zerrüttung war, einem Consularn --- das Bürgerrecht nehmen können --- in einer gedungenen Versammlung, die nicht nur aus Dürftigen, sondern auch aus Sclaven bestand, und deren Oberhaupt

Sedu-

Sedulius gewesen seyn soll, der aber betheuert hat, daß er an jenem Tage nicht zu Rom gewesen sey. Wenn dieser damahls nicht zu Rom gewesen ist: wie kühn bist du, daß du auf seinen Namen verfielst? wie unbeholfen, daß, da du doch lügen wolltest, nicht einen bessern Mann angabst? Wenn aber dieser deinen Plan zuerst gewußt hat, wie er ihn leicht hat wissen können, indem er aus Mangel einer Wohnung auf dem Forum übernachtete: warum sollte er nicht schwören, daß er zu Gades gewesen sey, als du zu Interamnä gewesen seyn wolltest? 3) Du glaubest also, du populärer Mann, das Bürger- und Freyheitsrecht in dieser Stadt sey so schlecht gegründet, daß, wenn ein Volkstribun den Vortrag thut: ob ihr wollet, und es bestättiget ... und wenn auch hundert Sedulier ihre Genehmigung dazu geben, daß man sodann, sage ich, dasselbe verlieren müsse? Dem zu Folge sind unsere Vorfahren keinesweges populär gewesen, welche in Ansehung des Bürger- und Freyheitsrechtes solche Verordnungen gemacht haben, daß dasselbe weder durch die Gewalt der Zeit, noch durch die Macht der Obrigkeiten, noch durch einen richterlichen Ausspruch, noch durch die Macht des gesammten römischen Volkes, welche in andern Fällen die größte Wirkung hat, beeinträchtigt werden sollte. Auch hast du, gewaltsamer Räuber des Bürgerrechtes, zu Gunst eines gewissen Mänula von Anagnia ein Gesetz wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit gegeben, welcher aus Erkenntlichkeit für dieses Gesetz dir zur Ehre eine Statue auf dem Platze meines Hauses gesetzet hat, so aber, daß bey diesem deinen ungerechten Verfahren der Ort selbst diese Statue mit dem darauf geschriebenen Gesetze wieder zernichten mußte; dieser Vorgang ist den Ein-

3) Als Clodius wegen einer im Tempel der Bona Dea verübten gewaltsamen Schändung angeklagt worden: so hat er vorgegeben, er wäre damahls zu Interamnä gewesen.

Einwohnern zu Anagnia schmerzlicher gewesen, als die Freveln selbst, welche eben jener Klopffechter daselbst verübet hatte.

31. Wie, wenn dieser dein Vorschlag nicht einmahl niedergeschrieben war, wovon jener Sedulius, wie er sagt, nichts gewußt hatte: so willst du dennoch dich auf das Ansehn desselben berufen, daß er durch seine Würde die Handlungen deines schönen Tribunates unterstütze?

Allein, ob gleich in deinem Vorschlage nichts enthalten war, wodurch ich, ich will nicht sagen, aus der Zahl der Bürger, sondern auch nur aus dem Range, wozu ich durch die Genehmigung des römischen Volkes erhoben worden, gekommen wäre: so willst du dennoch mich schimpfen, der, wie du siehst, ungeachtet des ruchlosen Betragens der vorigen Consuln, durch so viele Urtheile des Senates, des römischen Volkes, und ganz Italiens beehrt worden? von dem du selbst damahls, wo ich abwesend war, nicht sagen konntest, daß ich aufgehöret hätte, ein Senator zu seyn? Denn wo hast du verordnet, daß mir Wasser und Feuer untersagt werden sollte, so wie die Verordnungen des Gracchus und Saturninus in Betreff des P. Popillius und Metellus lauteten? Die Verordnungen der wildesten Volksstürmer gegen die rechtschaffensten Männer und größten Patrioten sagten nicht, daß denselben Wasser und Feuer verbothen sey, als welches nicht verordnet werden konnte, sondern, daß ihnen solches verbothen werden möchte. Wo hast du verordnet, daß mich der Censor nicht in meinem Range unter den Senatorn verlesen sollte, welches in allen Verordnungen, auch gegen jene, die vom Gerichte aus verurtheilt worden, beygefügt wird? Frage einmahl hierüber den S. Clodius, den Verfertiger deiner Vorschläge; laß ihn herkommen: denn er verbirgt sich;

doch

doch wenn du ihn beschicken willst: so wird man ihn finden --- bey deiner Schwester --- im Geheimen --- mit niedergesenktem Haupte... Wenn nie ein Vernünftiger deinen Vater, einen wahrhaft rechtschaffenen Bürger, einen euch so unähnlichen Mann, einen Exulanten geschimpfet hat, da wider ihn die Verordnung des Volkstribuns ergangen war, da er wegen jener unruhevollen Zeit des Cinna nicht erscheinen wollte, da ihm seine Würde benommen war: wenn diesem seine gesetzliche Strafe in Rücksicht jener stürmischen Zeit nicht zur Schande gereichte: so sollte ich die Strafe eines Verurtheilten haben tragen müssen, da doch diese in der Verordnung nicht angezeigt war, da ich nie vorgeladen, nie von einem Volkstribun angeklagt, nie verurtheilt worden war?

32. Allein sieh, welch ein Unterschied zwischen deinem Vater und mir sey, wie alle Umstände für jenen so nachtheilig, für mich aber so günstig seyen. Deinen Vater, einen der rechtschaffensten Bürger, einen Sohn des berühmtesten Vaters, bey dessen Lebtagen, wenn er seine gewöhnliche Strenge äußerte, du nicht bey Leben bliebest, diesen hat der Censor L. Philippus als seiner Mutter Bruder bey Ablesung der Senatorn übergangen; denn er konnte keinen Grund angeben, warum die Verordnungen zu jener Zeit der Republik nicht gültig seyn sollten, wo er kein Bedenken trüge, Censor zu seyn. Was aber mich angeht, so hat L. Cotta, welcher Censor gewesen, in dem Senate unter einem Eide betheuert, daß er, wenn er zur Zeit meiner Abwesenheit Censor wäre, mich in meinem Range unter den Senatorn ablesen würde. Wer hat an meinem Platze einen Richter aufgestellet? Wer von meinen Freunden hat während meiner Abwesenheit ein Testament gemacht, worin er mich nicht eben so bedacht hätte, als wenn

ich gegenwärtig gewesen wäre? Wer, ich will nicht sagen, von den Bürgern, sondern auch von den Bundesgenossen hat ein Bedenken getragen, mich ungeachtet der gegnerischen Verordnung zu unterstützen? Endlich hat der ganze Senat lange zuvor, ehe noch wegen meiner ein Vorschlag geschah, denjenigen Städten Dank wissen wollen, welche den M. Tullius, unter diesem Namen allein? auch noch mit dem Beysatze --- einen um die Republik bestens verdienten Bürger aufgenommen hätten Und du, die einzige Pest unter den Bürgern, willst mich, da ich wieder zurücke berufen worden, nicht für einen Bürger erkennen, da der gesammte Senat, auch da ich noch außer der Stadt war, mich jederzeit nicht nur für einen Bürger, sondern auch für einen rechtschaffenen Bürger gehalten hat? In den Jahrbüchern des römischen Volkes uud in den alten Denkmählern findet man, daß jener Cäso Quintius, M. Furius Camillus und M. Servilius Ahala, ob sie sich gleich bestens um die Republik verdient gemacht hatten, dennoch dem Zorne und der Gewalt eines angereitzten Volkes haben unterliegen müssen; daß sie aber, nachdem sie in der nach den Centurien eingetheilten Versammlung verurtheilt und in das Exilium verwiesen worden waren, von dem wieder besänftigten Volke in ihre vorige Würde eingesetzt worden seyen. Wenn der so ausgebreitete Ruhm dieser Männer, welche doch verurtheilt waren, durch das Exilium nicht nur nicht verringert, sondern dadurch auch noch vergrößert worden ist (denn ob es gleich erwünschlicher ist, sein Leben ohne Gram und Kränkung dahin zu bringen: so ist es doch für einen rühmlicher, von seinen Bürgern zurücke gewünscht, als nie von ihnen verfolgt worden zu seyn): warum soll das Exilium mir, der ich ohne alle Untersuchung ausgewandert, und sodann mit dem rühmlichsten Zeug-

nisse Aller zurücke gerufen worden bin, zum Stoffe eines Vorwurfes oder Schimpfes dienen? P. Popillius ist jederzeit ein patriotischer, standhafter und unsträflicher Bürger gewesen: dennoch gereichte ihm in seinem ganzen Leben nichts zum größern Ruhme, als sein Exilium; denn wer würde sich itzt seiner Verdienste um die Republik erinnern, wenn er nicht von den Ruchlosen verwiesen, und von den Rechtschaffenen zurücke gerufen worden wäre? Des Q. Metellus Befehlshaberstelle im Kriege ist rühmlich, seine Censur ohne Tadel, und sein ganzer Lebenswandel voll der Würde gewesen: und dennoch hat er seinen Namen vorzüglich durch sein Exilium verewiget.

33. Wenn jenen, welche ungerechter Weise verwiesen, aber doch gemäß den Gesetzen wieder zurücke gerufen worden sind, nach Ermordung ihrer Feinde, auf den Vorschlag der Tribunen, nicht durch das Ansehn des Senates, nicht durch die Stimmen der nach Centurien eingetheilten Volksversammlung, nicht durch die Schlüsse Italiens, nicht auf Verlangen der Stadt --- die Mißhandlung ihrer Feinde nicht zur Schande gereichet hat: warum wähnest du, daß du durch deinen Frevel mir eine Schande zuziehn könnest, da ich doch ohne Schuld verwiesen worden, da ich zugleich mit der Republik ausgewandert war, da ich mit der größten Würde wieder zurücke gekommen bin, da du noch lebtest, da der eine deiner Brüder als Consul mich zurücke führte, der andre als Prätor mich verlangte? Wenn das römische Volk, vom Zorne oder Hasse angetrieben --- mich aus der Stadt verwiesen, hernach sich meiner Verdienste um die Republik erinnert, sich gefasset und seine unüberlegte und ungerechte Handlung durch meine Zurückberufung wieder gut gemacht hätte: wer würde wohl so unvernünftig seyn und glauben, daß so ein Urtheil des Volkes mir nicht zur Ehre,

sondern zur Schande gereichen müsse? Nun aber, da nicht ein Einziger mich vor dem Richterstuhle des Volkes gefodert hat; da ich nicht habe verurtheilt werden können, indem ich nicht angeklagt worden bin; endlich da ich unter solchen Umständen verwiesen worden bin, daß, wenn ich mich hätte vertheidigen wollen, leicht hätte siegen können; im Gegentheile da ich jederzeit von dem römischen Volke bin vertheidigt, gerühmt und verherrlicht worden: wie mag sich da einer nach dem Urtheile des Volkes mir vorziehn? Denkest du etwan, das römische Volk bestehe aus solchen, die um Lohn gedungen, die aufgewiegelt werden, gewaltsame Hände an den Obrigkeiten anzulegen? den Senat zu umringen? täglich auf Morden, Brennen und Rauben auszugehn? unter welchem selbst du dich nicht sehn lassen konntest, ohne daß die Läden verschlossen wären? dem du einen Lentidius, Lollius, Plagulejus und Sergius zu Anführern gegeben hast? Welche Würde des römischen Volkes, welches Könige, welches die auswärtigen Nationen, welches die entferntesten Völker fürchten sollen, wenn es ein zusammen geraffter Haufen von Sclaven, von Gedungenen, von Ruchlosen und Dürftigen ist! Welcher Glanz, welches Ansehn des römischen Volkes, welches du damahls auf dem Marsfelde sahst, als sogar du ohne Genehmigung und Zuneigung des Senates und ganz Italiens sprechen durftest! Jenes Volk nur, jenes herrschet über Könige, sieget und gebeuth über alle Völker, welches du, o Frevler, an jenem herrlichen Tage gesehn hast, wo alle Häupter der Stadt, alle von jedem Stande und Alter ihre Stimmen nicht etwan für die Wohlfahrt eines Bürgers, sondern der Stadt zu geben glaubten: wo endlich alle Leute, nicht bey Verschließung der Läden, sondern der Municipien — auf dem Marsfelde zusammen gekommen waren.

34. Mit

34. Mit diesem Volke würde ich, wenn damahls entweder Consuln in der Republik, oder gar keine gewesen wären, ohne Mühe deiner stürmenden Raserey und deinem verruchten Frevel Widerstand gethan haben. Doch eine öffentliche Sache gegen Gewalt und Waffen ohne Beystand des Volkes zu übernehmen, habe ich nicht für diensam erachtet, ob ich gleich die Handlung des patriotischen P. Scipio als eines Privatmannes nicht mißbillige, als welche auch der Consul P. Mucius, dem man in Verwaltung der Republik den Vorwurf einer Saumseligkeit machet, sogleich nicht nur genehmiget, sondern auch gerühmet hat; ich hätte entweder nach Ermordung deiner mit den Consuln, oder, wenn du am Leben geblieben wärest, zugleich mit dir und mit den Consuln in ein Gefecht mich einlassen müssen. Auch noch vieles andre hätte ich zu selbiger Zeit zu befürchten gehabt. Sonder Zweifel hätten die Sclaven an der Sache Theil genommen; so viele Ruchlose waren noch von der alten Verschwörung übrig, deren Herzen der Haß gegen die Rechtschaffenen gleichsam eingeprägt gewesen.

Und hier willst du mir es verbiethen, daß ich mich rühme? Du sagest, es sey nicht zu dulden, daß ich solche Dinge von mir ausgebe; und du, als ein so feiner Mensch, führest auch so manches Poßierliche von mir an, ich pflege nämlich zu sagen, ich sey Jupiter, und, Minerva sey meine Schwester. So unverschämt bin ich nicht, daß ich mich für den Jupiter ausgebe, auch nicht so ungelehrt, daß ich die Minerva für eine Schwester Jupiters halte; doch wenn auch dieses ist, so eigne ich mir doch eine Jungfrau zur Schwester bey: du aber hast nicht zugelassen, daß deine Schwester eine Jungfrau blieb; doch du kannst eher sagen, daß du Jupiter seyst, indem du deine Schwester mit Grunde Gemahlinn und Schwester nennen kannst.

35. Allein weil du mir es doch verargest und vorwirfst, ich spreche zu rühmlich von mir: so sage, wer es je gehöret habe, daß ich mich, ohne dazu gezwungen worden zu seyn, oder ohne Noth gerühmet hätte. Denn wenn man mir Diebstähle, Bestechungen und Partheylichkeit vorwirft, und ich darauf zu antworten pflege, daß durch meine Rathschläge, Gefahren und Arbeiten das Vaterland erhalten worden sey: so kann man nicht sowohl sagen, daß ich mich hiedurch rühmen wolle, als vielmehr daß ich dergleichen Vorwürfe nicht eingestehe. Wenn man mir vor diesen so harten Zeiten der Republik auch keinen andern Vorwurf gemacht hat, als ich hätte damahls grausam gehandelt, wo ich den Untergang vom Vaterlande abgewendet habe: hätte ich wohl auf einen solchen Vorwurf gar nichts antworten, oder mit Bescheidenheit mich vertheidigen sollen? Ich meines Ortes hielt es jederzeit der Republik für dienlich, die Ehre und den Ruhm jener schönen Handlung, die ich, unterstützt durch das Ansehn des Senates und die Genehmigung aller Rechtschaffenen, für die Wohlfahrt des Vaterlandes verrichtet hatte, zu verewigen, besonders da ich, wo es das römische Volk mit anhöret, unter einem Eide sagen kann, daß durch mich allein diese Stadt und Republik erhalten worden sey. Was den Vorwurf der Grausamkeit betrifft, so ist derselbe schon dadurch widerlegt, da man sieht, daß mein Empfang nicht so, wie jener eines grausamen Tyrannen war, sondern daß man sich nach mir, wie nach dem liebreichesten Vater, sich gesehnet, mich verlanget und zurücke gefodert habe. Einen andern Vorwurf machet man mir wegen meiner Auswanderung. Diesen Vorwurf kann ich nicht anderst widerlegen, als daß ich mir den größten Ruhm beylegen muß. Denn, ihr Priester, was muß ich sagen? Ich habe mich aus Bewußtseyn eines Verbrechens

geflüchtet? Allein das, was mir zur Last gelegt wurde, war nicht nur kein Verbrechen, sondern bey Menschengedenken die rühmlichste Handlung. Ich habe mich vor der Untersuchung des Volkes gefürchtet? Allein es ist keine angestellt worden; und wenn man sie auch angestellet hätte: so wäre ich mit gedoppeltem Ruhme freygesprochen worden. Es habe mir an dem Beystande der Rechtschaffenen gefehlet? Das ist ungegründet. Ich habe mich vor dem Tode gefürchtet? Das ist schändlich.

36. Ich muß also das sagen, welches ich nicht sagen würde, wenn ich nicht gezwungen wäre; (denn ich habe noch nie etwas von mir gesagt, mehr um mich zu rühmen, als die gemachten Vorwürfe von mir abzuwenden:) Ich sage also, und das mit so lauter Stimme, als ich kann: Da die aufgewiegelte Wuth aller Ruchlosen und Verschwornen, wo ein Volkstribun der Anführer war, wo die Consuln mithalfen, wo der Senat darnieder lag, wo die römischen Ritter sich fürchteten, wo die ganze Stadt in Verlegenheit und Angst war, nicht sowohl auf mich losgieng, als durch mich auf alle Rechtschaffene: so habe ich vorgesehn, daß, wenn ich siegte, der Rest der Republik schwach seyn — und wenn ich unterliegen müßte, dieselbe gar aufhören würde. Da ich mir dieses vorgestellet hatte: so weinte ich über die Trennung von meiner unglücklichen Gemahlinn, über die Unbeholfenheit meiner so lieben Kinder, über das Schicksal meines abwesenden so guten und geliebten Bruders, über den gählingen Verfall einer so gut gegründeten Familie. Doch allem diesem habe ich das Leben meiner Mitbürger vorgezogen, und ich habe lieber gewollt, daß die Republik durch die Auswanderung eines Einzigen nur in etwas leiden, als durch den Untergang Aller gänzlich zu Grunde gehn möchte. Ich habe immer geglaubet, als wel-

ches auch eintraf, daß ich von den Patrioten, wenn sie am Leben blieben, von meinem Falle wieder aufgerichtet: daß hingegen, wenn ich zugleich mit allen Rechtschaffenen umgekommen wäre, der Schaden nicht mehr ersetzt werden könnte. Meine Seele, ihr Priester, ist tief verwundet worden; ich verberge es nicht: auch lege ich mir jene Weisheit nicht bey, die einige an mir vermißten, indem sie sagten, mein Muth wäre zu sehr geschwächt und darnieder gebeugt. Allein konnte ich wohl, da mir so verschiedene und wichtige Gegenstände entrissen worden (die ich hier übergehe, weil ich nicht einmahl itzt ohne Thränen davon reden kann) konnte ich wohl dahmals meine Menschheit leugnen, und das gemeine Gefühl der Natur unterdrücken? Wahrhaftig ich müßte selber sagen, daß mein Unternehmen nicht lobenswerth gewesen wäre, und daß ich mich keineswegs um die Republik verdient gemacht hätte, wenn ich nur so etwas, dessen ich gleichgültig entbehren könnte, der Republik wegen aufgeopfert hätte; so eine Gemüthsstimmung würde ich mehr für eine Unempfindlichkeit, als für eine Tugend halten, so wie man auch den Körper unempfindlich nennt, der keine Fühlung hat, da man ihn brennet.

37. Daß einer einen so heftigen Schmerzen der Seele sich zuziehe, daß einer allein bey Aufrechtstehung der Stadt dasjenige erdulde, was bey Einnehmung einer Stadt den Ueberwundenen zu begegnen pflegt, daß er sich von der Umarmung der Seinigen getrennt, sein Haus niedergerissen, sein Vermögen geplündert sehn müsse, daß er endlich wegen des Vaterlandes das Vaterland selbst verliere, daß er der größten vom römischen Volke ihm ertheilten Vorzüge verlustigt, von der höchsten Ehrenstuffe gestürzt werde, daß er sehn müsse, wie seine Gegner in der Prätexta, da er noch nicht gestorben, schon die Lei-

chen-

chengebühren fodern, daß er alles dieses um der Erhaltung der Bürger willen dulde, daß er mit Schmerzen exulire --- gleichwohl nicht als ein solcher Weise, wie jene, die gegen alles unempfindlich sind, sondern mit einer solchen Liebe gegen die Seinigen und gegen sich selbst, als das allgemeine Gefühl fodert: dieß nur gereichet einem zum ausnehmenden und göttlichen Ruhme. Denn wenn einer etwas, welches er nie für werth und angenehm gehalten hat, ganz gleichgültig der Republik wegen hintansetzet: so äußert er deßwegen keine sonderbare Zuneigung gegen die Republik; wenn er aber in Hinsicht der Republik das aufopfert, dessen Verlust ihn sehr schmerzet: dann erst zeigt er, daß ihm das Vaterland lieb sey, indem er die Wohlfahrt desselben der Liebe gegen die Seinigen vorzieht. Es berste also gleichwohl diese Furie, und sie höre es noch einmahl, weil sie mich dazu aufgefodert hat: Zweymahl habe ich die Republik erhalten --- einmahl, da ich als Consul in der Toga die bewaffneten Feinde bezwungen, das andre Mahl --- da ich als Privatmann den bewaffneten Consuln nachgegeben habe; und für beydes bin ich rühmlichst belohnt worden: das erste Mahl, daß ich auf Befehl des Senates gesehn habe, wie der Senat und alle Patrioten meiner Wohlfahrt wegen die Trauer angeleget: das zweyte Mahl, daß der Senat und das römische Volk und alle Sterbliche privat sowohl als öffentlich dafür gehalten, daß ohne meine Zurückkunft die Republik nicht bestehn könne.

Allein diese meine Zurückkunft, ihr Priester, muß durch eure Entscheidung erst vollkommen gemacht werden; denn wenn ihr mich wieder in meinem Hause einsetzen werdet, wozu ihr jederzeit während der ganzen Verhandlung meiner Sache durch eure Meinungen, durch eure Rathschläge, durch euer Ansehn und durch eure Entschließungen die Aeußerung

gethan habt: dann werde ich mich als wahrhaft in meinen vorigen Stand wieder eingesetzt sehn und fühlen; wenn hingegen mein Haus mir nicht nur nicht eingeräumt wird, sondern meinem Gegner zum Denkmahle meines Schmerzens, seines Frevels und der übeln Verfassung des Staates dienen muß: so wird Jedermann dieses nicht sowohl als eine Zurückberufung, sondern vielmehr als eine immerwährende Strafe ansehn. Uebrigens, ihr Priester, liegt mein Haus gleichsam im Angesichte der ganzen Stadt: wenn nun dasselbe hinführo nicht sowohl für eine Wohnung, als vielmehr für eine Grabstätte mit der Aufschrift meines Gegners angesehn wird; so ist es rathsamer, mich anderstwohin zu begeben, als in einer Stadt zu wohnen, wo ich die feindlichen Trophäen sowohl über mich, als über die Republik errichtet sehn müsse.

38. Könnte wohl meine Empfindung so hart, oder könnten meine Augen so unverschämt seyn, zu sehn, wie in einer Stadt, für deren Erhalter mich der Senat mit einhälligem Geständnisse so oft erkläret hat, mein Haus nicht nur von meinem Gegner, sondern von dem allgemeinen Feinde zerstört, und von demselben dafür ein anderes Gebäude mitten in der Stadt errichtet worden, dessen Anblick den Rechtschaffenen stets Thränen aus den Augen pressen müsse? Das Haus des Sp. Melius, der nach der Alleinherrschaft strebte, ist geschleift worden: wie anderst, da das römische Volk den Melius dieser Strafe für würdig erkannt hat, deren Andenken sogar durch den Namen Aequimelius sich erhalten hat? Aus derselbigen Ursache ist auch die Wohnung des Sp. Cassius zerstört, und auf dem Platze derselben ein Tempel zur Ehre der Tellus errichtet worden. An dem Orte, Vaccipraта genannt, stand ehedessen das Haus des M. Vaccius, welches eingezogen und

ver=

verheert worden ist, damit der Frevel desselben durch die Benennung des Ortes sich im steten Andenken erhalten möchte. M. Manlius, als er den Anfall der Gallier vom Capitol zurücke gehalten hatte, war mit dem Ruhme dieser verdienstvollen Handlung nicht zufrieden gewesen, und hatte sich den Verdacht zuge- zogen, als wollte er sich zum Alleinherrn machen; weßwegen auch sein Haus niedergerissen worden, dessen Platz nun, wie ihr sehet, mit zweyen Hainen bewachsen ist. Jene Strafe also, womit unsere Vor- fahrer nur verruchte und frevelvolle Bürger belegt wissen wollten, soll ich wider mich ergehn lassen, daß ich von unsern Nachkommen nicht als der Unterdrü- cker der Verschwörung und des Frevels, sondern als der Anführer derselben angesehn werden möge? Und ihr Priester, verträgt sich wohl, so lange der Senat, so lange ihr als die Urheber des öffentlichen Schlus- ses am Leben seyd, verträgt sich wohl mit der Würde des römischen Volkes diese Schande und Unbestän- digkeit, daß zum ewigen Angedenken einer vom Staate aus verhängten Strafe das Haus des M. Tullius Cicero mit jenem des Fulvius Flaccus glei- ches Schicksal haben solle? M. Flaccus ward, weil er mit dem C. Gracchus zum Nachtheile der Repub- lik gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, mit Ge- nehmigung des Senates ermordet, und sein Haus eingezogen und niedergerissen: an dessen Platze eini- ge Zeit nachher Q. Catulus einen öffentlichen Gang errichtet, und mit den cimbrischen Beuten ausge- schmücket hatte. Allein diese Fackel und Furie des Vaterlandes, nachdem sie die Stadt, unter Piso und Gabinius als Anführern, eingenommen, besetzet und gefangen gehalten, hat zu einer und derselbigen Zeit die Monumente jenes verstorbenen und so berühm- ten Mannes zerstöret, und mein Haus jenem des M. Flaccus gleich geachtet, damit, gleichwie der

Se-

Senat jenen als einen Verheerer der Stadt gestrafet hatte, er mich bey unterdrücktem Senate eben so strafen möchte, mich, den die Väter und Zugeordneten als einen Schützer des Vaterlandes erkläret hatten.

39. Und dieses Monument der Raserey eines Tribunen, des Frevels der Consuln, der Grausamkeit der Verschwornen, der unglücklichen Verfassung der Republik und meines Schmerzens wollet ihr zum ewigen Andenken aller Völker auf dem Berge Palatinus und in der schönsten Gegend der Stadt stehn lassen, ein Monument, welches ihr gemäß der Liebe, die ihr gegen die Republik heget und jederzeit geheget habt, nicht nur durch ausdrückliche Schlüsse, sondern auch, wenn es nöthig wäre, mit euren Händen niederreißen würdet, wenn nicht vielleicht irgend einer durch die religiöse Einweihung jenes so unsträflichen Priesters abgeschreckt wird? Wahrhaftig ein Gegenstand, über welchen Leute von munterem Geiste zu lachen nicht aufhören sollten, dessen Erwähnung aber bey Ernsthafteren den größten Schmerzen verursachen muß! Wie, P. Clodius, der aus dem Hause des Pontifex Maximus die Religiosität entnommen, hat dieselbe in das meinige übergetragen? Ihr, die ihr die Vorsteher der heiligen Ceremonien und des Gottesdienstes seyd, wollet diesen als den Anordner und Ausleger der öffentlichen Religion ansehn? O ihr unsterblichen Götter! (denn ich wünsche, daß ihr es hören möget) P. Clodius besorget euern Dienst? scheuet eure Gottheit? glaubet, daß alle irdische Angelegenheiten einen Einfluß auf eure Religion haben? Hat dieser nicht alle die großen Männer, die gegenwärtig sind, zum Besten? Mißbrauchet er nicht, ihr Priester, eure Würde? Kann von desselben Munde ein Wort, welches die Religion betrifft, ausgesprochen werden, oder demselben entfallen? da du mit eben diesem Munde die Religion

auf

auf die unreineste und schmählichste Art dadurch entweihet hast, daß du den Senat beschuldigtest, als welcher unpartheyisch in Betreff der Religion entschied?

40. Betrachtet, ihr Priester, betrachtet diesen religiösen Menschen, und, wenn es euch gut zu seyn dünket, so mahnet ihn (als welches das Amt rechtschaffener Priester ist) daß auch die Religion ihr gewisses Maas habe, und daß man nicht zu religiös seyn müsse. Was hast du nöthig gehabt, fanatischer Mensch, mit altweibischem Aberglauben einer gottesdienstlichen Handlung, die in einem fremden Hause geschah, nachzusehn? Wie schwachsinnig bist du gewesen, daß du glaubtest, die Götter könnten nicht genug besänftigt werden, wenn du nicht auch deine Hand in weibliche Religionsverrichtungen mischtest? Hast du je von einem deiner Vorfahren, welche sowohl die Aufsicht über den Privatgottesdienst, als über die öffentliche Religion gehabt haben, gehöret, daß er, da man der Bona Dea opferte, sich miteingedrungen habe? Keiner von ihnen hat dieß gethan, nicht einmahl jener, der blind geworden ist 4). Hieraus sieht man, daß die Menschen sich in diesem Leben oft mit irrigem Wahne täuschen; da jener, welcher nicht wissentlich etwas unerlaubtes sah, den Gebrauch der Augen verloren: dieser hingegen, welcher nicht durch seinen Anblick, sondern auch noch durch Blutschande und Gewalt die heiligen Ceremonien entweihet hat, statt des Verlustes der Augen mit der Blindheit des Geistes ist gestraft worden. Ihr Priester, muß ein so reiner, so religiöser, so heiliger und frommer Mann nicht Eindruck auf euch machen, da er sagt, er habe mit seinen Händen das Haus eines so rechtschaffenen Bürgers niedergerissen, und mit eben diesen Händen den Platz desselben

zur

4) Appius Claudius.

zur Ehre einer Gottheit geweihet? Und was ist dieß für eine Einweihung gewesen? Ich habe mir, sagt er, die Erlaubniß hiezu durch eine allgemeine Genehnehmigung erlanget... Wie aber, wenn jene Genehmigung ungültig ist, um welche man nicht ansuchen darf? Also soll es als ein Gesetz fest gestellt werden, daß die Wohnungen, die Altäre, der Herd und die Hausgötter dem willkührlichen Verfahren eines Tribunen unterworfen seyen? daß das Haus desjenigen, den irgend einer mit einer aufgewiegelten Rotte anfällt und gewaltsam überwindet, nicht in der gegenwärtigen Hitze der Raserey wie durch ein Ungewitter zerstört, sondern auch für alle folgende Zeit der Platz desselben zur Ehre einer Gottheit bestimmt werden dürfe?

41. Ich meines Ortes weiß nicht anders, ihr Priester, als daß man bey einer Religionshandlung vorzüglich erforschen müsse, welches der Willen der unsterblichen Götter sey: und daß man nur dadurch seine Ehrfurcht gegen dieselben bezeigen könne, wenn man sich von ihrem Wesen und Willen anständige Begriffe machet, und wenn man glaubet, daß man nichts von ihnen erhalten könne, als was recht und anständig ist. Dieser Schandflecken hat damahls, wo er alles in seiner Gewalt hatte, Niemanden finden können, dem er mein Haus zusagte, dem er es übergab, dem er es schenkte; er selber, ungeachtet er nach diesem Platze, nach diesem Gebäude vor Begierde brennte, und wegen dieser Ursache allein und wegen seines so gesetzmäßigen Vortrages der Herr meines Vermögens seyn wollte --- dieser gute Mann: so hat er dennoch selbst bey seiner Raserey sich nicht unterstanden, mein Haus, nach welchem er so gierig gewesen war, in Besitz zu nehmen; und von den unsterblichen Göttern glaubet ihr, daß sie das unglückliche und durch die verruchte Räuberey dieses einzi-

gen

gen Frevlers verwüstete Haus desjenigen haben beziehn wollen, durch dessen Vorkehrungen und Rathschläge sie ihre Tempeln erhalten hatten? Unter diesem so großen Volke hat nicht ein Bürger, außer jener bösen und mörderischen Rotte des P. Clodius, sich vorgefunden, der etwas von meinem Vermögen berühret, und nicht vielmehr, so viel an ihm lag, zu jener unruhigen Zeit mich vertheidiget hätte; diejenigen hingegen, welche etwas davon sich zugeeignet, erbeutet oder erkaufet hatten, haben weder der Strafe eines Privat- noch öffentlichen Gerichtes entgehn können. Von diesem Vermögen also, wovon Niemand etwas berühret hatte, es sey denn ein solcher, der nach Aller Urtheile für einen der frevelvollesten angesehn ward, sollen die unsterblichen Götter mein Haus verlanget haben? Diese deine schöne Göttinn der Freyheit hat meine Haus- und Familiengötter vertrieben, damit ihr Bildniß daselbst gleichsam wie in einem Orte der Gefängniß von dir aufgestellt würde? Was ist heiliger, was religiöser, als eines jeden Bürgers Haus? Da sind die Altäre, da die Herde, da die Hausgötter, da die Opfer, Gottesdienst und Ceremonien; daselbst ist eine so heilige Zufluchtsstätte für Alle, daß man von dort Keinen entreißen darf.

42. Doch ich will eure Ohren mit der Darstellung seiner Raserey schonen, als welcher dasjenige, dem unsere Vorfahren durch die Religion eine gewisse Sicherheit und Heiligkeit beygelegt wissen wollten, nicht nur gegen die Vorschrift der Religion verletzet, sondern auch unter dem Namen der Religion verwüstet hat. Allein welcher Gottheit Bildniß ist es? Jenes der Bona Dea muß es seyn; denn unter einem solchen Namen ist es von dir aufgestellt worden. Es ist das Bildniß der Freyheit, sagt er. Der Freyheit also hast du in meinem Hause eine Statue errich-

errichtet, welche du aus der ganzen Stadt verdrängt hast? Da du deinen Amtsgehilfen, welche die größte Macht in Händen hatten, die Freyheit benahmst, da Niemand einen Zugang in den Tempel Castors fand, da du deinem Gefolge befahlst, diesen so berühmten, vornehmen, von dem Volke auf das rühmlichste ausgezeichneten, einen so ausnehmend guten und unsträflichen Mann, einen Pontifex und Consularn (worüber ich mich wundere, wie du ihm ins Gesicht sehn könnest) mit Füßen zu treten; da du, wie ein Tyrann, in Betreff eines Unverurtheilten eine Ausnahme vom Gesetze machtest, und ihn aus der Stadt verdrängtest; da du den Ersten Mann auf der Erde in seinem Hause eingeschlossen hieltst; da du das Forum mit bewaffneten Rotten ruchloser Leute besetztest: so hast du das Bildniß der Freyheit in jenem Hause aufgestellet, welches ein Denkmahl deines so grausamen Despotismus und der elendesten Knechtschaft des römischen Volkes war? Vorzüglich also denjenigen hat die Freyheit aus seinem Hause verdrängen müssen, ohne dessen Vorkehrungen die ganze Stadt in die Gewalt der Sclaven gekommen wäre?

43. Doch wo hat er dieses Bildniß der Freyheit herbekommen? Diesem habe ich fleißig nachgeforschet. Zu Tanagra 5) soll eine gewisse feile Dirne gewesen seyn; und nicht weit von dieser Stadt war das Bildniß derselben von Marmor auf ihrem Grabe aufgestellt. Dieses Bildniß hat ein gewisser vornehmer, mit diesem religiösen Priester der Freyheit in einiger Verbindung stehender Mann nach Rom gebracht, seine Aedilitätsfeyer zu verherrlichen; denn dieser suchte alle seine Vorgänger bey solcher Gelegenheit zu übertreffen. Zu diesem Ende hat er auch alle Statuen, Gemälde und Zierathen, die er in den Tem-

peln

5) Stadt in Böotien.

peln und öffentlichen Gebäuden in ganz Griechenland auf allen Inseln vorgefunden hatte, unter dem Vorwande der Ehre des römischen Volkes --- in sein Haus zusamen gebracht --- dieser enthaltsame Mensch. Nachdem derselbe wahrgenommen hat, daß er, nach seiner vereitelten Absicht auf die Aediliswürde vom Consul L. Piso als Prätor ernennt werden würde, wenn nur derselbe hiezu einen Candidaten mit Gelde fände 6): so hat er den zur Aedilitätsfeyer vorräthigen Aufwand an zweyen Orten, theils in der Kiste hinterleget, theils in seinen Gärten aufgestellet; das Bildniß aber, welches er von dem Grabe einer feilen Dirne weggenommen, hat er diesem gegeben, welches aber mehr ein Zeichen des gegnerischen Bundes, als der öffentlichen Freyheit ist. Und diese Göttinn soll einer sich unterstehn zu verletzen -- diese Göttinn, das Bildniß einer feilen Dirne, die Zierde eines Grabes, von einem Diebe entwendet, von einem Gottesräuber errichtet? Diese Göttinn soll mich aus meinem Hause vertreiben? diese soll als eine Rächerinn der gedrückten Stadt mit den Beuten der Republik geschmückt werden? diese soll als ein Denkmahl des unterdrückten Senates zur unauslöschlichen Schande aufgestellt werden? O Q. Catulus! (ich weiß nicht, soll ich hier den Vater oder den Sohn aufrufen; doch der Sohn steht im frischeren Andenken und auch in genauerer Verbindung mit meinen Handlungen) so sehr also hast du dich getäuschet, da du glaubtest, mir würden die größten und täglich noch mehrere Belohnungen in der Republik zu Theile werden? da du sagtest, es könnten keine zwey Consuln zugleich in dieser Stadt seyn, welche Feinde der Republik wären? Es hatten sich zwey vorge-

6) Das Wortspiel des lateinischen Textes kann im Teutschen hier nicht gegeben werden.

vorgefunden, welche den Senat einem rasenden Tribunen in die Hände gaben; welche Verordnungen und Edicte herausgaben, daß man wegen meiner bey den Vätern und Zugeordneten keine Fürbitte einlegen sollte; in deren Gegenwart mein Haus verwüstet und geplündert wurde; welche endlich die noch brennenden Ueberreste meines Vermögens in ihre Wohnungen bringen ließen. Nun komme ich zu Catulus dem Vater: Du, Q. Catulus, hast auf dem Platze des Hauses des M. Fulvius, eines Schwiegervaters deines Bruders, ein öffentliches Monument errichtet, damit alles Andenken desjenigen, welcher Entschlüsse zum Nachtheile der Republik gefasset hatte, aus den Gedanken und Augen der Leute vertilgt würde. Wenn einer damahls, als du jenes Denkmahl errichtetest, dir gesagt hätte, es würde die Zeit kommen, wo ein Volksribun, mit Hintansetzung des Ansehns des Senates und des Urtheiles aller Rechtschaffenen, dieses dein Monument nicht nur in Gegenwart, sondern auch mit Unterstützung der Consuln verwüstete und zerstörte, und daß das Haus eines solchen Bürgers, der als Consul mit Genehmigung des Senates die Republik vertheidiget hatte, gleichem Schicksale unterworfen seyn würde: würdest du nicht zur Antwort gegeben haben, dieß wäre nicht möglich, außer die Stadt müßte gänzlich zerstört werden?

44. Doch sehet die unerträgliche Tollkühnheit und die unverschämte und zügellose Habsucht dieses Menschen. Er hat nie an einem Monumente, nie an einem heiligen Gebäude gedacht; sondern er hat weitschichtig und prächtig wohnen, zwey große und ansehnliche Gebäude vereinigen wollen. In demselbigen Augenblicke, wo ich auswanderte, und ihm dadurch alle Gelegenheit zum Morden entrissen war; hat er in den Q. Sejus Postumus gedrungen, dieser möchte sein Haus an ihn verkaufen. Als derselbe

ihm

ihm dieses abgeschlagen: so drohte er ihm anfänglich, das Licht zu verbauen. Postumus betheuerte, so lange er lebte, sollte jenes Haus nie an ihn kommen. Der junge Mann war klug genug, und merkte schon an seinen Reden, was die Sache für einen Ausgang nehmen müßte; der Mann ward ohne Verheimlichung der Sache mit Gift aus dem Wege geräumt; die andern Kaufliebhaber wurden abgeschreckt, das Haus wurde gekauft, und fast um die Hälfte theurer, als es geschätzt war. Was will ich aber dadurch sagen? Mein Haus steht fast ganz frey: kaum der zehnte Theil desselben stößt an dem Monumente des Catulus an. Die Ursache also, warum er dieses Gebäude errichtete, und mit Unterdrückung der allgemeinen Freyheit jene Libertas von Tanagra daselbst aufstellte, war ein freyer Spaziergang. Auf dem Berge Palatinus, wo die freyeste Aussicht ist, wollte er einen Säulengang mit angebrachten Zimmern und belegtem Boden drey hundert Fuß lang haben (fürwahr einer der schönsten Gänge!) damit alle übrigen Häuser an Weitschichtigkeit und Pracht weit nachstehn möchten. Und obgleich dieser religiöse Mensch mein Haus kaufte: so hat er dennoch, ungeachtet der damahls herrschenden Verwirrung, sich nicht unterstanden, seinen Namen als Käufer anzugeben. Hiezu gab er jenen Scato an, einen an sich dürftigen Mann, damit dieser, der in Marsien, wo er gebohren ist, nicht einmahl ein Obdach hat, wodurch er sich vor dem Regen schützen könnte, sagen möchte, er habe das prächtigste Haus auf dem Berge Palatinus gekaufet. Den untern Theil des Hauses hat er nicht etwan dem Fontejischen, sondern dem Clodiischen Geschlechte, von dem er ausgetreten war, angewiesen, worunter aber keiner von den Clodiern, außer den Dürftigsten und Ruchlosesten, sich zählen lassen wollte.

45. Ihr Priester, eine so verschiedene und in ihrer Art einzige Absicht, eine solche Unverschämtheit, Tollkühnheit und Habsucht wollet ihr genehmigen? Es ist, wendet er ein, ein Priester zugegen gewesen... Da die Sache vor den Priestern verhandelt wird, schämest du dich nicht, zu sagen, es sey ein Priester, nicht aber das Priestercollegium zugegen gewesen, besonders da du als Volkstribun demselben es hättest anzeigen, oder dasselbe zwingen können? Sey es, daß du das Gutachten des Collegiums nicht darzu gehabt habest! Aber wer von dem Collegium war dabey gewesen? denn er hat die Einwilligung eines Einzigen, welche doch Alle hätten geben sollen, für hinlänglich geachtet. Doch das Alter und der Rang ertheilet erst eine Würde; auch war hiezu eine Einsicht nöthig; diese können zwar Alle besitzen; allein das Alter giebt doch gewiß mehrere Erfahrung. Nun wer ist wohl dabey gewesen? Der Bruder meiner Frau, sagt er. Wenn wir desselben Ansehn in Betrachtung ziehen: so besitzet er wegen seines Alters noch keines; doch das Ansehn dieses jungen Mannes soll auch noch so groß seyn: so verliert dasselbe in Hinsicht einer so nahen Verwandtschaft sehr vieles. Wenn man aber auf Wissenschaften sieht: so kann gewiß derjenige wenig besitzen, der vor kurzem erst in das Collegium ist aufgenommen worden; zudem war er dir auch wegen der ihm neuerlich erzeigten Wohlthat mehr verpflichtet, indem er sich als einen Bruder deiner Frau deinem leiblichen Bruder vorgezogen sah. Doch du hast dich dabey vorgesehn, daß dein Bruder dich nicht anklagen konnte. Das also nennest du eine Einweihung, wozu du nicht die Genehmigung des gesammten Collegiums, nicht eines vom römischen Volke mit Würde ausgezeichneten Pontifex, nicht sonst eines der Jüngern, von denen einige in dem Collegium deine

ver-

vertrautesten Freunde waren, hast erlangen können? Derjenige nur ist zugegen gewesen, wenn anderst das ist, derjenige, sage ich, in den du deßwegen gedrungen hast, den seine Schwester inständig darum gebethen, und die Mutter gezwungen hat. Bedenket also, ihr Priester, was bey der Entscheidung meiner Sache Alle zu befürchten haben. Also meinet ihr, daß ein Priester, wenn er eine Säule faßt, und etwas daher sagt, das Haus eines Jedwedern zum heiligen Gebrauche bestimmen könne? Allein nach der Verordnung unserer Vorfahrer sollten dergleichen Einweihungen und Heiligungen der öffentlichen und Privattempeln zur Ehre der unsterblichen Götter ohne allen Nachtheil der Bürger geschehn; hiegegen hat sich ein Volkstribun vorgefunden, der von den Consuln unterstützt --- mit der größten Raserey --- denjenigen Bürger anfiel, welchen die Republik selbst mit ihren Händen von seinem Falle aufrichtete.

46. Wie, wenn desgleichen einer (denn es wird nicht an solchen fehlen, die eben das thun werden) Jemanden nicht von solchen Verdiensten, als ich bin, und dem die Republik nicht so verbunden ist, mit Gewalt überfällt, und desselben Haus durch einen Priester einweihet: werdet ihr so etwas als gültig genehmigen? Ihr werdet einwenden: Wie wird ein solcher zu so einer Handlung einen Priester bekommen? Wie, kann nicht ein Volkstribun zugleich auch ein Priester seyn? Dieß ist eben der Fall mit M. Drusus, jenem berühmten Tribun, gewesen. Wie, wenn nun dieser eine Säule des Hauses des Q. Cäpio gefasset, und einige Worte dazu gesagt hätte: wäre alsdenn das Haus des Cäpio zum heiligen Gebrauche bestimmt? Ich rede nichts von dem Priesterrechte, nichts von den Worten bey einer Einweihung, nichts von der Religion, nichts von den heiligen Ceremonien; ich muß gestehn, daß ich davon

keine Kenntniß habe; und wenn ich auch diese hätte: so würde ich sie verheimlichen, damit ich Andere dadurch nicht ärgerte, oder in euern Augen zu vorwitzig zu seyn schien; jedoch es verbreitet sich so manches aus eurem Collegium, welches oft auch uns zu Ohren kommt. So dünket mich, gehöret zu haben, daß bey einer Einweihung die Thürpfosten gefaßt werden müssen; der Pfosten aber ist dort, wo der Eingang des Tempels und die Thürflügel sind. Aber die Pfosten an einem Spaziergange hat nie einer bey einer Einweihung gefasset. Ist aber nur das Bildniß oder der Altar eingeweiht worden: so kann dasselbe ohne Verletzung der Religion vom Platze gebracht werden. Doch dieses darfst du itzt nicht sagen, weil du vorgegeben hast, ein Priester habe den Pfosten gefasset.

Doch was rede ich meinem Vorsatze zuwider von einer Einweihung? oder was spreche ich von euren Rechten und der Religion?

47. Ja wenn ich auch bekennen müßte, daß alles unter den feyerlichsten Worten und nach den gewöhnlichen und alten Verordnungen unternommen worden sey: so könnte ich mich doch dagegen durch die Gesetze der Republik vertheidigen. Da du bey der Auswanderung desjenigen Bürgers, welcher allein nach so vielen Urtheilen des Senates und aller Rechtschaffenen durch seine Vorkehrungen die Stadt erhalten hatte, unterstützt von zweyen der frevelvollesten Consuln --- durch die schändlichsten Gewaltthätigkeiten die Republik unterdrücket und in deiner Bothmäßigkeit hattest; da du das Haus desjenigen, welcher wegen seiner Person das durch ihn erhaltene Vaterland nicht wollte zu Grunde gehn lassen, durch einen Priester zum heiligen Gebrauche bestimmet hast: soll das die Republik, die sich wieder erhohlet hat, gleichgültig ansehn können? Ihr Priester, leget dieser Art von Einweihung eine Gültigkeit bey: und es

wird

wird bald alle Sicherheit des Eigenthumes aufhören. Wenn irgend ein Priester die Thürpfosten berühret; wenn er sich der zur Verehrung der unsterblichen Götter bestimmten Worte zum Nachtheile der Bürger bedienet: soll alsdenn eine solche Beeinträchtigung unter dem geheiligten Namen der Religion geschehn därfen? Wenn ein Volkstribun mit eben so alten und gleichfeyerlichen Worten die Güter eines Bürgers zum heiligen Gebrauche bestimmet: das soll nicht gültig seyn? Hat doch in den Tagen unserer Väter C. Atinius die Güter des Q. Metellus, den derselbe als Censor aus dem Senate gestossen, die Güter des Q. Metellus, sage ich, eures Großvaters, Q. Metellus und P. Servilius, und deines Urgroßvaters, P. Scipio, zum heiligen Gerauche bestimmet, da er mit Zuziehung eines Herolden auf dem Rostrum einen kleinen Herd errichtete. Wie, ist wohl diese Raserey eines Volkstribuns nach einigen Beyspielen aus der Vorzeit dem Metellus, jenem so würdigen und berühmten Manne, nachtheilig gewesen? Gewiß nicht. Eben so ist, wie wir wissen, ein Volkstribun gegen den Censor Cn. Lentulus verfahren. Hat deßwegen das Vermögen des Cn. Lentulus zu einem heiligen Gebrauche bestimmt werden können? Doch was führe ich andere an? Du selbst, sage ich, hast mit umwundenem Haupte vor einer Versammlung, nachdem du ein Herdchen aufgestellet hattest, das Vermögen deines Gabinius, dem du ganz Syrien, Arabien und Persien geschenket hattest, zum heiligen Dienste bestimmet. Wenn damahls diese deine Handlung ungültig gewesen: warum soll dieselbe in Betreff meines Vermögens eine Rechtskraft erhalten? Ist sie aber gültig gewesen: warum hat jener Schwelger, der zugleich mit dir der Republik das Blut ausgesauget hat, auf Kosten des Aerariums im Tusculanischen ein Landhaus fast bis an die Wolken errichtet;

tet; und warum ist es mir nicht erlaubt gewesen, meine Ruinen, in welche ich die ganze Stadt nicht habe sinken lassen wollen, anzusehn?

48. Ich übergehe den Gabinius; hat nicht, um ein Beyspiel von dir selbst zu nehmen, L. Mummius, jener so rechtschaffene und patriotische Mann, deine Güter zum heiligen Gebrauche bestimmet? Wenn du sagest, daß dieses, weil es dich betrifft, keine Rechtskraft habe: so hast du in deinem schönen Tribunate solche Verordnungen gemacht, welche du, wenn dein Interesse darunter leiget, als ungültig verwirfst, im widrigen Falle aber als rechtskräftig angesehn wissen willst. Ist aber jene Einweihung gültig: was bleibt von deinem Vermögen übrig, welches noch zum irdischen Gebrauche dienen könnte? Eine Bestimmung zum heiligen Gebrauche ist nicht rechtskräftig; sondern die Einweihung zum Dienste einer bestimmten Gottheit muß unverletzt erhalten werden... Zu was aber deine damahlige Beschwörung durch einen Herolden? zu was das Herdchen? zu was die Gelübde? zu was die alte Gebethsformel? was hast du, um die Leute in Furcht zu setzen, lügen, täuschen, und den Namen der unsterblichen Götter mißbrauchen wollen? Denn wenn jene Handlung gültig ist: so muß gewiß, um vom Gabinius nichts zu reden, dein Haus und alles, was du immer besitzest, zum Dienste der Ceres bestimmt seyn. Ist es aber nur eine leere Ceremonie von dir gewesen: so bist du der verruchteste Mensch, indem du alle Religion durch Lügen und schiefe Auslegungen befleckest. Itzt, sagt er, gestehe ich, daß ich in Betreff des Gabinius pflichtwidrig gehandelt habe; denn du siehst, daß eben der Nachtheil, den du einem Andern zuzuziehn dachtest, nun auf dich selbsten zurücke falle. Was du in Betreff des Gabinius als ungültig erkennest, des Gabinius, sage ich, von dem

es

es bekannt ist, wie unzüchtig er als Knabe, wie ausschweifend als Jüngling, wie schandvoll und dürftig in seinem übrigen Leben, wie raubgierig er als Consul gewesen sey, wider den nicht einmahl diese neuerliche Strafe mit Unrecht hat verhängt werden können: das willst du in Betreff meiner Angelegenheit nicht auch eingestehn, du --- ein Inbegriff aller Freveln und Schandthaten! --- Was du mit Zuziehung eines einzigen jungen Mannes gethan hast, soll gültiger seyn, als was mit Zuziehung einer ganzen Versammlung geschehn ist? Wenn etwas, sagt er, zum Dienste einer bestimmten Gottheit verordnet worden: so muß darauf unverletzlich gehalten werden.

49. Dünket euch nicht, einen Numa Pompilius reden zu hören? Merket diese Rede, ihr Priester und Flamines! auch du, Interrex, lerne von diesem Menschen aus deinem Geschlechte; doch er ist von demselben ausgetreten; dem ungeachtet lerne von diesem religiösen, gerechten, und in den heiligen Gesetzen so erfahrnen Manne. Wie, muß nicht bey einer Dedication untersucht werden, wer diese Handlung verrichtet, was er ausspricht, und wie er dabey zu Werke geht? Wirfst du alles dieß so untereinander, daß du glaubest, ein Jeder, wer nur wolle, könne diese Handlung verrichten, und dabey sagen, was ihm beliebt, und dabey zu Werke gehn, wie es ihm gefällig ist? Wer warst du, da du diese Dedication verrichtetest? Nach welchem Rechte, nach welchem Gesetze, nach welchem Beyspiele, mit welcher Vollmacht nahmst du sie vor? Wo hatte dich das römische Volk dazu bevollmächtiget? Denn so viel ich weiß, so ist ein altes Tribunengesetz da, welches verbiethet, ohne Genehmigung des Volkes ein Haus, ein Stück Landes, einen Altar zum heiligen Gebrauche zu bestimmen. Auch hat Q. Papirius, der

diese Verordnung gemacht hatte, nicht vorgesehn oder vermuthet, daß man zu befürchten haben würde, es möchten Wohnungen oder andere Besitzungen unverurtheilter Bürger zum heiligen Gebrauche eingezogen werden; denn dieses schien ungerecht zu seyn; noch nie hatte einer das gethan; und man fand keine Ursache, durch ein Verboth andere nicht sowohl hievon abzuschrecken, als sie vielmehr daran zu erinnern. Es wurden Gebäude zum heiligen Gebrauche gewidmet, nicht Wohnungen von Privatleuten, sondern solche Gebäude, die man heilig nennet; zu solchem Gebrauche wurden auch Ländereyen bestimmt, aber nicht unsere Landgüter von Jedem ohne Unterschied, sondern Ländereyen, welche den Feinden abgenommen worden: und dieß geschah durch den Feldherrn; es wurden Altäre zur Götterverehrung errichtet, aber an einem heiligen Orte: und alles das durfte nur mit Genehmigung des Volkes geschehn. Wenn du diese Verordnung auch auf unsere Häuser und Felder ausdehnest: so mache ich keine Einwendung dagegen. Allein ich frage dich, was für ein Gesetz da sey, kraft dessen du mein Haus zum gottesdienstlichen Gebrauche widmetest: wo dir die Vollmacht dazu gegeben worden sey: mit welchem Rechte du das gethan habest? Denn ich spreche hier nicht von der Religion, sondern von dem Eigenthume unserer Aller: nicht von dem Priesterrechte, sondern von den Gesetzen des Staates.

50. Das Papiriische Gesetz verbiethet, ohne Genehmigung des Volkes ein Haus zu weihn. Sey es auch, daß nicht blos die öffentlichen Tempeln, sondern auch unsere Privathäuser darunter begriffen seyen! Zeige, daß in deinem Gesetze nur ein Wort von einer solchen Einweihung enthalten sey, wenn es anderst ein Gesetz ist, und nicht vielmehr die Stimme eines Frevels und einer Grausamkeit. Wenn dir da-

damahls bey jener Verwirrung der Republik alles in den Sinn hätte kommen können; oder wenn dein Schreiber bey jener Verheerung der Stadt nicht zu gleicher Zeit schriftliche Aufsätze in Betreff der Byzantiner Exulanten und der königlichen Abgeordneten verfertiget, und mit freyerem Geiste diese deine, ich will nicht sagen, gesetzmäßige, sondern ebentheuerliche Verordnung niedergeschrieben hätte: so würde alles, wo nicht mit Grunde, doch wenigstens mit bestimmten Worten berührt worden seyn. Allein es wurden zu gleicher Zeit Gelder verschrieben; es wurden Verträge wegen der Provinzen gemacht; es wurden Königstiteln feil gebothen; es wurden in der ganzen Stadt von Gasse zu Gasse die Namen aller Sclaven feyerlich aufgenommen: Feinde versöhnten sich wieder mit einander; jungen Leuten wurden Befehlshaberstellen angewiesen; dem unglücklichen Q. Sejus wurde Gift bereitet; es wurden Anschläge gemacht, den Cn. Pompejus, den Wächter und Vertheidiger des Reiches, zu ermorden; es wurde der Senat unterdrückt, damit die Rechtschaffenen unaufhörlich trauerten, und die durch treulose Consuln verrathene Republik in der Gewalt der Tribunen stünde. Bey so vielen und wichtigen Gegenständen, besonders wenn man rasend und verblendet ist, kann man sich gar nicht wundern, daß jenem und dir vieles nicht eingefallen sey.

Doch sehet, wie wichtig bey einer solchen Gelegenheit dieses Papiriische Gesetz sey, nicht das deinige, welches voll des Frevels und der Raserey ist. Der Censor Q. Marcius hatte das Bildniß der Concordia öffentlich aufgestellet. Als der Censor C. Cassius dasselbe in die Curie versetzen wollte: so hat er hierüber das Gutachten eures Collegiums eingezogen, ob sie die Ursache billigten, diese Statue und die Curie der Concordia einzuweihn.

51. Hier

51. Hier bitte ich euch, ihr Richter, Person gegen Person, Zeit gegen Zeit, und Umstände gegen Umstände zu halten. Jener war einer der bescheidensten und würdigsten Censorn: dieser hingegen der frevelvolleste und tollkühnste Volkstribun; jenes war eine ruhige Zeit, wo das Volk frey war, und der Senat seine Gerichtsbarkeit hatte: zu deiner Zeit aber war die Freyheit des römischen Volkes unterdrückt, und das Ansehn des Senates getilgt; jene Handlung gründete sich auf Gerechtigkeit, Weisheit und Würde: denn er als Censor, der nach der Verordnung unserer Vorfahrer (die du aufgehoben hast) einen Senator nach Maßgab seines Verdienstes in seiner Würde bestättigen durfte, wollte in der Curie das Bildniß der Concordia errichten, und die Curie dieser Göttinn einweihn. Seine Absicht war gewiß die beste und rühmlichste; denn er glaubte, daß, wenn er den Sitz und den Tempel der öffentlichen Berathschlagung zum Dienste der Concordia bestimmet hätte, daß alsdenn die Stimmen mit wenigerer Partheylichkeit gegeben werden möchten: Du aber hast zur Zeit, als du durch Waffen, durch Furcht, durch Edicte, durch Ausnahme vom Gesetze, durch die Gegenwart aufrührerischer Rotten, durch den Schrecken und die Drohungen eines abwesenden Kriegsheeres, durch das schändliche Einverständniß und Verbindung der Consuln der Stadt ihre Freyheit benommen und sie in deiner Gewalt hattest, hast das Bildniß der Freyheit mehr zum Aergernisse der guten Sitten, als zur Beförderung der Religion aufgestellet; jener errichtete die Statue in der Curie, welches er wohl thun konnte --- ohne allen Nachtheil eines Drittern: du aber stelltest das Bildniß nicht etwan der öffentlichen Freyheit, sondern der Ausgelassenheit auf — und das in dem Blute und auf den Gebeinen eines um die Republik bestens verdienten Bürgers.

Dem

Dem ungeachtet hat derselbe hierüber das Gutachten des Collegiums eingehohlet: aber wen hast wohl du bey deinem Unternehmen befraget? Wenn du einen Anstand gefunden, wenn du ein Versöhnungsopfer hättest anstellen, oder sonst in deinem Hausgottesdienste eine Anstalt hättest treffen wollen: so hättest du nach altem und allgemein üblichem Herkommen die Sache dem priesterlichen Gutachten unterwerfen müssen: und da du in dem ansehnlichsten Orte der Stadt mit ruchlosem und unerhörtem Vorsatze einen neuen Tempel zu errichten dachtest: so hast du hiezu die Einwilligung öffentlicher Priester nicht für nöthig erachtet? Und gesetzt auch, du habest dieses für überflüßig gehalten: hättest du nicht dein Vorhaben wegen einer solchen Dedication irgend einem Manne mittheilen sollen, der durch sein Alter, seinen Stand und seine Würde sich auszeichnete? Allein das Gutachten so eines Mannes hast du nicht nur verachtet, sondern auch gefürchtet.

52. Hättest du dich wohl unterstehn dürfen, in dieser Sache einen P. Servilius oder M. Lucullus zu befragen, diese Männer, sage ich, mit deren Rathschlägen und Ansehn ich die Republik aus euren Händen und eurem Schlunde gerettet habe, mit welchen Worten und mit welchen Formalitäten du, ich sage erstlich, das Haus eines Bürgers weihn solltest, und dann eines solchen Bürgers, dem der Erste im Senate, dem alle Stände, dem ganz Italien, dem alle Völker das Zeugniß gegeben hatten, daß er dieses Reich und die Stadt erhalten habe? Wie solltest du den Antrag dazu machen, du verruchte und schädliche Pest der Stadt! „Komm her, komm her, Servilius, Lucullus, da ich das Haus des Cicero weihe; gebet mir Anweisung in dieser Sache, und fasset den Pfosten." Zwar bist du an Tollkühnheit und Unverschämtheit der einzige in deiner Art; nichts desto

weni-

weniger hätten dir die Augen vergehn, die Wangen erröthen und die Zunge stottern müssen, wenn dich diese Männer, die durch ihre Würde das Ansehn des römischen Volkes und Reiches unterstützen, mit ihrer gesetzten Rede geschrecket und geantwortet hätten, sie könnten dieses nicht thun, könnten deine Raserey und deinen Frevel zum Untergange des Vaterlandes nicht unterstützen. Dem zu Folge hast du damahls deine Zuflucht zu deinem Verwandten genommen, nicht als wenn du diesen absichtlich gewählet hättest, sondern weil du keinen andern hast finden können. Doch glaube ich nicht, daß dieser, wenn er ein Abkömmling deren 7) ist, welche, wie man sagt, vom Herkules selbst nach seinen überstandenen Müheseligkeiten die gottesdienstlichen Gebräuche gelernet haben, bey der unglücklichen Lage eines Patrioten so grausam gewesen sey, daß er mir, da ich noch lebte, mit seinen Händen ein Grab errichtete; derselbe hat entweder nichts dabey ausgesprochen, oder sonst etwas gethan, und ist also wegen des mütterlichen Frevels so gestraft worden, daß er bey dieser unerlaubten Handlung nur seinen Namen hergab, und eine stumme Person vorstellte; oder, wenn er auch etwas mit stotternder Zunge ausgesprochen, und mit zitternder Hand den Pfosten berühret hat: so ist es eine gesetzwidrige, gottesschänderische und dem Herkommen widersprechende Handlung gewesen. Er war ein Augenzeuge gewesen, wie Muräna, sein Stiefvater, als ernennter Consul, mir als wirklichem Consul mit den Allobrogern die Anzeige wegen der allgemeinen Verschwörung machte; er hatte von demselben gehöret, daß er mir zweymahl seine Rettung zu verdanken hätte, einmahl für sich ins besondere, das andre Mahl für Alle überhaupt. Wer wird

also

7) Der Potitier und Pinarier, welche vom Könige Evander zum Gottesdienste des Hercules sind gebraucht worden.

also wohl nicht glauben, daß diesem neuen Priester, der nach Erlangung dieser Würde bey dieser Gelegenheit seine erste heilige Handlung vornahm und reden wollte, sein Mund erstummt, seine Hand erstarrt sey, und daß er aus Furcht alle seine Geistesgegenwart verloren habe: besonders da er von dem ganzen Collegium nicht einen Interrex, nicht einen Flamen, nicht einen Priester dabey sah; da er wider seinen Willen an einem fremden Frevel Theil nehmen mußte, und für seine so gottesschänderische Verwandtschaft so hart gestraft wurde?

53. Doch ich will wieder zum öffentlichen Rechte zurücke kehren, mit dem die Prister selbst nicht nur ihre Ceremonien, sondern auch die Genehmigung des Volkes jederzeit verbunden wissen wollten. Ihr findet in euern Büchern, daß der Censor C. Cassius wegen der zu errichtenden Statue der Concordia die Anzeige bey dem Priestercollegium gemacht, und daß M. Aemilius, der Pontifex Maximus, im Namen des Collegiums ihm zur Antwort gegeben habe, diese Weihung könnte nicht gesetzmäßig unternommen werden, wenn nicht das römische Volk ihn namentlich dazu bestimmte, und seine Einwilligung gäbe. Wie, als Licinia, eine vestalische Jungfrau, aus einem so vornehmen Geschlechte, in einer so hohen geistlichen Würde --- unter dem Consulate des T. Flamininus und Q. Metellus eine kleine Kapelle mit einem Altare und Opfertische an einem geweihten Orte errichtet hatte: hat nicht der Prätor S. Julius auf Befehl des Senates es diesem Collegium angezeiget? Hat nicht P. Scävola, der Pontifex Maximus, im Namen des Collegiums geantwortet, Licinia, des Cajus Tochter, habe diese Handlung auf einem öffentlichen Platze ohne Genehmigung des Volkes vorgenommen: und deßwegen könne dieses Gebäude nicht als ein Heiligthum angesehn werden? Und mit

wel-

welcher Strenge, mit welcher Sorge sich der Senat diesem Unternehmen widersetzet habe, könnet ihr leicht aus dem Senatsschlusse selbst abnehmen. Lies den Senatsschluß: Senatsschluß. Sehet ihr nicht, daß dem Stadtprätor aufgetragen worden sey, Anstalten zu treffen, daß jenes Gebäude nicht als ein Tempel angesehn werden möchte, und die Aufschrift, wenn irgend eine solche daran eingehauen oder aufgehängt wäre, weggeschafft würde? O Zeiten! o Sitten! Damahls haben die Priester es nicht geduldet, daß ein Censor, einer der unsträflichsten Männer, das Bildniß der Concordia in einem geweihten Tempel aufstellte; und wieder hat der Senat einen an einem geweihten Orte errichteten Altar mit Genehmigung der Priester aufgehoben, und alle Aufschrift an demselben weggenommen wissen wollen. . . Und du, Ungewitter des Vaterlandes, Bestürmer des Friedens und der Ruhe, hast geglaubet, die Republik würde länger, als sie, nachdem sie mit mir ausgewandert war, dieser Mauern entbehren mußte, dasjenige dulden, was du bey der allgemeinen Unruhe, bey der Finsterniß der Republik, bey der Unterdrückung des römischen Volkes, bey der Zerstörung und Zerstreuung der Rathsversammlung, niedergerissen, aufgebauet, unter dem Namen der Republik beflecket, was du in dem Hause desjenigen Bürgers, und in einer Stadt, die derselbe durch seine Arbeiten und Gefahren erhalten hatte, als ein Andenken der verheerten Republik zum Schimpfe der Ritter, zum Aergernisse aller Rechtschaffenen, mit Wegnehmung des Namens des Q. Catulus, eingehauen hast? Wenn also, ihr Priester, weder derjenige, welcher diese Einweihung vorgenommen, Erlaubniß hiezu hatte, noch der Gegenstand selber hat eingeweiht werden können: was soll ich auch noch, wie ich Willens war, darthun, daß diese heilige Ceremonie nicht mit den erfoder-

foderlichen Gebräuchen und Formalitäten geschehn sey?

54. Ich habe Anfangs gesagt, ich wollte keine Erwähnung von eurer Wissenschaft, von den heiligen Gebräuchen, von euren geheimen Rechten thun. Allein was ich bisher von den Einweihungen gesagt habe, das habe ich nicht irgend aus einer verborgenen Schrift genommen; sondern ich weiß es aus der Erfahrung, in so weit dergleichen Sachen schon vor den obrigkeitlichen Stellen sind verhandelt, der Entscheidung der Priester überlassen worden, und in so weit Senatsschlüsse und rechtliche Verordnungen darüber ergangen sind. Jene tiefern Geheimnisse aber, was nämlich bey einer solchen Unternehmung gesagt, beobachtet, berührt und umfaßt werden muß, alles das ist ein Vorrecht eurer Kenntnisse. Wenn man auch wüßte, daß alles dieses mit der tiefen Einsicht eines Coruncanius, welcher der erfahrenste Priester gewesen seyn soll, geschehn wäre; oder wenn jener M. Horatius Pulvillus, welcher, ungeachtet Viele sich seiner Einweihung aus Privatabsichten und erdichteten religiösen Einwendungen widersetzten, dennoch mit dem entschlossensten Muthe das Capitolium eingeweihet hat, so eine Handlung, wie die gegenwärtige, vorgenommen hätte: so wäre sie dennoch, weil ein Frevel zum Grunde liegt, nicht religiös; geschweige erst, da ein unerfahrner Jüngling, der jüngsten Priester einer, durch die Bitten der Schwester und Drohungen der Mutter verleitet, in allem unwissend --- wider Willen --- ohne Beystand der Amtsgenossen -- ohne die heiligen Bücher -- ohne alle Genehmigung --- ohne ein schriftliches Gesetz --- heimlich --- ohne Geistesgegenwart --- mit stotternder Zunge diese Handlung verrichtet haben soll, zumahlen da dieser unreine Mensch und abgesagte Feind aller Religion --- er, oft widerrechtlich unter

Männern ein Weib, und unter Frauen ein Mann — so flüchtig und ordnungslos diese Handlung vollführet hat, daß weder Geist, noch Stimme, noch Zunge eine Gesetztheit verriethen.

55. Hierauf, ihr Priester, hat man es euch hinterbracht, und nicht lange --- so hat man allgemein davon geredet, wie dieser mit verkehrter Ordnung und unheiligem Munde, mit öfters wiederhohlter Selbstfassung --- zweifelnd, furchtsam, stotternd --- alles ganz anderst ausgesprochen und vorgenommen habe, als es in euern Schriften verordnet ist: zwar auch kein Wunder, daß er bey solchem Frevel und solchem Wahnsinne --- nicht einmahl Kühnheit genug hatte, die Furcht zu unterdrücken. Denn wenn nie ein Räuber so ruchlos und barbarisch gewesen, den, nachdem er Tempeln ausgeplündert hatte, hernach, durch nächtliche Träume geschreckt, oder aus irgend einem religiösen Antriebe, an einem einsamen Ufer einen Altar errichtete, kein Schauder überfiel, wenn er eine Gottheit, die er durch seinen Frevel entehret hatte, durch Gelübde wieder besänftigen mußte: wie verwirrt und ganz außer sich muß erst dieser gewesen seyn --- dieser Räuber aller Tempeln, Häuser und der ganzen Stadt, da er, zur Tilgung so vieler Freveln, mit verruchter Hand einen einzigen Altar setzte? Ob er gleich voll des Uebermuthes und des Herrschens gewohnt, und mit unglaublicher Tollkühnheit bewaffnet war: so ist es doch nicht anderst möglich gewesen, als daß er, ein Anfänger, bey einer Handlung, die er vornehmen mußte, deren Gebräuche und Formalitäten er erst hätte lernen sollen, Unordnungen und Fehler begieng. Es ist etwas wichtiges --- beydes, sowohl das Vergehn gegen die Religion der unsterblichen Götter, als gegen die Republik selbst. Als die unsterblichen Götter sahen, daß ich, der Wächter und Vertheidiger ihrer Tempeln,

auf

auf die frevelvolleste Weise vertrieben worden: so weigerten sie sich, aus ihren Tempeln in mein Haus einzuziehn, und füllten also diesen Wahnsinnigen mit Angst und Furcht. Die Republik aber, ob sie gleich mit mir ausgewandert war, schwebte dennoch vor den Augen ihres Zerstörers, und rächte mich sowohl, als sich wegen desselben wilder und flammender Raserey. Was Wunder also, wenn dieser, von Furcht betäubt und von Frevel geblendet --- weder die gehörigen Ceremonien hat beobachten, noch die heiligen Formeln hat aussprechen können?

56. Nun, ihr Richter, wendet euch also von dieser unsern etwas tiefern Untersuchung auf den ganzen Staat, den ihr sonst mit Beyhilfe vieler andern Patrioten, in der gegenwärtigen Sache aber ganz allein unterstützen müsset. Euch danket der gesammte Senat, den ihr selbst in Betreff meiner Angelegenheit jederzeit rühmlichst geleitet habt, sein immerwährendes Ansehn; zu euch geschieht jener so ansehnliche Aufbruch und Zusammenlauf der Municipien; zu euch erhebt sich auf dem Wahlfelde die einhällige Stimme aller Centurien, von der ihr die Urheber gewesen seyd; euch haben alle Zünfte, alle Stände, alle, die ein Vermögen besitzen oder gute Aussichten haben, alle diese haben ihre Gesinnungen und Wünsche für meine Würde nicht nur überlassen, sondern auch empfohlen. Endlich haben die unsterblichen Götter selbst, welche die Schützer dieser Stadt und dieses Reiches sind, diese meine vergnügende und rühmliche Rückkehre der Macht und Entscheidung ihrer Priester überlassen, damit alle Völker und Nachkommen sehn möchten, daß ich durch göttliche Veranstaltung der Republik wieder gegeben worden sey. Denn durch diese Wiederkehre, ihr Priester, durch diese Wiedereinsetzung erhalte ich mein Haus, meine Besitzungen, meine Altäre, meine

Herde, meine Hausgötter; und hat gleich dieser mit seinen frevelnden Händen ihren Aufenthalt und ihre Wohnung zerstöret; und hat gleich derselbe unter Anführung der Consuln, wie bey der Einnahme der Stadt, dieses mein Haus allein, gleichsam als wenn ich der hitzigste Vertheidiger gewesen, verwüstet: so werden doch diese meine Hausgötter und Vertraute zugleich mit mir durch euch in mein Haus wieder eingesetzt werden.

57. Demnach bitte und flehe ich zu dir, Capitolinus, den das römische Volk wegen deiner Wohlthaten den Allgütigen, und wegen deiner Macht den Allgewaltigen nennet: zu dir, Königinn Juno, und zu dir, Minerva, Schützerinn der Stadt, die du jederzeit meine Rathschläge geleitet hast, und Zeuginn meiner Unternehmungen gewesen bist; und zu euch, die ihr besonders mich zurücke verlanget und berufen habt, derer Wohnung ich hier vertheidige, zu euch, ihr Vaterlands- und Hausgötter, die ihr dieser Stadt und Republik vorstehet, zu euch rufe ich, von deren Wohnungen und Tempeln ich jene schädliche und böse Flamme abgewendet habe; auch zu dir, Mutter Vesta, deren keusche Priesterinnen ich gegen wahnsinnige, rasende und frevelvolle Leute vertheidiget habe, deren immerwährendes Feuer ich nicht durch das Blut der Bürger habe ersticken, oder unter dem Schutte der ganzen Stadt begraben lassen wollen, euch flehe ich an, daß, wenn ich bey jenem verhängten Zeitpunkte der Republik mein Leben für eure Ceremonien und Tempeln der Raserey und dem Mordeisen verruchter Bürger Preis gegeben habe; und wenn ich abermahls, da man in meiner Person den Untergang aller Rechtschaffenen suchte, euch gebethen, euch mich und die Meinigen empfohlen, mich und mein Leben in dieser Absicht aufgeopfert habe, daß, wenn ich eben zu jener Zeit, und zuvor und

wäh-

während meinem Consulate mit Hintansetzung aller meiner Vortheile und Belohnungen bey meinem Denken, Sorgen und Wachen nichts anderes zur Absicht hatte, als die Wohlfahrt meiner Mitbürger, daß ich alsdenn der endlich wieder hergestellten Republik genießen möchte; hingegen, wenn meine Rathschläge dem Vaterlande nichts nützten, ich, von den Meinigen getrennt, einen immerwährenden Schmerzen fühlen wollte: so glaube ich alsdenn erst, mich dieses meines Gelübdes entlediget zu haben, wenn ich wieder in meine Wohnung werde eingesetzt seyn. Denn itzt, ihr Priester, entbehre ich nicht nur meines Hauses, weßwegen diese Untersuchung angestellt ist, sondern der ganzen Stadt, in welche ich wieder eingesetzt zu seyn scheine. Denn jenes Monument, oder vielmehr jene Wunde des Vaterlandes steht den berühmtesten und volkreichesten Gegenden der Stadt gegenüber. Da ihr sehet, daß dieser Anblick mir gräßlicher ist, als der Tod: so laßt, ich bitte euch darum, laßt den, durch dessen Wiederkehre ihr glaubet, daß der Staat wieder hergestellt sey, nicht nur nicht der Zeichen seiner Würde, sondern auch des größten Theiles der Stadt nicht beraubt seyn.

58. Nicht die Plünderung meines Vermögens, nicht die Zerstörung meines Hauses, nicht die Verheerung meiner Landgüter, nicht die auf die grausamste Art von meinen Besitzungen erhobene Beute der Consuln haben irgend einen Eindruck auf mich gemacht; denn solche Dinge habe ich jederzeit für hinfällig und veränderlich, mehr für Geschenke des Glückes und der Zeit, als der Tugend und des Verstandes, gehalten; auch habe ich nie gesucht, solche in Menge zu besitzen, sondern vielmehr sie weislich zu gebrauchen, und, wenn ich ihrer entbehren muß, mich gelassen darein zu schicken. Denn so viel ich zu meinem Gebrauche nöthig finde, ist mir in gehö-

rigem Maaße beynahe zugetheilt; meinen Kindern aber werde ich zu einem reichlichen Erbe meinen Namen und mein Angedenken hinterlassen. Aber meines Hauses, welches mir frevelhaft entrissen, räuberisch in Besitz genommen, und unter dem Vorwande der Religion mit weit größerem Frevel wieder errichtet, als niedergerissen worden, kann ich ohne die größte Beschimpfung der Republik, ohne eigene Schande und Schmerz nicht entbehren. Wenn ihr also glaubet, daß meine Zurückkunft den unsterblichen Göttern, dem Senate, dem römischen Volke, ganz Italien, den Provinzen, den auswärtigen Nationen, und euch selbst, die ihr jederzeit die Urheber und Beförderer meiner Wohlfahrt gewesen seyd, erwünschlich und angenehm sey: so bitte und flehe ich zu euch, ihr Priester, daß ihr mich, den ihr durch euer Ansehn, durch euern Wunsch und eure Stimmen zurücke gerufen habt, itzt, da der Senat es so genehmiget, gleichsam mit euren Händen auch in meinem Hause wieder einsetzen möget.

Dreysigste Rede
über die
Aussprüche der Wahrsager.

Inhalt.

Bey Gelegenheit mancher ebentheuerlichen Ereignisse im lateiner und römischen Gebiethe hatte man den Rath der Wahrsager eingehohlet, was in der Sache zu thun wäre. Diese thaten den Ausspruch, jene Begebenheiten seyen Zeichen des göttlichen Zornes, weil unter andern gottgeweihte Oerter zum unheiligen Gebrauche verwendet worden. Diesen Ausspruch deutete Clodius auf Cicero's Haus; welchen aber Cicero vielmehr im Gegentheile auf den Clodius bezogen wissen will.

I.

Gestern, ihr Väter und Zugeordnete, als ich so ganz des Eindruckes voll wegen eurer Würde und der zahlreichen Versammlung der römischen Ritter, die im Senate erschienen, gewesen war, dachte ich, man müßte des P. Clodius abscheulicher Unverschämtheit einen Einhalt thun, indem er die Sache der Publicanen durch die unsinnigsten Fragen zu vereiteln suchte, für den P. Tullio, einen Syrer, sich verwendete, und sich demselben, dem er ganz feil gewesen war, selbst

selbst vor euren Augen verkaufte. Diesen rasenden und tollkühnen Menschen also habe ich sogleich gebändiget, als ich ihm mit einer gerichtlichen Anklage drohete; mit den zweyen ersten Worten schon habe ich allen Uebermuth und alle Unbändigkeit dieses Klopffechters darnieder geschlagen. Doch weil er die Consuln noch nicht kannte, so hat er sich auf einmahl ganz betroffen und wüthend, unter einigen schwachen und leeren Drohungen, und unter Vorhaltung der Zeit, wo Piso und Gabinius Consuln waren, zur Curie hinaus geworfen. Als ich bey seinem Abzuge ihm folgen wollte: so empfieng ich die so beträchtliche Ehre, daß ihr alle aufgestanden seyd, und die Publicanen mich begleitet haben. Aber der Unsinnige ist plötzlich mit verändertem Gesichte, ohne Farbe und Stimme stille gestanden; hat darauf umgesehn; und ist sogleich, als er den Consul Cn. Lentulus erblickte, beynahe an dem Eingange der Curie darnieder gestürzt --- vermuthlich hatte er sich da seinen Gabinius und Piso zurücke gedacht. Was soll ich von desselben wilder und zügelloser Raserey sagen? Ich kann ihn mit keinen härtern Ausdrücken verwunden, als er sogleich auf frischer That vom P. Servilius, einem der würdigsten Männer, beynahe getödtet worden. Besäße ich auch desselben ausnehmende und fast göttliche Stärke und Gesetztheit: so wären dennoch, wie ich denke, die Pfeile, die ich als Gegner desselben auf ihn werfe, schwächer und unwirksamer, als jene, die der Amtsgenoß seines Vaters 1) wider ihn abgedrücket hat.

2. Jedoch ich will mich wegen meines Verfahrens bey denen rechtfertigen, welche vielleicht wähnen, ich habe mich gestern vom Schmerzen und Zorne weiter hinreißen lassen, als die Vernunft eines wei-

1) P. Servilius Isauricus, der mit dem Appius Claudius Pulcher, dem Vater des Clodius, Consul gewesen.

weisen Mannes es erlaubet. Was ich gethan habe, geschah nicht aus Zorn oder Selbstvergessenheit; sondern alles war überlegt, und lange vorher bedacht. Denn, ihr Väter und Zugeordnete, ich habe mich jederzeit als einen Feind von Zweyen erkläret, welche mich, welche die Republik, wie sie thun sollten, hätten erhalten können; welche, als sie durch die Insignien ihrer Obergewalt zur consularischen Pflicht, und nicht nur durch euer Ansehn, sondern auch durch eure Bitte zur Vertheidigung meiner Wohlfahrt aufgefodert wurden, anfänglich mich verlassen, sodann verrathen, endlich öffentlich bestritten, und durch die glänzende Aussicht jenes ruchlosen Bundes verleitet — mich und zugleich die Republik unterdrücket und zerstöret haben; welche während ihrer traurigen und grausamen Oberherrschaft weder die Mauern der Bundesgenossen vor dem Unheile schützen, noch den Städten der Feinde dasselbe zuwenden konnten; welche mit ihrer Beute über alle meine Häuser und Ländereyen Zerstörung, Brand, Zerrüttung, Verheerung und Verwüstung gebracht haben. Gegen diese Furien und Fackeln, gegen diese schädliche Ungeheuer, gegen diese Pesten des Reiches habe ich einen unauslöschlichen Krieg übernommen, zwar nicht nach Maßgabe meines und der Meinigen, sondern eures und aller Rechtschaffenen Schmerzens.

3. Gegen den Clodius aber ist heute mein Haß nicht größer, als er an jenem Tage gewesen ist, wo ich ihn vom heiligsten Feuer halb verbrennt — in einem weiblichen Anzuge nach vollbrachter Blutschande aus dem Hause des Pontifex Maximus kommen sah. Damahls, sage ich, damahls habe ich eingesehn, und lange vorher wahrgenommen, was für ein Ungewitter entstehn, was für ein Sturm über die Republik kommen würde. Ich sah, daß jener ungestümme Frevel, jene ausnehmende Tollkühnheit

eines rasenden, vornehmen, nur leicht verwundeten 2) Jünglings sich nicht innerhalb den Gränzen der Ruhe würde halten können, sondern daß dieses Uebel einst, wenn es ungestraft bliebe, zum Untergange der Stadt ausbrechen würde. Nicht viel hat nachher mein Haß gegen ihn zugenommen. Denn gegen mich hat er nichts unternommen aus Hasse gegen meine Person, sondern vielmehr aus Hasse gegen meine Strenge, aus Hasse gegen meine Würde, aus Hasse gegen die Republik. Mich hat er nicht mehr gekränket, als den Senat, als die römischen Ritter, als alle Rechtschaffene, als ganz Italien; endlich ist er gegen mich nicht frevelvoller gewesen, als gegen die unsterblichen Götter selbst. Denn gegen diese hat er solche Freveln begangen, als vor ihm noch keiner; gegen mich hat er dieselbigen Gesinnungen gehabt, als auch sein Busenfreund Catilina gehabt haben würde, wenn er gesieget hätte. Deßwegen habe ich nie den Gedanken gehabt, ihn anzuklagen, eben so wenig, als jenen Kloß 3), von dem man nicht wüßte, von welcher Nation er wäre, wenn er nicht selbst sagte, daß er ein Ligurier wäre. Denn was soll ich mich an diesem rächen, an diesem Viehe, an dieser Bestie, die durch das Futter und die Eicheln meiner Gegner gemästet wird? Wenn er es einsieht, mit welchem Frevel er sich befasset hat: so ist er sicher der Elendesten einer; sieht er es aber nicht ein: so ist zu befürchten, er möge sich mit Vorschützung seines Hartsinnes vertheidigen. Nebst dem scheint dieses Opfer zu Aller Erwartung für den T. Annius, einen der patriotisch gesinntesten und berühmtesten Männer, bestimmt und aufbehalten zu seyn; da es auch Sünde wäre, demjenigen seinen vorbehaltenen und sichern Ruhm

2) Nur angeklagten, aber nicht Verurtheilten.
3) Einige verstehen hierunter den Piso.

Ruhm zu entreißen, durch dessen Vermittlung ich meine Würde und Wohlfahrt wieder erhalten habe.

4. Denn gleichwie mir jener P. Scipio zum Untergange und zur Zerstörung von Carthago gebohren gewesen zu seyn scheint, als welcher gleichsam durch ein besonderes Verhängniß allein jene Stadt geschleifet hat, ungeachtet sie schon von vielen Feldherrn belagert, angegriffen, bestürmt und beynahe eingenommen worden war: eben so scheint auch T. Annius, als ein göttliches Geschenk der Republik gegeben, und dazu bestimmt zu seyn, jene Pest zu schwächen, zu unterdrücken und völlig auszurotten. Er allein hat die Kunst verstanden, einen bewaffneten Bürger, der mit Steinen und Dolchen andere theils in die Flucht jagte, theils in ihren Häusern einschloß, der die ganze Stadt, der die Curie, der das Forum, der alle Tempeln mit Mord und Brand schreckte, nicht nur fest zu halten, sondern auch zu überwinden. Diesem und einem solchen und so um mich und das Vaterland verdienten Manne werde ich nie mit meinem Willen die Anklage eines solchen Bösewichtes entreißen, dessen Feindschaft sich derselbe nicht zufälliger Weise, sondern auch geflissentlich wegen meiner Wohlfahrt zugezogen hat. Aber wenn er auch itzt noch, von allen Gesetzen bestrickt, von dem Hasse aller Rechtschaffenen verfolgt, seiner Strafe schon ziemlich nahe, dennoch sich sträuben, und einen unmächtigen Angriff auf mich wagen will: so werde ich mich entgegen stellen, und mit Genehmigung oder unter dem Beystande des Milo sein Unternehmen vereiteln: gleichwie erst gestern geschehn ist, wo er mir, so lange ich schwieg, unmächtige Drohungen vorhielt; aber ich hatte kaum das Gericht und die Gesetze mit den ersten Buchstaben berühret: so hat er wieder eingehalten und geschwiegen. Er hätte mir nur einen Tag, wo er mich ankla-

klagen wollte, bestimmen sollen; gewiß würde er auf meine Veranstaltung schon am dritten Tage darauf, wo wir den Prätor verlassen hätten, selbst angeklagt worden seyn. Er nehme sich also dieses zur Richtschnur, daß er gemäß den Freveln, die er begangen, nun ein Opfer des Milo sey; hingegen wenn er einen Pfeil auf mich abwerfen wird, ich sogleich die Waffen der Gerichte und Gesetze ergreifen werde.

Kurz vorher, ihr Väter und Zugeordnete, hat er eine Versammlungsrede gehalten, die mir nach ihrem ganzen Inhalte hinterbracht worden ist. Zuerst vernehmet den summarischen Inbegriff derselben. Belachet zuerst die Unverschämtheit dieses Menschen; dann werde ich euch die sonderheitlichen Puncten dieser Rede darlegen.

5. Von der Religion, von Heiligthümern, von Ceremonien, ihr Väter und Zugeordnete, hat P. Clodius gesprochen. P. Clodius, sage ich, hat sich beklaget, Religion und Heiligthümer würden vernachläßigt, verletzt, befleckt... Kein Wunder, wenn das euch lächerlich vorkommt; selbst seine Zuhörer haben darüber gelacht, daß ein Mensch, durch so viele Senatsschlüsse bestraft, womit derselbe sich noch zu rühmen pflegt, und die alle wider ihn in Betreff der Religion ergangen sind, daß ein Mensch, der vor dem Angesichte der Bona Dea Unzucht getrieben, und jene Heiligthümer, die das Auge eines Mannes, nicht einmahl unvorsetzlicher Weise — ansehn darf, nicht nur angesehn, sondern auch durch unzüchtige Handlungen beflecket hat, vor einer Versammlung von vernachläßigter Religion sprechen möge. Vermuthlich hat man nächstens von ihm eine Rede von der Keuschheit zu erwarten; denn was ist für ein Unterschied, ob einer, der von den heiligsten Altären verjagt worden, über Verletzung der Religion und Heiligthümer sich beklage: oder ob einer, der

das

das Schlafgemach seiner Schwester beflecket hat, der Zucht und Keuschheit eine Vertheidigungsrede halte? Den Ausspruch, den die Wahrsager unlängst in Ansehung des gehörten Geräusches gethan haben, hat er in der Versammlung abgelesen, wo es unter andern, wie ihr gehöret habt, heißt: Heilige und religiöse Oerter verwende man zum unheiligen Gebrauche. Hierunter, sagt Clodius, werde auch mein Haus verstanden, als welches von P. Clodius, diesem so religiösen Priester, eingeweiht worden. Es freuet mich, daß mir nicht nur eine gerechte, sondern auch nothwendige Veranlassung gegeben worden, von diesem Wunderzeichen zu sprechen, von dem ich nicht weiß, ob diese Jahre her ein wichtigeres diesem Orden hinterbracht worden ist; denn ihr werdet aus dieser ganzen Begebenheit und aus dem Ausspruche der Wahrsager finden, daß wir wegen des Frevels und der Raserey dieses Menschen und wegen der bevorstehenden großen Gefahren selbst durch die Stimme des allgütigen und gewaltigen Jupiters gewarnt werden. Doch zuerst will ich beweisen, daß mein Haus nicht zum heiligen Gebrauche bestimmt gewesen, in so weit ich dieses mit Grunde thun kann, so daß keinem mehr ein Zweifel deßwegen aufsteige; sollte aber hiebey nur noch die geringste Bedenklichkeit statt finden: so will ich nicht etwan gezwungener Weise, sondern auch gerne dem Willen und der Religion der unsterblichen Götter mich unterwerfen.

6. Wo ist wohl in dieser ganzen Stadt ein Haus, welches so ganz von allem Zweifel einer Religiosität frey und entledigt wäre? Eure Häuser, ihr Väter und Zugeordnete, und jene der übrigen Mitbürger sind zwar größtentheils von so einem Verdachte befreyt; aber mein Haus ist in dieser Stadt das einzige, welches nach Aller ausdrücklichen Urtheilen so ein Vermuthen gar nicht trifft. Hier rufe ich dich

auf, Lentulus, und dich, Philippus. Dieser Ausspruch der Wahrsager hat den Senat veranlasset, zu verordnen, ihr möchtet ein Verzeichniß in Betreff der heiligen und religiösen Gebäude einreichen: könnet ihr mein Haus darunter rechnen, welches, wie ich schon gesagt habe, in dieser Stadt das einzige ist, worauf nach allen Urtheilen gar keine Religiosität haftet? Erstlich hat der Gegner selbst bey jenen unruhigen und finstern Zeiten der Republik, wo er seine übrigen Freveln mit jenem unreinen in dem Munde des S. Clodius eingetauchten Griffel niedergeschrieben, in Betreff meines Hauses mit keinem Buchstaben eine Meldung von der Religion gethan; zweytens hat das römische Volk, dessen Gewalt in allen Verhandlungen die entscheidendste ist, in der Versammlung nach den Centurien, nach den einhälligen Stimmen eines jeden Standes und Alters, meinem Hause dieselbigen Rechte beygelegt wissen wollen, die es vorhin gehabt hatte. Endlich habt ihr, ihr Väter und Zugeordnete, nicht als wenn in der Sache noch ein Zweifel wäre, sondern damit diese Furie, wenn sie länger in dieser Stadt, die sie verheeren wollte, blieb, zum Schweigen gebracht würde, beschlossen, daß die Entscheidung der Religiosität meines Hauses dem Priestercollegium überlassen werden sollte. Ist wohl eine Religiosität so groß, von der uns nicht, bey allen unsern Zweifeln, wenn wir auch noch so gewissenhaft wären, der Ausspruch und das Wort eines einzigen P. Servilius und M. Lucullus befreyen müßte? Was in Betreff der öffentlichen geweihten Oerter, der großen Spiele, der Ceremonien der Hausgötter und Mutter Vesta, eben jenes Opfers, das für die Wohlfahrt des römischen Volkes verrichtet wird, und welches nach Roms Erbauung dieser keusche Vertheidiger der Religion durch seinen Frevel allein verletzet hat, die Meinung

drey-

dreyer Priester ist, das schien jederzeit dem römischen Volke, jederzeit dem Senate, jederzeit selbst den unsterblichen Göttern ein heiliges, ehrwürdiges und religiöses Gutachten zu seyn. Nun mein Haus haben P. Lentulus, Consul und Pontifex, P. Servilius, M. Lucullus, Q. Metellus, M. Glabrio, M. Messala, L. Lentulus, ein Priester des Mars, P. Galba, Q. Metellus Scipio, C. Fannius, M. Lepidus, L. Claudius, Vorsteher des Gottesdienstes, M. Scaurus, M. Crassus, C. Curio, S. Cäsar, Quirinalischer Priester, Q. Cornelius, P. Albinovanus, Q. Terentius, Unterpriester, nach untersuchter und an zweyen Stellen verhandelter Sache, bey der zahlreichesten Gegenwart der würdigsten und einsichtigsten Männer, alle einhällig von aller Religiosität frey gesprochen.

7. Ich kann behaupten, daß seit der Einführung der Religion, die eben so alt ist, als die Stadt selbst, noch nie in einer Sache, nicht einmahl über das Leben der Vestalinnen, eine so zahlreiche Versammlung geurtheilet habe; obgleich bey einer Untersuchung über Leib und Leben sehr viele zugegen seyn müssen; denn die Priester haben nicht nur die Auslegungs- sondern auch die Richtergewalt. Eine Frage der Religion zu erörtern, das kann auch ein einziger erfahrner Priester: aber bey einer Entscheidung über das Leben wäre so etwas hart und unbillig. Dem ungeachtet werdet ihr finden, daß über mein Haus mehrere Priester entschieden haben, als je über eine Vestalinn. Am folgenden Tage, da die Consuln P. Lentulus und Q. Metellus den Vortrag machten, und du, Lentulus, als ernannter Consul am ersten deine Stimme zu geben hattest, und alle Priester dieses Ordens zugegen waren, und da andere, vom römischen Volke durch Ehren ausgezeichnete Männer lange von dem Urtheile des Priestercollegiums gesprochen, und hierüber ihre Meinung schriftlich abgefasset

gefasset hatten: so hat der gesammte Senat sich erkläret, mein Haus scheine nach dem Urtheile der Priester von aller Religiosität befreyt zu seyn. Vorzüglich also auf jenes Gebäude scheinen die Wahrsager zu deuten, welches unter allen Privatgebäuden das einzige mit diesem Vorrechte ist, daß es von den Vorstehern der Religion selbst nicht als ein heiliges Gebäude ist erklärt worden? Doch machet den Vortrag, wie ihr gemäß dem Senatsschlusse thun müsset. Entweder wird die Entscheidung euch überlassen werden, die ihr zuerst eure Meinung in Betreff meines Hauses gegeben, und es von aller Religiosität frey gesprochen habt; oder wird der Senat selbst darüber urtheilen, dessen meiste Mitglieder bis auf jenen einzigen Vorsteher der Religion schon vorher ihre Stimmen gegeben haben; oder wird die Sache, welches gewiß geschehn wird, auf die Priester kommen, deren Ansehn, Gewissenhaftigkeit und Klugheit unsere Vorfahren die Aufsicht über den Privat- und öffentlichen Gottesdienst empfohlen haben. Nun was können diese für eine andre Entscheidung geben, als sie schon gegeben haben? Ihr Väter und Zugeordnete, viele Häuser in dieser Stadt, und vielleicht alle --- gründen sich auf dem besten Rechte: aber es ist doch immer ein Privatrecht, das seinen Grund in der Erbschaft, in dem richterlichen Ansehn, in dem Kaufe oder Vergleiche hat. Allein ich behaupte, daß kein anderes Haus so viel Recht für sich habe, als das meinige, man mag auf das privat- oder öffentliche, auf das menschliche oder göttliche Recht sehn. Denn erstlich wird es auf den Befehl des Senates und auf Kosten des Staates erbaut; zweytens ist es gegen die ruchlose Gewaltthätigkeit dieses Klopffechters durch sehr viele Senatsschlüsse gesichert und verwahrt.

8. Den-

8. Denselbigen Magistratspersonen, welchen in den dringendsten Gefahren der ganze Staat anvertraut zu werden pflegt, ist im vorigen Jahre der Auftrag gegeben worden, zu besorgen, daß ich in meinem Bauen nicht gehindert werden möchte; und als dieser mit Steinen, Feuer und Schwert meine Wohnung verheeret hatte: so hat der Senat den Schluß abgefasset, daß diese Handlung als ein Vergehn gegen das Gesetz wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, welches gegen jene gegeben ist, die den ganzen Staat bestürmen, angesehn werden sollte. Auch hat, o ihr bey Mannsgedenken patriotisch gesinntesten und besten Consuln, auf euern Vortrag der ganze Senat den Schluß abgefasset, daß derjenige, der irgend mein Haus beschädigte, für einen Staatsverbrecher gehalten werden sollte. Ich darf sagen, daß wegen keines öffentlichen Gebäudes, wegen keines Monumentes und wegen keines Tempels so viele Senatsschlüsse da seyen, als wegen meines Hauses, welches nach Erbauung dieser Stadt das einzige ist, so der Senat aus dem öffentlichen Schatze erbaut, durch den Ausspruch der Priester von aller Religiosität befreyt, durch Magistratspersonen vertheidigt, und durch die richterliche Gewalt gerächt wissen wollte. Dem P. Valerius ward wegen seiner ausnehmenden Verdienste um den Staat der Bau eines Hauses an einem öffentlichen Platze gestattet: ich aber erhielt auf dem palatinischen Hügel das meinige von neuem; ihm gab man nur den Platz dazu: mir aber errichtete man auch die Wände und das Dach; das Haus des Valerius gründete sich nur auf ein Privatrecht: meines aber steht unter dem Schutze der gesammten Obrigkeiten. Hätte ich diese Vorzüge durch mich oder von andern erhalten: so würde ich von denselben keine Erwähnung vor euch thun, um nicht ruhmredig zu scheinen. Aber da ich dieselben von euch

habe; da sie itzt von desjenigen Zunge bestritten werden, der vorhin mit seinen Händen meine Besitzungen verwüstet hatte, die ihr aber mir und meinen Kindern gleichsam auf euern Händen wieder dargereichet habt: so rede ich eigentlich nicht von dem, was Ich gethan, sondern was Ihr mir erzeiget habt; und ich denke, diese Erwähnung eurer Wohlthaten verrathe mehr Dankbarkeit, als Stolz. Jedoch wenn mich, der ich mich für das gemeine Beste so vielen Beschwerden unterzogen habe, zuweilen der Aerger hinrisse, rühmlich von mir zu sprechen, um dadurch die Vorwürfe ruchloser Leute zu widerlegen: wer würde mir das verargen können? Denn gestern erst habe ich einen murren gesehn, der, wie man mir sagte, sich verlauten ließ, er könnte mich nicht mehr ertragen, weil ich auf die Frage eben dieses unreinen Vatermörders: zu welcher Stadt ich gehörte? mit eurem und der römischen Ritter Beyfalle geantwortet habe, zu derjenigen, welche meiner nicht hätte entbehren können. Darüber hat jener, wie mich dünkt, geseufzet. Was sollte ich aber sonst antworten? (ich frage denjenigen selbst, der mich nicht ertragen kann) Ich sey ein römischer Bürger? Ich hätte etwas gelehrt geantwortet. Hätte ich schweigen sollen? So hätte es an meiner Rechtfertigung ermangelt. Kann wohl ein Mann, der sich durch wichtige Thaten verfeindet hat, gegen die Verleumdung seiner Feinde nachdrücklich genug sich vertheidigen, ohne von seinem Ruhme Erwähnung zu thun? Jener aber muß, wenn er angetastet worden, nicht nur antworten, was er kann; sondern es muß ihm auch noch ein Gefallen seyn, wenn ihm seine Freunde sagen, was er antworten solle.

9. Da ich nun für meine Person mich erkläret habe: so wollen wir nun sehn, was die Wahrsager vorbringen. Denn ich muß gestehn, daß ich durch

die Wichtigkeit der Zeichen, durch die Ehrwürdigkeit der Aussagen, und durch die einhällige und unveränderte Stimme der Wahrsager äußerst betroffen bin. Und ob ich mich gleich mehr den Wissenschaften ergeben zu haben scheine, als andere, die eben damit sich befaßten: so ist mein Hang dazu dennoch nicht so groß, daß ich darüber die Religion gleichgültig ansehe, oder sie gar aus den Augen setze. Erstlich nehme ich mir unsere Vorfahren zu Mustern der Achtung für die Religion an; derselben Weisheit scheint mir so groß zu seyn, daß ich diejenigen für sehr einsichtig ansehe, welche die Weisheit derselben, ich will nicht sagen, erreichen, sondern nur einsehn können, wie weise sie waren. Diese haben die Entscheidung über die herkömmlichen und heiligen Ceremonien von den Priestern, die Genehmigung zur Ausführung einer wichtigen That von den Augurn, die Antworten des Apollo aus den Büchern der Weissager, die Auslegung der Wunderzeichen von der Wissenschaft der Hetrusker hergehohlt wissen wollen; welche auch so untrüglich ist, daß sie erstlich bey unserm Gedenken jenen traurigen Anfang des italischen Krieges, sodann die äußerst gefährliche Zeit des Sulla und Cinna, endlich diese neuerliche Verschwörung zur Einäscherung der Stadt und zum Umsturze des Reiches kurz vorher nicht zweifelhaft vorgesagt haben. Zweytens weiß ich auch, daß die gelehrtesten und weisesten Männer von dem Wesen der unsterblichen Götter vieles mündlich und schriftlich hinterlassen haben; dieses sind zwar, wie ich sehe, göttliche Lehren: doch scheinen jene Männer solche Lehren mehr von unsern Vorfahren, als diese von jenen gelernet zu haben. Denn wer ist so unsinnig, der, wenn er gegen Himmel schaut, nicht fühlen sollte, daß es Götter gebe; oder wer sollte glauben, daß die durch keine Kunst erreichbare Ordnung und

der Zusammenhang der Dinge in der Welt ein Werk des Zufalles sey? Oder wer sollte, wenn er eingesehn hat, daß es Götter gebe, nicht auch zugleich einsehn, daß dieses so große Reich durch sie entstanden, vermehrt und erhalten worden? Ihr Väter und Zugeordnete, wenn wir uns auch noch so viel beylegen sollten: so können wir doch nicht sagen, daß wir an Menge die Hispanier, an Stärke die Gallier, an Verschlagenheit die Punier, an List die Griechen, an der gleichsam angebohrnen Vaterlandsliebe die Italer und Lateiner, sondern blos durch Gottesfurcht und Religion und in Ansehung dieses weisen Grundsatzes, daß die unsterblichen Götter alles leiten und regieren, alle Völker und Nationen übertroffen haben.

10. Um nun von einer so ausgemachten Sache nicht länger zu sprechen, so höret nicht blos, sondern überleget den Ausspruch der Wahrsager: **Da auf dem Lateiner Gebiete ein Geräusch und Getöse gehört worden...** Ich will itzt die Wahrsager, und jene alte, der Sage nach von den unsterblichen Göttern selbst den Hetruskern verliehene Wissenschaft auf die Seite setzen: Können wir nicht selbst Wahrsager seyn? **Es ist in der Nähe vor der Stadt ein dumpfes Geräusch nnd fürchterliches Waffengetön vernommen worden...** Wer von jenen Giganten, welche, wie die Dichter sagen, die unsterblichen Götter bekrieget haben, wäre so ruchlos, daß er bey einer so ungewöhnlichen und schrecklichen Erscheinung nicht bekennte, daß die Götter dem römischen Volke etwas wichtiges anzeigen und vorbedeuten wollten? Hierüber ist verordnet worden, dem Jupiter, Saturnus, Neptunus, der Tellus und den übrigen himmlischen Göttern Gelübde zu bringen. Was für Götter wegen ihrer Beleidigung ausgesöhnt werden sollen, ist klar. Allein wegen was

für Vergehungen auf Seiten der Menschen? Die Spiele seyen nicht fleißig genug gehalten, sondern befleckt worden... Was für Spiele? Ich rufe dich auf, Lentulus! (denn unter deiner priesterlichen Oberaufsicht stehen die größern und kleinern Wägen der Götter, die heilige Musik, die Schauspiele, die Opfermahle, die Gastereyen bey öffentlichen Spielen) und euch, ihr Priester, denen die Vorsteher bey dem Mahle des allgütigen und gewaltigen Jupiters hinterbringen, wenn bey dergleichen Feyerlichkeiten ein Fehler oder Frevel begangen worden; in welchem Falle auf eure Verordnung dieselben erneuert und wiederholt werden. Welche Spiele also sind nicht genau genug gehalten worden? Mit welch großem oder mit welchem Frevel sind sie befleckt worden? Du wirst in deinem, und deiner Amtsgenossen und des ganzen Collegiums Namen zur Antwort geben, daß hierin Niemand sich weder eine Nachläßigkeit noch einen Frevel habe zur Schuld kommen lassen; daß bey den Spielen alle herkömmliche Gebräuche, alle Ordnung und Ceremonien aufs genaueste beybehalten worden seyen.

11. Von welchen Spielen also sagen die Wahrsager, daß sie nicht ordnungsmäßig gehalten, oder befleckt worden seyen? Von jenen sagen sie dieses, bey denen du selbst, Cn. Lentulus, nach dem Willen der unsterblichen Götter und jener idäischen Göttinn, welche durch deines Urgroßvaters Hände in diese Stadt ist eingeführt worden, ein Zuschauer seyn solltest. Denn wärest du an jenem Tage bey den Megalesischen Spielen nicht selbst zugegen gewesen: so weiß ich nicht, ob wir noch leben würden, und darüber itzt Klagen führen könnten. Denn eine unzählbare, aus allen Gegenden zusammengebrachte Menge von Sclaven ist auf das von diesem religiösen Aedilis gegebene Zeichen aus allen Gewölben und Thüren

wüthend in den Schauplatz eingedrungen. Hier, Cn. Lentulus, hattest du dieselbige Geistesgröße gezeiget, welche einst dein Großvater als Privatmann zu Tage geleget hat. Der Senat, die römischen Ritter und alle Rechtschaffene folgten rüstig dir, deinem Namen, deiner Obergewalt, deiner Stimme, deinem Winke und deiner Unerschrockenheit, als jener den Senat und das römische Volk, gleichsam an den Stühlen angefesselt, auf das Schauspiel aufmerksam, und durch die Menge und den engen Raum gehindert --- der Sclaven- und Schauspielerrotte in die Hände geliefert haben würde. Wenn der Schauspieler stille gestanden, oder der Flötenspieler auf einmahl erstummt ist; oder wenn jener noch eines Vaters und einer Mutter sich erfreuende Knabe gewanket, oder den heiligen Wagen oder das Sail hat fahren lassen; oder wenn der Aedilis mit einem Worte oder mit dem hölzernen Gefässe gestrauchelt hat: wenn deßwegen die Spiele nicht ordentlich gehalten worden; wenn die Unordnung ausgesöhnt wird; wenn die unsterblichen Götter durch die Wiederhohlung der Spiele besänftigt werden; wenn sich die Freude bey den Spielen in Furcht verkehret hat; wenn sie nicht etwan unterbrochen, sondern gar zerstört und aufgehoben worden; wenn durch den Frevel desjenigen, welcher diese gräßliche Scene veranstaltete, jene Festtage für die ganze Stadt Trauertage geworden sind: so wollen wir noch daran zweifeln, auf welcher Spiele Verletzung jenes dumpfe Getöß deute? Und wenn wir uns dessen erinnern wollen, was man uns von jeder Gottheit hinterlassen hat: so wissen wir, daß diese große Mutter, deren Spiele man verletzet, beflecket, und fast in Mord und Tod der ganzen Stadt verwandelt hat, mit einem gewissen Geräusche und Getöse die Felder und Haine durchziehe.

12. Diese

12. Diese also giebt euch und dem römischen Volke den Frevel zu erkennen, und warnet euch vor den bevorstehenden Gefahren. Denn was soll ich von jenen Spielen, nämlich den Megalensischen, sagen, welche unsere Vorfahren auf dem Palatium vor dem Tempel --- im Angesichte jener großen Mutter gehalten und gefeyert wissen wollten; welche dem Herkommen gemäß die unverletzlichsten, feyerlichsten und heiligsten sind; bey welchen jener ältere P. Africanus, das zweyte Mahl Consul, vor den Stühlen des Volkes dem Senate einen Platz angewiesen hat, damit diese unreine Pest dieselben beflecken könnte; bey welchen, wenn ein Freygebohrner des Sehens oder der Religion wegen hinzukam, demselben gewaltsame Hände angelegt wurden; bey welchen wegen der Gewaltthätigkeit und Gegenwart der Sclaven keine einzige Matrone erschienen ist? Jene Spiele also, deren Heiligkeit so groß ist, daß sie aus den entferntesten Ländern hergehohlt, und in dieser Stadt eingeführt worden sind; welche die einzigen sind, die mit keinem lateinischen Namen belegt worden, damit aus der Benennung selbst erhelle, daß es fremde Spiele seyen, und ihren Namen von jenem der grossen Mutter tragen: diese Spiele also haben Sclaven gehalten, und Sclaven haben dabey zugesehn; kurz, ganz von Sclaven hiengen die megalesischen Spiele unter dessen Aedilität ab. O ihr unsterblichen Götter! wie könntet ihr wohl, wenn ihr sichtbar unter uns wandeltet, deutlicher mit uns sprechen? Ja ihr gebet es zu verstehn, und saget es ausdrücklich, daß die Heiligkeit der Spiele verletzt worden. Was kann schändlicher, niederträchtiger, verkehrter und unruhiger seyn, als daß alle Sclaven, ihrer Fesseln los, mit Genehmigung einer Magistratsperson --- in den einen Theil des Schauplatzes eindringen, in dem andern die Rollen spielen? daß der

eine Platz zum Theile, der andre ganz --- von Sclaven besetzt werde? Wenn ein Bienenschwarm während den Spielen in den Schauplatz gekommen wäre: so würden wir die Wahrsager aus Hetrurien berufen; nun sehen wir alle auf einmahl ganze Haufen Sclaven in den verschlossenen Bezirk des römischen Volkes eindringen... und das sollte uns gleichgültig seyn? In dem Falle eines wahrgenommenen Bienenschwarmes würden uns die Wahrsager aus den hetruskischen Schriften warnen, daß wir uns vor den Sclaven sicher stellen möchten. Wenn wir nun gemäß der Deutung eines entfernteren und verschiedenen Bildes Vorkehrungen träfen: warum sollten wir uns nicht fürchten, da das, was uns Gefahr bringt, in seinem eigenen Bilde uns erscheint? Hat dein Vater, hat dein Großvater die Megalesischen Spiele auch so gefeyert? Und der thut Meldung von seinem Geschlechte, der mehr nach dem Beyspiele eines Athenio oder Spartacus, als nach dem Muster eines Cajus oder Appius Claudius, Spiele halten wollte? Wenn jene Männer Spiele anstellten: so ließen sie die Sclaven aus dem Bezirke treten: du aber hast in den einen Theil die Sclaven eingelassen, und aus dem andern die Freygebohrnen herausgeworfen. Diejenigen also, welche vorhin durch die Stimme des Präco von den Freygebohrnen abgesöndert wurden, diese trieben bey deinen Spielen nicht etwan nur mit der Stimme, sondern mit den Fäusten die Freygebohrnen von sich hinweg.

13. Auch das ist dir nicht beygefallen, Sibyllinischer Priester, daß unsere Vorfahren diese heilige Ceremonien aus euern Büchern hergenommen haben, wenn anderst das Sibyllinische Schriften sind, die du mit böser Absicht aufschlägst, mit schalkhaften Augen liesest, mit befleckten Händen berühreſt? Einst, als Italien durch den punischen Krieg entschöpft war,

und vom Hannibal gedrückt ward, ist auf den Rath dieser Weissagerinn von unsern Voreltern jenes Heiligthum aus Phrygien abgehohlt und zu Rom aufgestellt worden; und P. Scipio, unter den Männern des römischen Volkes der beste, und Q. Claudia, unter den Matronen die keuscheste, haben dasselbe in die Stadt eingeführet, welcher letztern strengen Sittenzucht deine Schwester auf eine ausnehmende Art nachgeahmet zu haben scheint. Also haben nicht deine Voreltern, die mit diesen heiligen Ceremonien sich beschäftigten, nicht das Priesterthum selbst, mit dessen Genehmigung diese Art Religion eingeführt worden, nicht die curulische Aediliswürde, unter deren Schutze vorzüglich dieser Gottesdienst zu stehn pflegt, dich abgehalten, daß du nicht die heiligsten Spiele mit aller Bösthat besudeltest, mit aller Schande beflecktest, und mit allem Frevel daran dich vergriffest? Doch was wundere ich mich darüber, indem du gegen empfangenes Geld die Stadt Pessinunt, den Aufenthalt und Wohnsitz der Mutter der Götter, verwüstet, und dem Brogitarus, einem Galater, einem schändlichen und ruchlosen Menschen, dessen Legaten unter deinem Tribunat in dem Tempel des Castors unter deinen Sclaven die Gelder auszutheilen pflegten, jenen ganzen Ort und Tempel verkaufet, den Priester selbst von den Altären und dem Angesichte der Gottheit weggerissen, und alles das, was das Alterthum, was die Perser, was die Syrier, was alle Könige, die Europa und Asia innen gehabt, jederzeit mit der größten Ehrfurcht verehret haben, zerstöret hast? -- Ein Heiligthum, welches bey unsern Vorfahren in solcher Achtung gestanden, daß, obgleich Rom und Italien voll von Tempeln war, dennoch unsere Feldherrn in den größten und gefährlichsten Kriegen dieser Göttinn Gelübde thaten, und sich derselben zu Pessinunt vor dem Hauptaltare

selbst --- an jenem Orte und in jenem Tempel entledigten. Diesen heiligen Ort, welchen Dejotarus, einer unserer treuesten und ergebensten Könige, nach seiner Gottesfurcht auf das redlichste zu vertheidigen suchte, hast du, wie ich schon gesagt habe, für Geld dem Brogitarus überlassen. Zwar willst du nebst dem Brogitarus auch dem Dejotarus, der oft vom Senate aus des königlichen Namens für würdig geachtet, und durch die rühmlichsten Zeugnisse der größten Feldherrn beehrt worden, den Namen eines Königs beygelegt wissen; allein der Eine trägt diesen Namen mit des Senates und unsrer Genehmigung: Brogitarus aber nur mit deiner Bewilligung und für Geld; der eine wird nur alsdenn König, wenn er dir so theuer dasjenige bezahlet, was du ihm durch eine Handschrift zugesichert hast. Unter andern königlichen Eigenschaften des Dejotarus ist dieses die vorzüglichste, daß er dir nicht das geringste an Geld gegeben hat; daß er jenen Punct deines Vorschlages, welcher mit der Genehmigung des Senates übereinkam, daß er nämlich den Namen eines Königs führen sollte, nicht verschmähet; daß er die durch deinen Frevel verletzte, ihres Priesters und Heiligthumes beraubte Stadt Pessinunt wieder an sich gebracht hat, um ihre alte Gottesverehrung zu erhalten; daß er die vom entferntesten Alterthume herkömmlichen Ceremonien vom Brigotarus nicht verletzen läßt, und es lieber sieht, daß sein Tochtermann deines Anerbiethens, als jener Tempel seiner alten Gottesverehrung, entbehre. Doch um wieder auf die Aussprüche der Wahrsager zu kommen, von denen jener in Betreff der Spiele der erste ist: wer muß nicht eingestehn, daß dieser ganze Ausspruch blos auf die Spiele des Clodius gehe?

14. Nun folgen die geweihten und heiligen Oerter. O eine ausnehmende Unverschämtheit, daß er

sich untersteht, hievon eine Anwendung auf mein Haus zu machen! Unterwirf einmahl das deinige den Consuln, oder dem Senate, oder dem Priestercollegium: von dem Urtheile dieser dreyen ist, wie ich vorhin gesagt habe, das meinige frey gesprochen wordan. In eben dem Hause, welches du nach offenbarer Ermordung des Q. Sejus, eines römischen Ritters, eines der besten Männer, an dich gezogen, war, wie ich behaupten kann, eine Capelle und ein Altar. Dieses werde ich durch die Liste der Censorn, und durch das Zeugniß Vieler, die es noch wissen, beweisen. Man untersuche nur diesen Punct, welcher gemäß dem neuerlichen Senatsschlusse bey euch zum Vortrage gebracht werden muß: in Betreff der heiligen Oerter weiß ich vieles zu sagen. Wenn ich von deinem Hause spreche, dessen Capelle ein Anderer zwar errichtet, du aber zerstöret hast: dann will ich erst sehn, ob es nöthig ist, auch die andern Puncte zu berühren. Denn einige glauben, mir komme es zu, das Heiligthum der Tellus wieder zu öffnen, welches, wie sie sagen, und ich mich auch noch erinnern kann, vor kurzem noch der Verehrung offen gestanden: itzt aber klagen sie, werde der heiligste Gottesdienst in einer Privatwohnung eingeschränkt. Dieses geht mir in vieler Rücksicht nahe: erstlich ist die Wohnung der Tellus meiner Obsorge anvertraut; zweytens, weil derjenige, welcher jenes Heiligthum aufgehoben, vorgab, mein Haus, das die Priester durch ihren Spruch als frey erkläret haben, sey seinem Bruder zugesprochen worden; auch ist mir bey dieser Theurung der Lebensmittel, bey der Unfruchtbarkeit der Felder, und bey diesem Mangel der Früchte der Gottesdienst der Tellus desto mehr angelegen, weil man wegen derselbigen Erscheinung sagt, daß man der Tellus Gelübde thun müsse. Dieses, wovon ich rede, ist zwar lange schon geschehn; allein wenn man

auch

auch hierüber kein ausdrückliches bürgerliches Gesetz hat: so ist es nach dem Gesetze der Natur und dem gemeinen Völkerrechte entschieden, daß Sterbliche sich keine Besitzung der unsterblichen Götter zu eigen machen können.

15. Doch was schon vorlängst geschehn ist, das bekümmert uns so viel nicht mehr; allein soll denn auch das gleichgültig seyn, welches noch allenthalben geschieht, und was wir sehen? Wer weiß nicht, daß L. Piso auf dem Berge Cölicolum eine der größten und heiligsten Capellen der Diana aufgehoben habe? Hier sind Benachbarte jener Gegend; auch befinden sich viele in diesem Orden, welche in eben jener Capelle an einem bestimmten Orte alljährlich ihre Familienopfer entrichtet haben. Und wir wollen erst noch untersuchen, was für Oerter die unsterblichen Götter zurücke verlangen, was sie andeuten, wovon sie reden? Wissen wir nicht, daß vom P. Serranus die heiligsten Capellen untergraben, überbaut, unterdrückt, und mit dem größten Frevel entstellt worden sind? Hast du meinem Hause eine Religiosität beylegen können? mit welcher Ueberlegung? der du nicht fähig gewesen warst: mit welcher Hand? mit der du es niedergerissen: mit welchen Worten? mit welchen du es hast anzünden lassen: nach welchem Gesetze? welches du nicht einmahl alsdenn, wo du ganz ungestraft bliebst, abgefasset hattest: durch was für ein Ruhebett der Götter? welches du durch Unzucht beflecket hattest: durch welcher Gottheit Bildniß? welches du vom Grabe einer feilen Dirne weggenommen, und in dem Monumente des Q. Catulus aufgestellet hattest. Was hat mein Haus religiöses an sich, als in so weit es die Wand dieses Unzüchtigen und Gottesräubers berühret? Damit also Niemand von den Meinigen unvorsichtiger Weise in dein Haus schauen, und dich deine Opfer verrichten

ten sehn könne: so will ich mein Gebäude erhöhn; nicht um auf dich verächtlich herabzusehn, sondern damit du die Stadt, die du hast verheeren wollen, nicht mehr überschauen mögest.

16. Izt wollen wir die übrigen Aussprüche der Wahrsager untersuchen. **Man habe die Gesandten wider Recht und Billigkeit ermordet. . . .** Wie ist das gemeint? Die Rede ist, wie ich sehe, von den Alexandrinern, die ich eben nicht widerlegen will; denn ich denke, die Rechte der Gesandten seyen nicht blos durch menschliche, sondern auch göttliche Gesetze gesichert. Allein ich frage den, der als Tribun alle Verurtheilte aus dem Kerker auf das Forum herausgeschüttet; nach dessen Willen izt alle Dolchen geschwungen und alle Gifte bereitet werden; der mit dem Chier Hermachus schriftliche Unterhandlungen gepflogen hat: ob er sagen könne, daß Theodosius, einer der größten Gegner des Hermachus, der von einem freyen Staate als Abgeordneter an den Senat geschickt worden, der einzige sey, welcher durch einen Dolch getödtet worden ist? Eine Handlung, die, wie ich überzeugt bin, in den Augen der unsterblichen Götter eben so unbillig ist, als der Vorgang mit den Alexandrinern. Doch dir allein lege ich izt nicht alle Vergehungen bey: unsere Aussichten wären um etwas besser, wenn du der einzige Ruchlose wärest; allein es sind deren mehrere: und eben das ist eine desto größere Aufmunterung für dich, so wie es uns beynahe alle Hoffnung benimmt. Wer weiß nicht, daß Plator von Orestis, einem freyen Theile Macedoniens, als Gesandter nach Thessalonica zu unserm Feldherrn 4), welchen Namen er sich selber beygeleget hat, gekommen sey, welchen dieser wegen des Geldes, das er ihm nicht abdringen konnte, in ein Gefängniß geworfen, worauf er seinen Arzt

4) Piso, Proconsul in Macedonien.

zu ihm hineingeschicket, der einem Gesandten, einem Bundesgenossen, einem Freunde und Freyen auf die schändlichste und grausamste Art die Adern öffnen mußte? Zwar hat er sein Beil mit solchem Frevel nicht besudeln wollen; aber den Namen des römischen Volkes hat er doch dadurch so sehr entehret, daß diese Schande durch nichts anders, als durch seinen Tod, ausgetilgt werden möge. Was für Peiniger, glauben wir wohl, hat ein solcher, der sich auch seiner Aerzte nicht der Heilung, sondern des Mordes wegen bedienet?

17. Wir wollen das folgende ablesen: Treue und Eide habe man gebrochen. . . . Hievon an und für sich eine Anwendung zu machen, ist etwas schwer; aber aus den Umständen kann man doch wahrscheinlich schließen, daß hiedurch auf den offenbaren Meineid deiner Richter gedeutet werde, welchen ehedem ihr empfangenes Geld gewaltsam wieder entnommen worden wäre, wenn sie nicht den Senat um Schutz ersuchet hätten. Warum ich aber diesen Ausspruch auf diese Richter deute, ist dieses die Ursache, weil ich bey mir so denke, daß jenes in dieser Stadt der größte und auffallendste Meineid sey, und daß du deßwegen von jenen, mit denen du die Unterhandlung gepflogen, nicht angeklagt worden. Auch sehe ich, daß unter den Aussprüchen der Wahrsager auch dieß gesagt werde: Die alten und heimlichen Opfer seyen nicht gehörig angestellt und befleckt worden. . . Sagen dieses die Wahrsager, oder die Vaterlands- und Hausgötter? Vermuthlich fällt der Verdacht dieses Vergehens auf mehrere: und wer sind jene nebst diesem einen? Was für Opfer befleckt worden seyen, wird dieß etwan nicht so ganz deutlich angegeben? Was kann deutlicher, nachdrücklicher und religiöser gesagt werden, als die alten und heimlichen Opfer? Lentulus, jener be-

redte und nachdrucksame Redner, hat, als er dich anklagte, kein Wort öfter gebrauchet, als diese, welche itzt aus den hetruskischen Büchern auf dich angewendet und ausgelegt werden. Denn welches Opfer ist so alt, als dieses, welches bey der Entstehung dieser Stadt von den Königen eingeführt worden? Welches ist so heimlich, als das, welches nie ein Auge weder wissentlicher noch unvorsichtiger Weise ansehn darf? wo man nicht nur nicht mit bösen Gesinnungen, sondern nicht einmahl aus einem Versehn sich nahen darf? Ein Opfer, welches vor dem P. Clodius bey Mannsgedenken Keiner verletzet, Keiner je besuchet, Keiner für gering gehalten, Keiner, es anzusehn, sich gewaget hat! Ein Opfer, das von den Vestalinnen --- für das römische Volk --- auf dem Capitolium --- mit unglaublichen Ceremonien --- zur Ehre jener Göttinn verrichtet wird, deren Namen nicht einmahl ein Mann wissen darf, welche Dieser deßwegen Bona Dea nennet, weil sie seiner bey einem so großen Frevel geschonet hat.

18. Nein, sey versichert, sie hat deiner nicht geschonet. Es sey: du glaubest deßwegen, verschont worden zu seyn, weil dich die Richter entblößt und entschöpft 5) losgegeben haben, von ihrem Ausspruche zwar freygesprochen, aber von Allen verurtheilt: --- oder weil du, welches die Strafe für die Verletzung dieses Opfers ist, das Gesicht nicht verloren hast? Denn wer hat je vor dir mit Wissen jenes Heiligthum eingesehn, daß er nicht sogleich die diesen Frevel begleitende Strafe erfahren hätte? Wärest du wohl durch die Blindheit deiner Augen mehr, als durch die Blindheit deiner Leidenschaften, gestraft gewesen? Mußt du nicht selber gestehn, daß das Blinzen deines Urgroßvaters mit den Augen ein erwünschlicheres Loos sey, als die frech glühenden Augen

5) welche ihn für eine große Summe Geldes frey gesprochen.

gen deiner Schwester? Wenn du der Sache reiflich nachdenken willst: so wirst du gestehn müssen, daß du bis daher zwar von der Strafe der Menschen, aber nicht auch von jener der Götter frey geblieben seyst. Die Menschen haben dich in Ansehung der schändlichsten Handlungen vertheidiget; die Menschen haben dich, den schändlichsten und schuldigsten, gerühmet; die Menschen haben dich, da du augenfällig überführt warst, wegen des Geldes frey gesprochen; die Menschen haben die Beleidigung, die du ihnen durch deine Unzucht zugefüget hast, so hart nicht aufgenommen; die Menschen haben dir noch Waffen, theils gegen mich, theils nachher gegen jenen unüberwindlichen Bürger, in die Hand gegeben; daß die Menschen dir allen Behuf leisteten, und daß du von ihnen nicht besser habest unterstützt werden können, dieß gestehe ich dir gerne zu. Aber von den unsterblichen Göttern --- wie kann einer mehr gestraft werden, als mit der Blindheit des Verstandes und der Raserey? Es sey dann, du glaubest, daß in den Tragödien, wenn einige von den gräßlichsten Wunden und Schmerzen des Leibes gemartert und verzehrt werden, daß dieß eine ärgere Strafe der unsterblichen Götter sey, als jenes, wenn andere rasend vorgestellt werden. Das Heulen und Weheklagen des Philoctetes 6), ob er gleich die größten Schmerzen fühlte, erregte keinen solchen Schauder, als der rasende Athamas 7), und die von fürchterlichen Träumen verfolgten Muttermörder. Du aber, wenn du vor versammelten Volkshaufen deine Furienstimme erhebst; wenn du die Häuser der Bürger verwüstest; wenn du die rechtschaffensten Männer mit Steinen von dem Forum verjagst; wenn du brennende Fackeln in

6) Dieser war ein Gefährte des Herkules, und litt, von einem Pfeile desselben verwundet, unsägliche Schmerzen.

7) Der seinen Sohn Learchus ermordet hatte.

in die Häuser der Benachbarten wirfst; wenn du die heiligen Gebäude anzündest; wenn du die Sclaven aufwiegelst; wenn du den Gottesdienst und die Spiele störest; wenn du keinen Unterschied zwischen Gemahlinn und Schwester machest; wenn du gar kein Bedenken trägst, der letztern Schlafgemach zu besuchen; wenn du tobest; wenn du rasest: das ist eine Strafe, womit die unsterblichen Götter den Frevel der Menschen belegen; denn unsere Leiber sind an und für sich schon vielen Unfällen ausgesetzt, und oft werden solche durch die geringste Ursache ein Opfer des Todes: aber wenn die Götter strafen, so nehmen sie den Geist zum Gegenstand ihrer Rache. Du bist also weit unseliger daran, daß du durch deine Augen zu aller Bösthat verleitet wirst, als wenn dir das Augenlicht gar benommen wäre.

19. Weil nun von dem, was die Wahrsager als Vergehungen gerüget haben, hinlänglich gesprochen worden: so wollen wir nun auch sehn, wofür sie uns im Namen der unsterblichen Götter warnen: Damit nicht durch den Zwist und die Uneinigkeit der Vornehmen, den Vätern und Großen Mord und Gefahr bereitet werden, und damit nicht nach geschwächten Hilfsmitteln die ganze Regierung in die Hände eines Einzigen komme, und unsere Armee nicht zurücke geschlagen und verringert werden möge... Das sind die Worte der Wahrsager, ohne daß ich etwas von dem meinigen hinzusetze. Wer ist also der Stifter von dieser Uneinigkeit der Großen? Eben dieser: und das nicht etwan durch die Größe seines Verstandes oder seiner Ueberlegung, sondern durch unsern Irrthum, den er, weil er offenbar zu Tage lag, leicht eingesehn hat. Und eben deßwegen gereichet auch dieses der Republik zu einer desto größern Schande, weil sie nicht etwan mit einem tapfern Gegner zu kämpfen hat, von

welchem verwundet und besiegt zu werden, allenfalls noch eine Ehre wäre. Ti. Gracchus hat den Staat aufgewiegelt: was war er aber für ein gesetzter, beredter und würdiger Mann? Ein Mann, der so ganz die Fußtapfen seines Vaters und Großvaters, des Africanus, betrat, außer daß er von dem Senate abgewichen war! Hierauf folgte C. Gracchus: welch ein einsichtsvoller, würdiger und nachdrucksamer Redner, so daß alle Rechtschaffene es bedauerten, daß seine übrigens so herrliche Vorzüge nicht mit einem bessern und edlern Herzen vereint wären! L. Saturninus war so stürmend und fast rasend, daß er sich mit vorzüglicher Geschicklichkeit einen Anhang unter den Unerfahrnen verschaffen konnte. Was soll ich vom P. Sulpicius sagen, dessen Reden so bündig, so angenehm und so kurz waren, daß er beydes, die Klugen zum Irrthume, und die Rechtschaffenen zu bösen Handlungen zu verleiten, im Stande war? Mit diesen zu kämpfen, und täglich für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu streiten, war freylich jenen, die damahls die Republik beherrschten, lästig; allein dieser Kampf war doch immerhin noch mit einer gewissen Würde verbunden.

20. Aber dieser, von dem ich, ihr unsterblichen Götter! itzt so vieles rede, was ist er? was vermag er? was hat er für vorzügliche Eigenschaften, daß diese Stadt, wenn sie zu Grunde gehn wird (doch die Götter wollen es verhüten) sagen könne, sie sey von einem Manne zu Grunde gerichtet worden? Er, der nach seines Vaters Tode seine ersten Jahre den unflätigen Begierden reicher Wohllüstlinge aufgeopfert, nach deren übermäßiger Befriedigung er mit seiner eigenen Familie Blutschande getrieben hat; der, als er stärker am Alter war, in die Provinz abgieng, und mit dem Kriegswesen sich befaßte, sich von den Seeräubern mißhandeln ließ, auch den

Cili-

Ciliciern und Barbarn zur Sättigung ihrer Begierlichkeiten diente; der, nachdem er das Kriegsheer des L. Lucullus aufgewiegelt, mit unsäglichem Frevel von da sich geflüchtet, und zu Rom sogleich bey seiner Ankunft mit seinen Verwandten einen Schluß abfaßte, Niemanden wegen eines Verbrechens anzuklagen; der vom Catilina sich hat bestechen lassen, Treulosigkeiten zu begehn; er, der sich mit dem Murtäna nach Gallien begeben hat, wo er im Namen der Verstorbenen Testamente verfertigte, Pupillen tödtete, und mit Andern ruchlose und frevelhafte Bündnisse schloß; der, als er von da zurückgekehrt war, den ganzen Wucher mit den Candidatengeschenken (eine sehr ergiebige und fruchtbare Quelle des Einkommens) so an sich zog, daß dieser populäre Mensch das Volk auf die abscheulichste Weise betrog, und gemäß seinem mitleidigen Gefühle die Divisorn aller Zünfte in seinem Hause auf das grausamste ermordete. Hierauf folgte seine Quästur, die der Republik, den Heiligthümern, der Religion, eurem Ansehn und den öffentlichen Gerichten so schädlich war; während welcher eben derselbe Götter und Menschen, Ehrbarkeit, Keuschheit, die Würde des Senates, Gerechtigkeit, Billigkeit, Gesetze und Gerichte verletzet hat. Und so (o unglückliche Zeiten! o unsinniger Zwist unter uns!) so hat P. Clodius sich einen Einfluß in die Geschäfte der Republik verschaffet; dadurch hat er sich den Schein eines populären Mannes gegeben. Denn bey dem Ti. Gracchus hat die Mißbilligung des Numantinischen Bündnisses, bey dessen Abschließung er als Quästor des Consuls C. Mancinus zugegen war, und die Strenge des Senates in Verwerfung desselben Aerger und Furcht erreget; und dieser Umstand hat ihn, einen so tapfern und berühmten Mann, veranlasset, die Parthey der Senatorn zu verlassen. Den C.

Gracchus aber hat der Tod seines Bruders, die Liebe zu ihm, der Schmerz und die Größe seiner Seele aufgefodert, das Blut seiner Familie zu rächen; und vom Saturninus wissen wir, daß er gleichfalls aus Aerger zur Parthey des Volkes sich geschlagen habe, weil der Senat ihn als Quästor bey einer Theurung die Aufsicht über das Getreidwesen genommen, und dem M. Scaurus übertragen hat. Sulpicius ließ sich nicht minder von der Popularität weiter, als er wollte, dahinreißen, da er anfänglich allen Grund für sich hatte, und dem C. Julius, welcher gesetzwidrig um das Consulat angesuchet hat, sich widersetzte.

21. Das Betragen aller dieser rechtfertigte wo nicht eine gerechte Ursache (denn es kann nie eine gerechte Ursache geben, dem Staate einen Nachtheil zu verursachen) doch wenigstens ein gewisser Aerger, den ein Mann jezuweilen empfindet. P. Clodius aber ist nach Ablegung des gelben Schlepprockes, der Haube, der weiblichen Pantoffeln, der purpurnen Brustbinde, des Halstuches, des musikalischen Instrumentes, nach verübten Bösthaten und Hurereyen zur Parthey des Volkes auf einmahl übergetreten. Hätten ihn die Frauen nicht in diesem Aufzuge wahrgenommen, und wäre er nicht von dem Orte, den er nicht hätte betreten sollen, durch die Mägde entlassen worden: so müßte nunmehr das römische Volk dieses populären Mannes, und die Republik eines solchen Bürgers entbehren. Diesem unsern unsinnigen Zwiste, wegen dessen wir durch diese neuerliche Erscheinungen von den unsterblichen Göttern gewarnt werden, ist es zuzuschreiben, daß dieser unter den Patriciern der einzige ist, der ein Volkstribun hat werden dürfen. Ein Jahr vorher hat desselben Verwandter Metellus, und mit diesem der einstimmige Senat, dessen Schluß Cn. Pompejus, als

Erster des Senates, vortrug, sein Gesuch verworfen, und mit allen Kräften sich ihm widersetzet; nachdem aber unter den Großen ein Zwist sich erhoben, wogegen wir itzt gewarnt werden, ist die ganze Sache so zurückgegangen und geändert worden, daß dasjenige, was desselben Verwandter hintertrieben, was desselben Freund und Camerad, der würdigste Mann, der dessen Betragen mißbilligte, vereitelt hat, itzt bey der Uneinigkeit der Großen derjenige Consul selbst bewerkstelligte, der desselben abgesagtester Feind hätte seyn sollen, und sich deßhalben auf einen berief, dessen Ansehn allgemein angenommen ist. Nun war die gräßliche und für die Republik so schädliche Fackel angezündet; man gieng darauf aus, euer Ansehn und die Würde der höchsten Stände zu zernichten, die Eintracht aller Rechtschaffenen zu entzweyen, endlich den ganzen Staat zu zerrütten. Diese Absicht hatte man zuversichtlich, da gegen mich, als den Vertheidiger alles dessen, die Flamme jener Zeit sich wendete. Ich habe mich auch entgegen gestellet, und zum Besten des Vaterlandes ihrer Wuth mich allein preisgegeben; zwar hatte dasselbige Feuer auch euch schon umrungen; doch habt ihr gesehn, daß ich für euch das erste Opfer desselben geworden bin.

22. Die Uneinigkeiten wurden nicht beygelegt; sondern es vermehrte sich noch der Haß gegen jene, von denen man glaubte, daß sie meine Vertheidiger wären. Und sehet, mit dem Beystande eben dieser, unter denen Pompejus das meiste wirkte, der den Wunsch Italiens, das Verlangen des römischen Volkes und eure Sehnsucht nicht nur durch sein Ansehn, sondern auch durch sein Bitten mir zum Besten vergrößert hat, bin ich wieder zurücke gerufen worden. Es endige sich doch einmahl der Zwist; man setze die langwierige Uneinigkeit bey Seite! Doch dieser Schandflecken läßt es nicht zu; er stellet Ver-

sammlungen an; er mischet und kehret alles so untereinander, daß er sich bald diesen, bald jenen verkaufet. Jedoch es thut Niemand, der von diesem gerühmt wird, sich darauf etwas zu gute; sondern man freuet sich nur, daß diejenigen, denen man gram ist, von ihm herabgesetzt werden. Und so etwas wundert mich gar nicht von ihm; denn was sollte er anders thun? Nur über jene so weise und würdige Männer wundere ich mich: erstlich, daß sie es so gleichgültig ansehen, daß ein berühmter, ein um die Republik bestens verdienter Mann durch die Schmähung eines so unlautern Menschen verletzt werde; zweytens, daß sie eben nicht zu ihrer Ehre glauben, durch die Verleumdungen eines ruchlosen und verworfenen Menschen könne der Ruhm und die Würde eines Mannes verringert werden; endlich, daß sie nicht einsehen, (wiewohl sie dieses vermuthen mögen) daß der Angriff dieses Rasenden und Unbeständigen auf sie selbst gerichtet werden könne. Und diese gar zu große Abneigung einiger Männer von einander ist es, wodurch die Republik verwundet ward; so lange die Folgen davon mich allein betrafen, empfand ich es zwar hart, doch war es eher zu dulden. Wenn dieser nicht anfänglich an jenen sich angeschlossen hätte, von denen er glaubte, daß sie mit euch nicht harmonirten; wenn dieser würdige Mann jene nicht bis in den Himmel erhoben; wenn er nicht gedrohet hätte, (zwar ist dieses nur Täuschung gewesen; doch aber hätte Mancher es gerne gesehn) wenn, sage ich, er nicht gedrohet hätte, die Soldaten des C. Cäsars als Feinde in die Curie einzuführen; wenn er nicht überlaut geschrieen hätte, alles, was er unternähme, geschähe unter dem Beystande des Cn. Pompejus und mit Genehmigung des M. Crassus; wenn er nicht versichert hätte, daß die Consuln mit ihm gemeinschaftliche Sache machten (als worinn er allein die

Wahr-

Wahrheit sagte): würde er wohl gegen mich so grausam, und gegen die Republik so frevelnd haben handeln können?

23. Nachher, als er gesehen, daß ihr von der Furcht, gemordet zu werden, euch wieder erhohltet; daß ihr euer Ansehn seiner Raserey wieder entzöget; daß das Andenken und Verlangen nach mir wieder erwachte: so bediente er sich bey euch auf einmahl der betriegerischesten Kunstgriffe. Dann sagte er hier und vor dem Volkshaufen, die Juliischen Gesetze wären gegen die Auspicien gegeben; worunter doch auch das von den Curien genehmigte Gesetz, das sich auf sein ganzes Tribunat bezog, enthalten war, welches er, vom Wahnsinne geblendet, nicht einsah; er führte den M. Bibulus, einen der patriotisch gesinntesten Männer, auf, fragte ihn, ob er, als Cäsar seine Gesetze gab, jederzeit auf die Zeichen des Himmels gesehn? Allerdings, sagte dieser. Er fragte die Wahrsager, ob die unter solchen Umständen verordneten Gesetze nach rechtlicher Vorschrift gegeben worden? Keineswegs, erwiederten sie. Freylich waren einige sonst rechtschaffene und um mich bestens verdiente Männer 8) aufmerksam auf diesen Menschen; aber vermuthlich, weil sie seine Raserey noch nicht kannten. Er ist noch weiter gegangen. Er ließ sich selbst gegen den Cn. Pompejus, mit dessen Genehmigung er seinen Plan auszuführen sich gerühmet hat, heftig heraus. Dieß gefiel einigen. Nun hat er geglaubet, es wäre möglich, daß, weil er denjenigen, welcher ohne Waffen den bürgerlichen Krieg verhindert hatte, durch so ruchlosen Frevel mißhandelt hätte, er auch jenen, welcher auswärtige Kriege zu Ende gebracht und Feinde bezwungen hat, würde überwinden können. Hierauf hat man im Tempel

8) worunter er den Cato, Marcellus und Hortensius zu verstehn scheint, als welche eifersüchtig auf den Cäsar waren.

des Castors jenen frevelvollen Dolch, womit er dieses Reich fast zu Grunde gerichtet hätte, bey ihm gefunden; hierauf ist derjenige, dem nie eine feindliche Stadt länger verschlossen blieb, der alle engen Pässe durchzogen, alle Anhöhen überstiegen, alle feindliche Waffen mit Großmuth und Tapferkeit besieget hat, in seinem eigenen Hause eingeschlossen worden; welches Beyspiel mich eben von dem Vorwurfe einer Zaghaftigkeit, den einige Unerfahrne mir machten, gerettet hat. Denn wenn es für den Cn. Pompejus, den größten unter den Patrioten, die je gelebet haben, mehr ein trauriges Geschick, als eine Schande, war, das Tageslicht während dem Tribunate dieses Menschen nicht anzusehn, nicht im Oeffentlichen herumzugehn, desselben Drohungen zu ertragen, da jener öffentlich sich verlauten ließ, am Platze der Carinen eben so einen Säulengang anzulegen, wie auf dem palatinischen Hügel: so ist es auch in Ansehung meiner Person mehr ein beklagenswürdiger Zustand, und in Rücksicht der Republik rühmlich für mich gewesen, mein Haus zu verlassen.

24. Ihr sehet also, daß dieser an und für sich längst schon ohnmächtige Mensch durch den schädlichen Zwist der Großen Aufmunterung bekam; dessen Raserey anfänglich durch jene, die damahls von euch abgegangen zu seyn schienen, unterstützt worden ist. Und was die übrigen Handlungen in seinem schon zu Ende gehenden Tribunate und nach demselben betrifft, so haben eure Widersacher und Gegner solche vertheidiget; haben es verhindert, daß diese Pest der Republik von der Republik nicht ausgehoben, daß er nicht angeklagt, daß er nicht in den Privatstand versetzt würde. Ist es wohl möglich gewesen, daß einige sonst so rechtschaffene Männer zu ihrem Behagen diese vergiftete und tödtliche Viper in ihrem Busen nährten? Von welcher Aussicht einer

ner Belohnung getäuscht? Es soll, sagen sie, Jemand seyn, der vor dem Volke nachtheilig von drm Pompejus spreche... Allein wenn dieser auch noch so sehr gegen denselben sich herausläßt, kann ihm dieß wohl zu einem Nachtheile gereichen? Möchte doch jener große und bestens um mich verdiente Mann 8) meine Worte so vernehmen, wie ich sie vortrage; ich spreche, wie ich denke. Wahrhaftig, alsdenn erst schien Clodius den ausgebreiteten Ruhm des Pompejus zu schwächen, wenn er denselben mit Lobsprüchen auch bis in den Himmel erhübe. Ist wohl der Namen des C. Marius dadurch rühmlicher geworden, da C. Glaucia ihn lobte, oder da er nachher im Zorne auf denselben schalt? Hat dieser Wahnsinnige, längst schon zu seiner Strafe und seinem Untergange reif, zu seiner gleichgroßen Schande auf den ganzen Senat nicht eben auch geschimpfet, gleichwie er dem Cn. Pompejus Vorwürfe machet? Nur muß ich mich wundern, daß den Gegnern des Pompejus das eine angenehm, und das andre so rechtschaffenen Bürgern eben nicht gar schmerzlich war. Doch damit sich so rechtschaffene Männer nicht länger freuen mögen: so lesen sie die Versammlungsrede des Clodius, von der ich spreche, und in welcher er den Pompejus rühmet, oder vielmehr entehret. Er rühmet ihn, und saget, daß derselbe in dieser Stadt allein des Ruhmes dieses Reiches würdig sey; und giebt auch zu verstehn, daß er desselben bester Freund, und unter ihnen eine Aussöhnung geschehn sey. Ob mich schon dieses befremdet: so denke ich doch, daß, wenn er ein Freund des Pompejus wäre, er ihn nicht würde gelobet haben; denn was hätte er, wenn er desselben ärgster Feind wäre, zur Schmälerung seines Ruhmes mehr thun können? Hieraus mögen jene, welche sich über seine Feindschaft gegen den Pompejus

8) Papirius.

pejus freuten, und aus dieser Ursache wegen seiner vielen und großen Freveln solche Nachsicht gegen ihn äußerten, und zuweilen auch seine unbändige und zügellose Raserey beklatschten, sehn, wie sehr er sich auf einmahl ändere. Denn ißt rühmet er den Pompejus, und schimpfet auf jene, denen er vorhin zu Gebothe stand. Was denket ihr, daß er thun werde, wenn eine wirkliche Aussöhnung statt findet, da er auf den Schein einer Aussöhnung sich so viel zu gut thut?

25. Worauf mögen wohl die unsterblichen Götter anders deuten, als auf diesen Zwist der Großen? Denn so eine Benennung wird weder dem Clodius, noch einem seiner Gesellen oder Rathgeber beygelegt. Die Schriften der Hetrusker enthalten andere Benennungen, die man dieser Art Leuten beylegen kann, und die ihr noch hören werdet: Schlechte, übelgesinnte, deren Herz das böseste, deren Aussichten die schlimmsten sind, und die nichts weniger suchen, als das gemeine Beste. Da uns also die Götter wegen des Zwistes der Großen warnen: so wollen sie dieß von der Uneinigkeit berühmter und sonst wohl verdienter Männer verstanden wissen. Da sie den Großen Gefahr und Mord drohen: so trifft dieses keinesweges den Clodius, als welcher so wenig ein Großer, als ein enthaltsamer und religiöser Mann ist. Euch, ihr würdigen und wohlverdienten Bürger, eurem Heile wollen sie Vorsehung thun. Sie warnen euch vor dem Morde der Großen; und das, was eine unvermeidliche Folge davon ist, wird sogleich beygefügt, daß nicht die Herrschaft in die Hände eines Einzigen komme. Wenn auch die Götter uns vor diesen Uebeln nicht warnten: so müßten wir selbst schon dieselben für die Zukunft ahnden und muthmassen. Denn die Uneinigkeit zwischen berühmten und mächtigen Männern kann nichts anders zur

Fol-

Folge haben, als den allgemeinen Untergang, als die Unumschränktheit des Siegers, als eine königliche Regierung. Es erhub sich zwischen dem Marius, einem der berühmtesten Bürger, und L. Sulla, dem edelsten und tapfersten Consul, eine Eifersucht; einer von diesen beyden mußte unterliegen, um dem Sieger die Regentengewalt zu überlassen. Octavius überwarf sich mit Cinna, seinem Amtsgenossen; und das Geschick übergab dem einen die Regierung, dem andern brachte es Tod. Sulla gewann zum zweyten Mahl die Oberhand; und seine Macht glich sonder Zweifel jener eines Königs, ob er gleich den Schein der Republik übrig ließ. Der Haß zwischen den Häuptern des Staats wird dermahlen nicht verborgen gehalten, und hat in ihren Herzen tiefe Wurzeln geschlagen; die Vornehmsten sind eifersüchtig auf einander; jeder suchet die günstigste Gelegenheit seiner Absicht zu benutzen; die Mindermächtigen stellen sich, ich weiß nicht, welches Glück und welche Zeiten in der Zukunft vor; und die, welche offenbar mehr vermögen, fürchten jezuweilen die Anschläge und Gesinnungen ihrer Gegner. Wenn im Staate diese Uneinigkeit weggeräumt wird: so werden auch alle die schrecklichen, uns angekündigten Auftritte von uns entfernt bleiben; diese Schlange, die bald verborgen liegt, bald sich krümmet und zeiget, wird zertreten und getödtet werden.

26. Denn eben die Götter warnen uns, der Republik durch geheime Anschläge nicht zu schaden. Welche Anschläge sind aber heimlicher, als die desjenigen, welcher vor einer Volksversammlung zu sagen sich unterstanden hat, man sollte Ferien ansagen, die richterliche Gewalt unterbrechen, das Aerarium verschließen, die Gerichte aufheben? Es sey denn, ihr glaubet, so eine große Verwirrung und Zerrüttung des Staates habe demselben, ohne hiezu einen

Plan

Plan gemacht zu haben, auf dem Rostrum auf einmahl in den Sinn kommen können. Er ist voll des Weines, der unreinesten Begierden, des Schlafes, der unbedachtsamsten und wahnsinnigsten Kühnheit; doch kann auch dieser Plan der Ferien bey den Nachtwachen und Zusammenkünften entworfen und zusammengeschmiedet worden seyn. Ueberleget, ihr Väter und Zugeordnete, ob man euch dadurch nicht habe versuchen, und durch eure Vorbereitung einen Weg zur wirklichen Ausführung habe machen wollen.

Ferner folget: man solle Schlechten und Uebelgesinnten keinen Zutritt zu Ehren gestatten... Wir wollen sehn, welche unter den Uebelgesinnten zu verstehn seyen, und nachher erst untersuchen, wer die Schlechten seyen; ob man gleich zum voraus zugeben muß, daß diese Benennung dem vorzüglich zukomme, welcher unter allen Sterblichen ohne allen Zweifel der Schlechteste ist. Die Uebelgesinnten also wer sind diese? Vermuthlich nicht diejenigen, welche hie und da um eine Ehrenstelle ansuchten, dieselbe aber nicht sowohl aus ihrer Schuld, als jener der Stadt--- nicht erhielten; denn so etwas geschieht oft den besten und rechtschaffensten Männern. Uebelgesinnte sind diejenigen, die auf allen Frevel ausgiengen, gesetzwidrig Fechterspiele anstellten, öffentlich andere bestachen, aber in ihrem Vorhaben nicht etwan durch Fremde, sondern auch durch die Ihrigen, durch Nachbarn, durch Zunftgenossen, durch Leute aus der Stadt und vom Lande gehindert worden sind. Daß wir diesen keinen Zutritt zu Ehren gestatten, davor werden wir gewarnt. Allerdings verdienen die Götter wegen dieser Warnung Dank; aber diesem Uebel hat das römische Volk selbst schon, auch ohne Erinnerung der Wahrsager, vorgebeuget. Vor den Schlechten aber nehmet euch in Acht, deren Anzahl so ziemlich groß, und deren Haupt und Anführer

Clo=

Clodius ist. Wenn ein sinnreicher Dichter ein Ideal von einem recht schlechten Menschen aufstellen wollte: so würde er keinen Zug anbringen, der sich nicht an diesem vorfände; auch würde er manchen übergehn, der diesem so ganz eigenthümlich ist.

27. Den Aeltern, den unsterblichen Göttern und dem Vaterlande sind wir schon von Natur verbunden. Denn ihnen haben wir das Tageslicht, das wir erblicken, die Luft, die wir einsaugen, einen bestimmten Sitz in der Stadt und die Freyheit zu danken. Dieser hat den Namen, den Gottesdienst, das Andenken seiner Aeltern und Familie mit dem Fontejischen Namen ausgelöschet; er hat das Feuer der Götter, die Opfertische, die verborgenen und innern Herde, die heimlichen Opfer, die nicht nur nie ein Mann gesehn, sondern von denen er nicht einmahl etwas gehöret, mit unauslöschlichem Frevel verwüstet; ebenderselbe hat auch den Tempel jener Göttinnen angezündet, deren Beystand man bey einer andern Feuersbrunst anzurufen pflegt. Was soll ich von dem Vaterlande sagen? Da er erstlich jenen Bürger mit Gewalt, mit Waffen, mit Drohungen aus der Stadt vertrieben, und den alles Schutzes des Vaterlandes beraubet hat, welchen ihr zum öftersten einen Erhalter des Vaterlandes genennet habt; hernach, als er den Verehrer des Senates, wie ich mich jederzeit nannte, wie er aber sagte, den Anführer desselben zu Grunde gerichtet, auch den Senat selbst, die Stütze der gemeinen Wohlfahrt und die Seele des Staates, mit Gewaltthätigkeit, mit Feuer und Schwert zerstöret hat; da er jene zwey der Republik so heilsame Gesetze, das Aeliische und Fufiische, aufgehoben, die Censur vernichtet; die Gewalt, einen Einspruch zu thun, weggeräumet; die Auspicien verworfen; die Consuln, Gefährten seines Frevels, durch das Aerarium, durch Provinzen und durch Truppen unter-

stützet; den Titel eines Königs denen, die ihn schon führten, verkaufet, und jenen, die keine Könige waren, diesen Namen beygeleget; den Cn. Pompejus mit Gewalt und Schwert in seinem Hause verschlossen gehalten; die Monumente der Feldherrn verwüstet; die Häuser seiner Gegner niedergerissen, und seinen Namen an euren Monumenten angeschrieben hat. Dergleichen Frevel, die er gegen das Vaterland begangen, sind noch unzählig viele. Und wie hat er sich betragen gegen einzelne Bürger, die er getödtet; gegen die Bundesgenossen, die er geplündert; gegen die Feldherrn, die er verrathen; gegen die Kriegsheere, die er aufzuwiegeln gesuchet hat? Und was hat er für Freveln gegen sich selbst und die Seinigen begangen? Wer hat je einem feindlichen Lager so wenig geschonet, als dieser allen Theilen seines Leibes? Welches Schiff war je auf einem öffentlichen Flusse allen so gemein, als seine Jugend es gewesen ist? Welcher Wohllüstling hat je mit unzüchtigen Weibspersonen so freyen Umgang gepflogen, als dieser mit seinen Schwestern? Und welche Charybdis ist je von den Dichtern so unersättlich geschildert worden, daß sie solche Wirbel verschlingen könnte, als dieser an Beuten von den Byzantiern und dem Brogitarus verschlungen hat? Oder wo hat wohl Scylla so hungerige und gefräßige Hunde gehabt, als dieser, wie ihr sehet, an den Gelliern, Clodiern und Titiern hat, die fast die Rostra anfressen?

Treffet also Vorkehrungen, als welches die letzte Warnung der Wahrsager ist, daß in der Republik keine Veränderung vorgehe. Denn da dieselbe schon erschüttert worden: so wird sie, wenn wir sie auch allenthalben unterstützen, und sie gleichsam auf unsern Schultern tragen, dem ungeachtet kaum länger bestehn.

28. Ehe=

28. Ehedeß war dieser Staat so stark und fest gegründet, daß er auch irgend eine Nachläßigkeit von Seiten des Senates, oder die Widerstrebung einiger Bürger leicht ertragen konnte. Itzt aber kann er das nicht mehr. Es ist kein Aerarium mehr; die Pächter können den Ertrag ihrer Güter nicht erheben; das Ansehn der Vornehmern ist verloschen; die Stände sind unter sich uneinig; die Gerichte sind darnieder gelegt; einige Wenige sind Herren der Wahlstimmen; die Rechtschaffenen werden nicht mehr mit ihren Gesinnungen die Winke unsers Ordens unterstützen; es wird kein Bürger mehr sich vorfinden, der sich für die Wohlfährt des Vaterlandes dem Hasse blosstelle. Diese Verfassung also, wie sie gegenwärtig ist, sie sey nun beschaffen, wie sie wolle, werden wir durch nichts anders, als durch die Eintracht, erhalten können. Denn so lange Dieser ungestraft bleibt, dürfen wir ein besseres Loos gar nicht hoffen; aber übler daran zu seyn, dürfen wir nur noch um eine Stuffe herabsinken --- entweder in den völligen Untergang oder in die Sclaverey, wofür itzt die Götter uns warnen, da es längst schon an Menschen fehlet, welche dieß statt ihrer thun.

Ihr Väter und Zugeordnete, diese so ernsthafte und gesetzte Rede würde ich nicht vorgetragen, nein, ich würde es nicht gethan haben, wenn es nicht gemäß den vielen, von dem römischen Volke und von euch empfangenen Ehrenbezeigungen hätte thun müssen und auch können: nach dem Beyspiele der Ubrigen hätte auch Ich geschwiegen; doch ich habe diese Rede nicht in meinem eigenen Namen, sondern im Namen der allgemeinen Religion vorgetragen. Vielleicht bin ich etwas zu weitläuftig gewesen; allein ich habe alle Aussprüche der Wahrsager berühret: entweder hätte man dieselben wegen der wahrgenommenen Zeichen nicht befragen sollen; oder ihre Aus-

sprü-

sprüche müssen den tiefesten Eindruck auf uns machen. Oft haben uns bekanntere und unbedeutendere Zeichen gerühret: und itzt soll die Stimme der unsterblichen Götter selbst nicht uns alle bewegen? Denket euch jenen Fall nicht als möglich, der, wie ihr sehet, in Gedichten so gewöhnlich ist, daß nämlich ein Gott vom Himmel steige, auf der Erde umher wandere, die Gesellschaft der Menschen besuche, und mit ihnen rede. Bedenket die Art jenes Geräusches, welches die Latinienser einberichtet haben; erinnert euch auch dessen, als welches noch nicht zum Vortrage gekommen, daß fast zu gleicher Zeit in dem Picenischen ein schreckliches Getöß unter der Erde mit noch vielen andern fürchterlichen Ereignissen wahrgenommen worden. Gewiß wird das, was für die Zukunft angedeutet wird, schrecklich seyn, wenn es herannahet. Denn diese Zeichen sind für die Stimme, für die ausdrücklichen Worte der unsterblichen Götter selbst zu achten; da der Himmel, da die Luft und die Erde von einer ganz ungewöhnlichen Erschütterung zittern, und mit einem seltenen und unglaublichen Getöse uns prophezeihen. Zu diesem Ende müssen wir Gelübde thun und Gebethe verrichten, wozu wir aufgefodert werden; und diese Gebethe werden diejenigen auch gnädig aufnehmen, die uns vom freyen die Mittel zu unsrer Rettung an die Hand geben; nur muß der Zwist und die Eifersucht unter uns getilgt werden.

Ein und dreyßigste Rede
für den
Cn. Plancius.

Inhalt.

Als Cn. Plancius und M. Junius Laterensis zugleich um die Aediliswürde ansuchten: so erhielt Plancius dieselbe, und Junius ward übergangen. Der letztere, hiedurch aufgebracht, hat den Plancius wegen eines gesetzwidrigen Gesuches um diese Würde angeklagt; wogegen ihn Cicero in gegenwärtiger Rede vertheidiget.

I.

Da ich gesehn, ihr Richter, daß viele und rechtschaffene Männer den Cn. Plancius bey seinem Gesuche unterstützten, weil er sich so ausnehmend redlich für mein Bestes verwendete: so war es mir ein großes Vergnügen, wahrzunehmen, daß das Andenken meines Schicksals demjenigen vortheilhaft war, der durch seine Dienste mir hilfreiche Hand geleistet hatte. Da ich aber auch hörte, daß theils meine Gegner, theils meine Neider diese Anklage begünstigten, und daß eben dieß dem Cn. Plancius itzt nachtheilig seyn sollte, was ihm bey seinem Gesuche zur Empfehlung gedienet hatte: so schmerzte es mich, ihr Richter, und gieng mir sehr nahe, daß seine Lage aus eben der Ursache mißlicher seyn sollte, weil er

meine Wohlfahrt und mein Leben durch seine gute Gesinnung, durch Unterstützung und Wachsamkeit geschützet hatte. Nun aber, ihr Richter, flößet mir euer Anblick und eure Versammlung neuen Muth ein, da ich einen Jeden von euch betrachte. Denn ich sehe unter dieser Anzahl Keinen, dem meine Wohlfahrt nicht lieb gewesen; der sich nicht um mich verdient gemacht; dem ich nicht mit stetem Andenken seiner Wohlthaten verbunden wäre. Deßwegen fürchte ich gar nicht, daß dem Cn. Plancius die Wachsamkeit für mein Bestes bey denen nachtheilig seyn werde, die mich selbst in den besten Zustand versetzt wissen wollten; und ich denke, ihr Richter, es sey mehr zu bewundern, daß M. Laterensis, ein Mann, der sich meine Würde und Wohlfahrt so sehr angelegen seyn ließ, vorzüglich den Cn. Plancius anklagen wollte, als zu befürchten, daß ihr glauben möget, Plancius habe nicht aus der edelsten Absicht gehandelt. Doch so viel, ihr Richter, will ich mir eben nicht beylegen, auch nicht so ruhmredig seyn, daß ich mir schmeichle, Cn. Plancius werde blos aus Rücksicht seiner Verdienste um mich frey gesprochen werden. Wenn ich nicht darthue, daß er der unbescholtenste, gesitteteste, redlichste, enthaltsamste, religiöseste und unschuldigste Mann sey: so will ich ihn seiner Strafe keineswegs entzogen wissen. Wenn ich aber alles, was von einem rechtschaffenen Manne erwartet werden kann, geleistet habe: so werde ich euch, ihr Richter, ersuchen, daß ihr auf meine Fürsprache demjenigen euer Wohlwollen schenken möget, durch dessen Mitleiden meine Wohlfahrt geschützt worden ist. Zu den übrigen Schwierigkeiten, deren ich in gegenwärtiger Sache mehrere vorfinde, als sonst, kommt auch diese, daß ich nicht blos für den Cn. Plancius, den ich eben so vertheidigen muß, als mich selbst, sondern auch selbst für mich zu sprechen

habe,

habe, den die Ankläger beynahe mehr, als den Beklagten, angegriffen haben.

2. Jedoch, ihr Richter, dasjenige, was von meiner Person gesprochen worden, auf den Plancius aber keinen Bezug hat, achte ich so gar sehr nicht; denn ich fürchte nicht, daß, weil dankbare Leute etwas seltenes sind, daß, sage ich, mir dieß zum Nachtheile gereichen könne, wenn sie sagen, ich sey zu erkenntlich gegen ihn. Wenn sie sich aber haben verlauten lassen, die Verdienste des Cn. Plancius seyen nicht so groß, als sie von mir gepriesen würden; oder wenn sie gesagt haben, dieselben, ob sie gleich an sich sehr groß wären, seyen doch nicht so erheblich, daß ich denken könnte, die Richter hätten vorzügliche Rücksicht darauf zu machen: so muß ich darauf, obgleich nicht ausführlich, antworten, ihr Richter, damit ich nichts sachdiensames zu übergehn scheine; doch dieß werde ich alsdenn erst thun, wenn ich die Beschuldigungen gegen den Cn. Plancius werde widerleget haben, damit er nicht sowohl durch seine Unschuld selbst, als aus Rücksicht auf die Zeit meiner Verfolgung vertheidigt worden zu seyn scheine.

Allein obgleich diese Streitsache an und für sich leicht ist, und auf platter Hand liegt: so erhebt sich dennoch, ihr Richter, bey der gegenwärtigen Vertheidigung eine große Schwierigkeit. Denn wenn ich auch blos dem Laterensis entgegen sprechen müßte: so wäre mir schon dieses wegen unsers vertrauten Umganges und unsrer Freundschaft lästig; denn bey einer gegründeten und wahren Freundschaft, dergleichen ich mit demselben schon lange unterhalte, ist es ein altes Gesetz, daß Freunde jederzeit dieselbige Gesinnung hegen: denn die Vereinigung und Einhälligkeit der Gesinnungen und des Willens ist das sicherste Band der Freundschaft. Allein in dieser Sache ist mir nicht nur dieß sehr unangenehm, daß ich

ein Gegner desselben, sondern es auch in einer solchen Sache seyn müsse, wo zwischen den streitenden Partheyen einen Vergleich anzustellen nöthig ist. Denn Laterensis fragt, und denkt, darin allein seine größte Stütze zu haben, ob Plancius ihn irgend an Verdienst, an Ruhm und am Range übertreffe. Wenn ich nun des Laterensis Vorzüge, deren er viele und im hohen Grade besitzet, einbekenne: so muß freylich Plancius in solcher Rücksicht nicht nur Verzicht auf seine Würde thun, sondern es wird auch der Verdacht einer Bestechung auf ihm ruhen. Setze ich aber dem Laterensis den Plancius vor: so scheint meine Rede dem ersten nachtheilig zu seyn, und er zwingt mich gleichsam zu sagen, daß Plancius am Range ihn übertreffe. Wenn ich also dem Fingerzeige der Anklage folgen will: so muß ich entweder meinen besten Freund beleidigen, oder die Wohlfahrt eines Mannes, der sich bestens um mich verdient gemacht hat, hintansetzen.

3. Jedennoch, Laterensis, ich müßte blind und ohne Ueberlegung darein gehen, wenn ich sagen wollte, daß du vom Plancius oder sonst einem am Range habest übertroffen werden können. Ich will mich also in diesen Rangstreit, wozu du mich auffoderst, nicht einlassen, sondern zur Sache selbst schreiten, als worüber die Frage ist. Wie? denkest du, das Volk sey ein gerechter Richter über einen Rangstreit? Hie und da vielleicht. Aber allzeit sollte es derselbe seyn. Allein nur selten ist das der Fall. Und wenn es auch ein gerechter Richter darüber ist: so ist dieses der Fall bey Ertheilung höherer Staatsämter 1), als denen seine Wohlfahrt anvertraut zu seyn scheint; bey diesen geringern Comitien aber erwerben nicht sowohl solche Vorzüge, die wir an dir finden, als vielmehr Unverdrossenheit und Gunst einem Candida-

1) z.B. der Prätur, des Consulates, des Censoramtes.

daten ein Amt. Denn was das Volk betrifft, so beneidet es entweder einen, oder es ist ihm günstig; und so sieht dasselbe nie auf den Rang. Doch, Laterensis, du wirst nichts angeben können, welches du in einem solchen Vorzuge besitzest, daß es nicht auch dem Plancius eigenthümlich sey. Doch dieß alles itzt bey Seite gestellt, will ich itzt blos von dem Rechte des Volkes sprechen, welches bisweilen einen würdigen übergehn kann, und es auch zu thun pflegt; und wenn das Volk einen übergangen hat, den es nicht hätte übergehn sollen: so darf deßwegen derjenige, welcher nicht übergangen worden ist, von den Richtern nicht verworfen werden. Denn in solchem Falle würden die Richter ein Vorrecht haben, welches die Väter in den Tagen unserer Vorfahrer sich nicht für immer haben zu eigen machen können, daß es nämlich in ihrer Gewalt stände, die Wahl der geringern Comitien zu verwerfen; welches auch um so weniger zu dulden wäre. Denn damahls durfte der sein Amt, das ihm übertragen worden, nicht antreten, wenn die Väter es nicht genehmigten; itzt liegt man euch an, die Wahl des römischen Volkes zu vereiteln, und den mit dem Exilium zu bestrafen, welcher von demselben gewählt worden. Demnach, ob ich gleich einen Punct berühret habe, den ich eigentlich nicht habe berühren wollen: so denke ich dennoch, von allem, auch dem geringsten, Verdachte einer Beleidigung nicht nur frey zu seyn, sondern auch noch vielmehr Ursache zu haben, dir einen Vorwurf zu machen, daß du unnöthiger Weise deinen Rang in einen Streit verwickelst, als daß ich denselben durch einige Beleidigung angreifen sollte.

4. Da du nicht Aedilis geworden bist, so glaubest du, man habe deine Enthaltsamkeit, deine Thätigkeit, deine gute Gesinnungen gegen die Republik, deine Großmuth, deine Unsträflichkeit, deine Treue

und Arbeiten als etwas unbedeutendes verachtet? Sieh, Laterensis, wie ich so ganz andrer Meinung bin. Wahrhaftig, wenn in der Stadt nur zehn rechtschaffene, weise, gerechtigkeitliebende und ehrwürdige Männer dich des Aedilisamtes als unwürdig erkläret hätten: so dächte ich, dieß wäre dir nachtheiliger, als das Urtheil des Volkes, welches du fürchtest. Denn in den Comitien stellet das Volk nicht allzeit eine Untersuchung an; sondern es läßt sich gemeiniglich durch Gunst leiten; giebt dem Bitten nach; wählet diejenigen, von welchen es am meisten ist ersucht worden; endlich wenn es auch eine Untersuchung anstellet, so handelt es dabey nicht mit Ueberlegung oder nach weisen Grundsätzen, sondern mit einem gewissen Ungestüme und einem blinden Triebe. Bey dem gemeinen Volke findet sich keine Ueberlegung, keine Einsicht, keine kluge Auswahl, keine genaue Achtsamkeit; und jederzeit haben die Weisen die Handlungen des Volkes gleichwohl geschehn seyn lassen, wenn sie dieselben auch nicht loben konnten. Wenn du also sagest, dir hätte es gebühret, Aedilis zu werden, so ist das eine Beschuldigung gegen das Volk, und nicht gegen deinen Mitwerber. Du bist aber würdiger gewesen, als Plancius... Dieß wollen wir nachher untersuchen, und so, daß ich deine Würde dabey schone. Allein wenn du auch würdiger gewesen bist: so haftet deßwegen keine Schuld auf deinem Mitwerber, der über dich gesieget; sondern auf dem Volke, das dich übergangen hat. Hier mußt du vordersamst jenes bedenken, daß es in den Comitien, besonders bey Ertheilung des Aedilisamtes, blos auf die Gunst des Volkes, und nicht auf eine gründliche Untersuchung ankomme; daß hier das Volk auf Schmeicheleyen, nicht auf Grundsätze sehe; daß die Wählenden mehr dieses zum Augenmerke nehmen, in welchem Grade sie

aus

aus persönlichen Absichten einem verpflichtet seyen, als was ihm von der Republik geleistet werden müsse. Willst du aber diese Wahl mehr für einen förmlichen Urtheilschluß ansehn: so darfst du ihn nicht vernichten, sondern mußt dich demselben unterwerfen. Das Volk hat übel geurtheilet. . . Aber so ist einmahl sein Urtheilschluß ausgefallen. Es hätte nicht so urtheilen sollen. . . Es ist so in seiner Willkühr gestanden. Ich kann es nicht geschehn lassen. . . Haben doch so viele berühmte und weise Männer sich dieses auch gefallen lassen. Denn es ist ein Vorrecht freyer Völker, besonders des römischen Volkes, welches Herr und Sieger über alle Nationen ist, einem durch die Wahlstimmen nach Belieben etwas beyzulegen oder zu nehmen; wir aber, die wir in den unruhigen Stürmen des Volkes herumgeworfen werden, müssen dem Willen des Volkes gelassen nachgeben, müssen um Anderer Gunst werben, müssen die erworbene Gunst zu erhalten, und die Gewogenheit wieder zu gewinnen suchen; nur alsdenn, wenn uns an den Ehrenämtern eben so gar viel nicht gelegen ist, haben wir nicht Ursache, dem Volke zu schmeicheln; wenn wir aber dieselben suchen: dann darf uns das viele Bitten gar nicht sauer werden.

5. Nun will ich die Stelle des Volkes vertreten, und dich mehr in seinem, als meinem Namen, anreden; wenn es mit dir sich einlassen, und mit einhälliger Stimme sagen könnte: so würde es sich dieser Sprache bedienen: Laterensis, ich habe dir den Plancius nicht vorgezogen; ihr seyd beyde rechtschaffene Männer; aber ich habe meine Stimme mehr demjenigen gegeben, der mich darum ersuchet, als dem, der nicht so herabgelassen mich gebethen hat. Vermuthlich würdest du zur Antwort geben: Ich, von einer so rühmlichen und alten Familie entsprossen, habe diese zugroße Herablassung für unnöthig ge-

gehalten. Das Volk aber würde dich auf das Herkommen und die alten Beyspiele verweisen, und sagen: es habe noch jederzeit um seine Stimme ersucht und gebethen seyn wollen; deßwegen habe es auch den M. Sejus, der nicht einmahl sich in dem Besitze der Würde eines Ritters wegen des über ihn gefällten Urtheiles hat erhalten können, dem so edlen, unsträflichen und beredten M. Piso vorgezogen; auch habe es nicht nur dem C. Seranus, einem eben nicht albernen Menschen (denn er besaß so ziemlich Geist und Ueberlegung) sondern auch dem Cn. Manlius, einem Manne sowohl von niedrigem Geschlechte, als ohne Geist --- mit einem verächtlichen und schmutzigen Gewerbe --- den Vorzug vor dem Q. Catulus, einem Manne, der so weis und unsträflich, und von so vornehmer Abkunft war, ertheilet. Es sagt ferner: Ich habe deiner verlanget, als du zu Cyrene gewesen; ich wollte eher, als die Bundsgenossen, Gebrauch von deinen Fähigkeiten machen; je wichtiger der Zeitpunct war: desto schwerer empfand ich deine Abwesenheit; gewiß ich ward deiner gar nicht gewahr. Endlich als ich mich recht sehr nach deiner Hilfe sehnte, hast du mich hintangesetzet und verlassen; denn du suchtest um das Tribunat zu jenen Zeiten an, wo diese deine Beredtsamkeit und dein Patriotismus besonders nöthig waren. Wenn du bey Unterbrechung jenes Gesuches dieß zum Beweggrunde hattest, weil du glaubtest, du könntest bey so stürmischen Zeiten nichts ausrichten: so setze ich ein Mißtrauen auf die Größe deines Geistes; ist es aber Eigensinn gewesen: so verzweifle ich an deinem Willen, mir beyzustehn; hast du dich aber, welches ich eher glaube, auf andere Zeiten aufbehalten: so haben auch ich und die Republik dich auf jene Zeiten zurücke gewiesen, worauf du dich selbst aufbewahret hast. Suche also jenes Amt, in welchem dein Dienst mir

sehr ersprießlich seyn kann; Aedilis mag seyn, wer immer wolle, so bin ich mit solchem zufrieden; aber wer das Tribunat führe, das kann mir nicht gleichgültig seyn. Bleib also entweder bey deinem vorigen Gesuche; oder wenn dir so ein Amt, wodurch ich eben nicht beeinträchtigt werden kann, lieber ist: so will ich dir dieses, ungeachtet deines schläfrigen Gesuches, ertheilen; um aber gemäß deiner Würde die höhern Staatsämter zu erhalten, mußt du, denke ich, noch lernen, ernstlicher um meine Stimme mich anzusprechen.

6. Das ist die Rede des Volkes; und ich, Laterensis, spreche so: Die Ursache, warum du hast nachstehn müssen, hat ein Richter nicht zu untersuchen; sondern nur dieß, ob du nicht wegen einer Bestechung habest zurücke stehn müssen. Denn wenn jedesmahl, so oft einer übergangen wird, der nicht hätte übergangen werden sollen, derjenige, welcher über seinen Mitwerber gesieget hat, verurtheilt werden müßte: so wäre ganz unnöthig, das Volk um Ertheilung seiner Stimme zu bitten; vergeblich wäre die Austheilung der Stimmentäfelchen, vergeblich die Fürsprache für einen Candidaten, vergeblich die Ausrufung der Wahlstimmen. Denn so wie ich einen, der um ein Amt ansuchet, sehe: so würde ich sagen: Dieser stammet von einer consularischen, jener von einer prätorischen Familie; die andern sind, wie ich sehe, vom Ritterstande; alle sind untadelhaft, alle sind rechtschaffene und unbescholtene Männer; aber es muß eine Rangordnung beobachtet werden: der vom prätorischen Geschlechte muß jenem vom consularischen, und der vom Ritterstande dem von prätorischer Abkunft weichen. Es hilft keine Zuneigung mehr; es hören die Empfehlungen auf; es hat keine Wetteiferung mehr Platz; das Volk hat bey Ertheilung der Ehrenämter keine Freyheit mehr; man

 darf

darf nicht mehr auf Stimmen rechnen; kein Zufall wird einem, wie es oft geschieht, mehr günstig seyn; es wird fürohin keine Veränderlichkeit mehr in den Comitien seyn. Wenn wir aber im Gegentheile uns öfters wundern, daß dieser, und nicht jener, das gesuchte Amt erhalten; wenn auf dem Wahlfelde jene Wellen der Comitien, wie das tiefe und unermeßliche Meer, so unruhig hin und her schlagen, daß sie den einen berühren, von dem andern aber zurücke weichen: so wollen wir bey solcher Unbeständigkeit der Gesinnungen und des blinden Zufalles noch fodern, daß da nach gewissem Maße, nach Ueberlegung und nach Grundsätzen gehandelt werden solle? Laterensis, führe mich also nicht auf die Untersuchung eures Ranges. Denn wenn die Stimmentäfelchen dem Volke behaglich sind, als wodurch sich jeder erklären und seine Gesinnungen ausdrücken kann; wenn sie dem Volke die Freyheit lassen, zu thun, was es wolle, und zu versprechen, um was es gebethen wird: warum berufst du dich vor Gerichte auf etwas, welches auf dem Wahlfelde nicht herkömmlich ist? Es ist sehr schwer zu behaupten, ob dieser oder jener der würdigere sey. Und welches ist also das Billigere? Ich glaube das, was wirklich geschieht, womit der Richter zufrieden ist, daß nämlich der dieses oder jenes Amt erhalten hat. Warum aber dieser eher, als ich? Das weiß ich nicht, oder ich mag es nicht sagen; oder, welches mir sehr hart ankäme, zu sagen, das ich aber ungestraft sagen müßte: Es ist nicht mit Rechte geschehn. Denn was würde ich mit jener letztern Ursache ausrichten, das Volk habe gehandelt, wie es gewollt, aber nicht, wie es gesollt hat.

7. Wie, Laterensis, wenn ich auch die Handlung des Volkes vertheidige, und darthue, daß Cn. Plancius sein Amt nicht erschlichen, sondern auf jenem

nem Wege dazu gelangt sey, der jederzeit Männern vom Ritterstande offen gewesen? Müßtest du da nicht deinen Rangstreit aus dem Munde lassen, der ohne Beleidigung nicht geführt werden, und in eine neue Klage dich verwickeln kann? Wenn Cn. Plancius, weil er der Sohn eines römischen Ritters ist, dir hat nachstehn sollen: so sind alle deine Mitwerber Söhne römischer Ritter gewesen. Mehr sage ich nicht; doch wundert mich nur dieses, daß du vorzüglich gegen den aufgebracht seyst, dessen Entfernung von dir die größte gewesen ist. Ich meines Ortes, wenn ich in einem Volkshaufen gedrängt, und wider den Fabiischen Bogen gedrückt werde: so beklage ich mich nicht über den, welcher am Ende der heiligen Straße sich befindet, sondern über jenen, welcher an mich angerennt ist und mich gestossen hat. Du hältst dich nicht über den Q. Pedio, jenen patriotischen Mann, nicht über den A. Plotius, diesen würdigen Mann, meinen Vertrauten, auf, und denkest du seyst mehr von dem, welcher jene aus dem Wege geräumet hat, als von jenen, welche wider dich anrennten, verdrängt worden. Jedoch dieß ist das erste Mahl erst, wo Plancius in Ansehung des Familienranges dir hätte nachstehn sollen. Denn warum soll ich nicht gestehn, was nöthig ist? Mußte ich doch mehrmalen meinen Mitwerbern sonst und bey dem Gesuche um das Consulat nachstehn. Allein überlege, ob nicht selbst das, was du an Cn. Plancius verachtest, ihm zu seinem Vortheile gereichet habe. Denn wir wollen itzt hierüber eine Betrachtung anstellen. Du bist väterlicher und mütterlicher Seits von consularischer Abkunft. Denkest du da nicht, daß alle, welche dem Adel günstig sind, welche darin den größten Vorzug setzen, welche sich durch eure Ahnenbilder und durch eure Namen leiten lassen, daß alle diese dich zum Aedilis würden gemacht haben?

ben? Ich meines Ortes zweifle hieran gar nicht. Allein da es nur wenige giebt, welche dem Adel geneigt sind: ist das sodann unsre Schuld? Wir wollen auf den Ursprung des Geschlechtes von euch beyden zurücke gehn.

8. Du stammest von Tusculum, dem ältesten Municipium, von dem mehrere consularische Familien, unter denen auch die Juventiische ist, herkommen, als von allen übrigen Municipien. Dieser stammet aus der Atinatischen Präfectur, die nicht so alt, nicht so berühmt, und so nahe gelegen ist. Was für ein Unterschied, glaubest du, liegt hierinne? Welche, denkest du, begünstigen die ihrigen mehr, die Atinater oder Tusculaner? Die erstern (denn ich kann dieses wegen der Nachbarschaft leicht wissen) haben sich ausnehmend erfreuet, als sie den Vater des Cn. Saturninus, dieses so würdigen und rechtschaffenen Mannes, das Amt eines Aedilis und Prätors überkommen sahen, auf welche Art derselbe der erste war, der nicht nur in seine Familie, sondern auch in jene Präfectur die Ehre des curulischen Stuhles brachte; von den andern aber habe ich wahrgenommen, daß sie sich bey der Erhebung der Ihrigen nicht sonderlich freuten, vermuthlich deßwegen, weil ihr Municipium schon gar viele Consularn aufzuweisen hat: denn mißgünstig, weiß ich gewiß, sind sie nicht. Diesen Vortheil haben wir; so denken unsere Municipien. Was soll ich von mir, was von meinem Bruder sagen, bey deren Erhebung zu Ehrenämtern, fast sollte ich sagen, die Felder und Hügel selbst ihr Behagen geäußert haben? Denn wo siehst du wohl, daß ein Tusculaner sich wegen jenes M. Cato, eines Musters aller Tugend, wegen eines Ti. Coruncanius, ihres Mitbürgers, wegen so vieler Fulvier rühme? Keiner thut hievon nur mit einem Worte eine Meldung. Aber wo du nur immer

einen

einen Atinater antriffst: so wirst du, auch wider deinen Willen, ihn von uns, oder wenigstens vom C. Marius reden hören. Plancius hatte also erstlich die wärmste Zuneigung der Seinigen für sich: du aber hattest solche nur in jenem Grade von den Deinigen, als sie gemeiniglich bey Leuten, die der Ehre schon gewohnt sind, zu seyn pflegt. Zweytens sind deine Municipalen zwar die ansehnlichsten, aber auch der Zahl nach die geringsten, wenn sie mit den Atinatern in einen Vergleich gestellt werden. Die Präfectur des Plancius zählet so viele der patriotisch gesinntesten Männer, als fast keine in ganz Italien aufweisen kann; aber alle diese, ihr Richter, sehet ihr trauernd und bittend vor euch liegen. So viele römische Ritter, so viele Tribunen des Aerariums (denn die gemeinen Klassen, die den Comitien sämmtlich beywohnten, haben wir vom Gerichte entlassen) mit welchem Nachdrucke, mit welcher Würde haben diese das Gesuch des Plancius unterstützet? Diese erregten keinen solchen Anblick, wie die Terentiner Zunft, von der ich an einem andern Orte sprechen werde, sondern eine würdevolle, eine weit ausgebreitete Aussicht; es war eine Uebersicht von männlichen, starken und unabläßig betriebsamen Leuten. Nicht geringer ist auch die Theilnahme der benachbarten Municipien gewesen.

9. Alles, was ich in Betreff des Plancius sage, spreche ich aus eigener Erfahrung. Denn ich bin ein Nachbar der Atinater. Meine Landesleute verdienen Ruhm und Liebe, indem sie jener alten Pflichterfüllung treu bleiben, nicht eifersüchtig sind, nicht mit Lug und Betrug umgehen, sich keinen falschen Schein geben, nicht mit den Kunstgriffen der Verstellung bekannt sind, wie die in der Stadt oder in der Nähe derselben. Jeder Arpinater, jeder Soratiner, jeder Casinater, jeder Aquinater hat den Plancius begün-

stiget. Jenes ganze so volkreiche Venafraner und Allifaner Gebieth, endlich unsre ganze rauhe, bergigte, redliche, und den Ihrigen so ergebene Gegend schien an der Ehre des Plancius Theil zu nehmen, und durch seine Würde verherrlicht zu werden. Und von eben diesen Municipien sind itzt römische Ritter, mit den Zeugnissen ihrer Gemeinden abgeschickt, hier zugegen, und äußern itzt in eben dem Grade ihr Bekümmerniß, als vorhin ihre Zuneigung; denn es ist erträglicher, keine Ehre zu empfangen, als der empfangenen wieder beraubt zu werden. Gleichwie du also, Laterensis, von deinen Ahnen aus mehrere Vorzüge hattest: so übertraf dich Plancius wieder nicht nur in Ansehung seines Municipiums, sondern auch der ganzen Nachbarschaft umher; es sey denn, dich habe die Lavicaner, Bovillaner oder Gabiner Nachbarschaft unterstützet: von welchen Municipien aber itzt kaum noch einige gefunden werden, welche an den lateinischen Ferien Fleisch abhohlen 2). Ich will auch noch, wenn du willst, beyfügen, daß des Plancius Vater ein Publican sey, als welches ihm deiner Meinung nach auch im Wege gestanden haben soll. Allein wer weiß nicht, wie vortheilhaft dieser Stand einem Candidaten bey seinem Gesuche sey? Denn die Publicanen machen die Ehre des Ritterstandes, die Zierde der Stadt, und die Stütze der Republik aus. Wer mag demnach in Abrede stellen, daß die Zuneigung dieses Standes dem Plancius bey seinem Gesuche einen besondern Vorschub geleistet habe? Und das auch mit Recht: entweder deßwegen, weil desselben Vater lange schon das Haupt der Publicanen ist; oder weil dieser von seinen Gewerbgenossen vorzüglich geliebt wurde; oder weil er auf

2) Es war herkömmlich bey den alten Lateinern, daß jedes Volk in Latien an den lateinischen Ferien vom Berge Albanus Fleisch abhohlte.

auf das inständigste seine Freunde ersuchte, und für seinen Sohn bath; oder weil dieser während seiner Quästur und seinem Tribunat jenem Orden die größten Dienste geleistet hatte; oder weil die andern glaubten, die Ehre des Plancius gereiche dem ganzen Orden zum Ruhme, und sie bahnten hiedurch ihren Kindern gleichsam einen Weg zu Ehrenämtern.

10. Und noch etwas (ich sage es mit aller Bescheidenheit, und darf es nicht verhehlen) auch Ich habe etwas zum Vortheile des Plancius beygetragen, eben nicht durch mein Vermögen, nicht durch partheyische Gunst, nicht durch überwiegende Macht, sondern durch die Erwähnung seiner Verdienste um mich, durch Erregung des Mitleides und durch Bitten. Ich habe das Volk angesprochen; ich habe mich den Zünften unterworfen, und sie ersuchet: und wirklich sind meinen Bitten Viele zuvorgekommen, und haben von freyem ihre Stimmen mir versprochen. Der Beweggrund meiner Bitte also, und nicht die Gunst, hat der Sache den Ausschlag gegeben. Wenn auch der angesehenste Mann, dessen Bitte man mit Recht nichts abschlagen kann, bey irgend einem, wie du sagest, nicht durchgedrungen hat: warum soll ich so stolz seyn und denken, daß ich solches zuwegen zu bringen vermögend gewesen sey? Nichts von dem zu melden, daß ich mich für einen solchen verwendete, der an und für sich selbst schon tiefen Eindruck in den Gemüthern machte: so wird jene Bitte jederzeit sehr begünstigt, welche die Pflicht der engsten Verbindung zum Grunde hat. Denn ich bath nicht für ihn, weil er mein Vertrauter oder mein Nachbar ist, oder weil ich mit desselben Vater jederzeit in vertrauter Verbindung gestanden; sondern ich bath für ihn, gleichsam wie für meinen Vater und Schützer. Nicht meine Macht also, sondern die Ursache meiner Bitte hatte einen Eindruckt gemacht. Einem

jeden,

jeden, dem meine Zurückberufung eine Freude verursachte, einem jeden, welchen mein Exilium schmerzte, ist das menschenfreundliche Betragen des Plancius gegen mich angenehm gewesen. Denn wenn vor meiner Zurückkunft schon viele rechtschaffene Männer dem Plancius bey seinem Gesuche um das Tribunat von freyem ihren Beystand anbothen: so sollte demjenigen mein Bitten in eigener Person nichts genützet haben, der mich in meiner Abwesenheit so geehret hatte? Wenn die Minturnenser dadurch sich einen unsterblichen Ruhm erworben haben, daß sie den C. Marius aus der Verwicklung des Bürgerkriegs und aus den Händen seiner Verfolger gerettet; daß sie ihn in ihren Häusern aufgenommen; daß sie ihn, vom Hunger und dem Wasser abgezehrt, gelabet; daß sie ihm seine Reisebedürfnisse verschaffet; daß sie ihm ein Fahrzeug gegeben; daß sie ihn, als er das Land verließ, welches er erhalten hatte, mit Wünschen, Gelübden und Thränen begleitet haben: was wunderst du, daß man den Plancius wegen dieser Treue, dieses Mitleidens und dieser Großmuth schätzte, daß er mich, da ich durch Gewalt vertrieben, oder vielmehr mit kluger Vorsicht ausgewandert war, unterstützet, bewachet, und dadurch mich aufbewahret hat, daß der Senat und das römische Volk mich zurücke rufen konnten?

11. Wahrhaftig, auch Fehler des Cn. Plancius hätten durch so ein Betragen, welches ich angeführet habe, gedeckt werden müssen: um wie viel weniger darfst du dich erst wundern, daß derselbe durch so viele andere und große Eigenschaften seines übrigen Lebens, die ich itzt berühren werde, in seinem Gesuche unterstützt worden sey. Als Jüngling ist derselbe mit dem A. Torquatus nach Africa gereiset, und ward von diesem so gesetzten, so unsträflichen, alles Lobes und aller Ehre würdigen Manne wegen seiner

tugend-

tugendhaften Bescheidenheit und des vertrauten Umganges mit ihm auf eine ausnehmende Art geliebt. Wenn jener gegenwärtig wäre: so würde er dieses eben so bezeugen, als dieser T. Torquatus, desselben Vatersbruderskind und Schwiegervater, an Tugend und Ehre jenem völlig gleich. Zwar sind sie durch die engesten Bande der Freund- und Verwandtschaft mit einander verbunden; aber diese enge Vereinigung war doch der geringste Beweggrund ihrer so zärtlichen Liebe. Hierauf ist er in Creta als Kriegszögling unter dem Saturninus, seinem Verwandten, gestanden, und hat als Soldat unter diesem Q. Metellus gedienet. Da er die Zuneigung dieser Männer gehabt hat, und sie noch heut zu Tage hat: so muß gewiß sein Charakter auch in den Augen aller Andern bewährt seyn. In derselbigen Provinz sind C. Sacerdos, einer der größten und standhaftesten Patrioten, — und L. Flaccus, der rechtschaffenste Mann und Bürger, als Legaten gestanden: was nun diese von dem Plancius für eine Meinung haben, legen sie durch ihr emsiges Bestreben für ihn und ihre Zeugnisse an den Tag. In Macedonien ist er Kriegstribun, und in derselbigen Provinz nachher Quästor gewesen. In Macedonien hatte er sich die Liebe Aller gewonnen, wie man hier die Probe davon an den Vornehmsten der dasigen Gegenden sieht. Da diese wegen einer ganz andern Ursache hieher gekommen sind: so leisten sie dennoch, durch die unvermuthete Gefahr desselben bewegt, ihm ihren Beystand, und verwenden sich für denselben, und glauben, dadurch ihren Gemeinden einen wichtigern Dienst zu thun, als wenn sie die Aufträge ihrer Gesandtschaft nach Wunsch und Willen zu Stande gebracht hätten. L. Apulejus aber schenket ihm seine Zuneigung in einem solchen Grade, daß er in Ansehung der Dienstleistung und des Wohlwollens mehr für diesen thut,

als jener herkömmliche Grundsatz fodert, daß nämlich ein Prätor seinem Quästor an Vaters Statt seyn müsse. Ferner ist er Volkstribun gewesen, zwar nicht mit solcher Heftigkeit, als jene, die du mit Rechte rühmest; aber doch ein solcher, daß, wenn alle sich jederzeit so betragen hätten, nie einige Heftigkeit von einem Tribunen wäre verlangt worden.

12. Ich übergehe seine andern Eigenschaften, welche, ob sie gleich nicht so in das Oeffentliche gehen, dennoch, wenn sie kund gemacht werden, alles Lob verdienen: nämlich sein Benehmen gegen die Seinigen; und zwar erstlich gegen seinen Vater (denn meinem Urtheile nach ist die kindliche Liebe der Grundpfeiler aller übrigen Tugenden): diesen verehret er, wie einen Gott (denn der Vater ist auch in Ansehung der Kinder fast nichts anders), und liebet ihn, wie einen Freund, wie einen Bruder, wie einen seines Alters. Was soll ich melden von seinem Betragen gegen seines Vaters Bruder? gegen seine Blutsfreunde und Verwandte? gegen den Cn. Saturninus, diesen so würdigen Mann? Wie groß, glaubet ihr, daß dieses Mannes Theilnahme an der Ehre des Plancius gewesen sey, da er itzt, wie ihr sehet, Theil an der Trauer für ihn nimmt? Was soll ich von mir sagen, da ich bey diesem Gerichte fast den Beklagten selbst vorzustellen scheine? Was von diesen vielen andern so würdigen Männern, die ihr in Trauerkleidern sehet? Ja, ihr Richter, das sind sichere und deutliche Zeichen von der Rechtschaffenheit des Beklagten, die nicht einen nur von aussen geborgten Schein tragen, sondern sie sind ein wahrer Abdruck des Innern. Die Gunst und Zuneigung des Volkes ist sehr empfindlich; sie läßt gleichsam sich nur ansehn, nicht greifen; sie erscheint von selbst; sie läßt sich nicht beyrufen, nicht beyziehn. Da also Plancius alle, sowohl öffentliche, als Fami-

milienempfehlungen für sich hat; da er dir blos in Ansehung des Namens und Geschlechtes nachsteht; da er dich hingegen in Ansehung der Zuneigung seiner Municipalen, seiner Benachbarten und Gewerbgenossen, und durch die mir geleisteten Dienste weit übertrifft: so willst du dich wundern, daß er, an Großmuth, an Rechtschaffenheit und Bescheidenheit dir völlig gleich --- Aedilis geworden ist?

Und den Glanz eines solchen Lebenswandels willst du durch Flecken verdunkeln? Du wirfst ihm Eheschändungen vor, die Niemand nicht nur mit Namen nicht angeben, sondern nicht einmahl vermuthen kann. Statt eines Beweibten nennest du ihn einen Bemannten 3), um nicht nur Verbrechen, sondern auch Namen zu erdichten. Du sagest, er habe, um seine Begierlichkeit zu befriedigen, einen Jüngling mit sich in die Provinz genommen; welches keine gegründete Beschuldigung, sondern eine ungestrafte Lüge eines Verleumders ist. Er habe eine Schauspielerinn entführet. . . Dieß soll er als Jüngling zu Atina gethan haben --- aber nach einem alten und besonders in den Landstädten üblichen Rechte. O ein Muster eines rühmlichst vollbrachten Jünglingsalters! da man ihm Vorwürfe wegen Handlungen machet, die ihm eigentlich erlaubt waren, aber dem ungeachtet nicht als wahr erwiesen werden können. Es ist einer aus dem Kerker entlassen worden. . . aber aus Unwissenheit, und, wie ihr wisset, auf das Bitten eines der rechtschaffensten und mit ihm vertrautesten jungen Männer, welcher nachher auf Befehl des Prätors wieder eingezogen worden. Diese und keine andere Vorwürfe hat man ihm in Ansehung seines Lebenswandels gemacht, damit ihr seine Einge-

3) Gleichsam als hätte er sich eines vom männlichen Geschlechte, statt eines Weibes bedienet.

zogenheit, Religiosität und Unbescholtenheit bezweifeln möchtet.

13. Auch sein Vater, wendet man ein, hätte gegen ihn stehn sollen. . . O ein harter und deiner Rechtschaffenheit unwürdiger Vorwurf, Laterensis! der Vater soll in einer Sache, wo es um das Bürgerrecht und um das Vermögen geht — vor solchen Männern — dem Sohne einen Nachtheil bringen! Wenn auch derselbe an sich der verruchteste und schändlichste Mann wäre: so müßte er doch, blos als Vater betrachtet, bey gütigen und mitleidigen Richtern Eindruck machen; er müßte, sage ich, Eindruck machen vermöge des allgemeinen Gefühles und des süßesten Bandes der Natur. Allein da Cn. Plancius ein solcher römischer Ritter, und seine Familie schon von so langer Zeit her diesem Stande einverleibt ist, daß sein Vater, sein Großvater und alle seine Ahnen römische Ritter waren; da sie in ihrer so ansehnlichen Präfectur die höchste Würde begleiteten, und die allgemeine Gunst besaßen; da er bey den Legionen des Feldherrn P. Crassus unter den andern römischen Rittern, lauter würdigen Männern, rühmlichst ausgezeichnet war; da er nachher unter den Seinigen den ersten Rang hatte, sich in vielen Fällen als den unbescholtensten und gerechtesten Richter zeigte; da er der Vorsteher der wichtigsten Gewerbezweige war; da er in den meisten derselben Rath und Unterricht gab; da an ihm sich nie etwas sträfliches, sondern lauter ruhmwürdiges vorfand: so soll er als Vater seinem so rechtschaffenen Sohne nachtheilig seyn, er — der sogar irgend ein Vergehn — auch an einem Fremden — durch sein Ansehn oder seine Begünstigung decken könnte? Er hat, wirft man ein, sich einstens zu hart mit Reden herausgelassen. . . Vielleicht etwas zu freymüthig. Aber eben das darf nicht geduldet werden. . . Also soll man

diese

diese dulden, welche sich beschweren und sagen, sie könnten die Freymüthigkeit eines römischen Ritters nicht ertragen? Wo ist das herkömmlich? Wo ist das eine Billigkeit oder ein Recht? Wo blieb sonst jene alte Freymüthigkeit, die während den bürgerlichen Unruhen unterdrückt, itzt sich wieder erheben und aufrichten sollte? Soll ich die Vorwürfe anführen, welche römische Ritter auch den vornehmsten Männern machten, oder die harten, ungestümmen und freymüthigen Ausdrücke, deren sich Publicanen gegen Q. Scävola, einen der einsichtigsten, gerechtesten und unsträflichsten Männer, bedienten?

14. Als der Consul P. Nasica nach angesagtem Stillstande der Gerichtstage nach Hause gieng, und mitten auf dem Forum den Präco Granius fragte, warum er so traurig wäre? Etwan wegen der Auctionen? Ja, sagte dieser, wegen der Legionen. Als der Volkstribun, M. Drusus, jener so mächtige Mann, eben den Granius der Gewohnheit nach gegrüßet und gefraget hatte: Was machest du, Granius? so war seine Antwort diese: Und du, Drusus, was machest du? So hat auch derselbe gar oft, und zwar ungestraft --- gegen die Gesinnungen des L. Crassus und M. Antonius den beissendsten Scherz gebrauchet. Aber itzt habt ihr durch euer hochtrabendes Wesen die Stadt so darnieder gebeuget, daß, gleichwie sonst ein Präco seine Meinung lachend sagen konnte, nun ein römischer Ritter nicht einmahl weinend sich erklären darf. Denn wo hat Plancius sich je ein Wort entfallen lassen, welches eher eine Beleidigung, als der Ausdruck eines Schmerzes war? Und wo hat derselbe sich über etwas beklaget, als wenn er von sich oder seinen Gewerbgenossen ein Unrecht abzuwenden suchte? Da der Senat gehindert ward, den römischen Rittern einen Bescheid zu ertheilen, als welches man doch sogar den Feinden thut:

so haben alle Publicanen dieses Unrecht hart empfunden; aber alle haben ihren Unmuth eher, als dieser, verbergen können. So wie die andern das Gefühl dieser Kränkung heimlich bey sich genähret haben: so hat dieser das, was er zugleich mit den übrigen fühlte, sowohl durch sein Gesicht, als durch Worte, an den Tag geleget. Doch, ihr Richter, (ich habe das Beyspiel an mir) es werden dem Plancius Ausdrücke angedichtet, welche ihm nie entfallen sind. Wenn ich hier und da etwas sage, eben nicht absichtlich, sondern in der Hitze, oder weil ich dazu aufgefodert werde; und wenn mir (welches oft der Fall ist) eine, ich will nicht sagen, launigte, sondern nur vielleicht nicht bäurische Rede entfährt, und wenn es auch ein Andrer gesagt hat: so wird dieselbe mir angedichtet. Jedoch wenn so eine Rede artig, und eines rechtschaffenen und gelehrten Mannes würdig ist: so halte ich mich eben so sehr darüber nicht auf; wenn aber eines Andern Rede, die meiner nicht würdig ist, mir beygelegt wird: dann ärgere ich mich. Da er unter den Publicanen am ersten die Stimme gab, damahls, als der würdigste Consul diesem Orden durch das Volk, oder durch den Senat, wenn es ihm erlaubt worden wäre, dieses Vorrecht gegeben --- wenn hierin ein Verbrechen liegt, daß er seine Stimme gegeben: wer von den Publicanen hat solche nicht gegeben? oder hierin, daß er sie zuerst gegeben: hätte dieses das Loos, oder derjenige, der diese Verordnung gethan, entscheiden sollen? Das Loos? Bey einem Zufalle kann kein Verbrechen Platz finden; der Consul? da gereichte es dem Plancius zur sonderbaren Ehre, daß dieser von einem so würdigen Manne als der Vornehmste des Ordens angesehu worden.

15. Doch wir wollen endlich zur Hauptsache kommen. Hier hast du unter dem Namen des Liciniischen Gesetzes, welches auf die Zusammenrottungen

gen geht, alle Verordnungen wegen des Ambitus mitbgriffen. Von dieser Verordnung hast du nichts anderes befolget, als die von dem Ankläger zu bestellenden Richter. Wenn diese Art von gerichtlicher Untersuchung sonst nirgendwo billig ist, als in dieser von den Zünften verhandelten Sache: so sehe ich nicht ein, warum der Senat in diesem einzigen Falle die Zünfte vom Ankläger ernennt, und diese Verordnung nicht auch auf andere Fälle angewendt, endlich bey einem Ambitus die Bestimmung der Richter von Seiten des Anklägers und des Beklagten verworfen, und warum der Senat, da er doch in solchem Falle alle Strenge gebrauchet, diese Art der Genauigkeit übergangen wissen wolle. Man sieht dieses wohl ein; es ist auch schon in Bewegung gekommen und im Senate verhandelt worden; auch hat gestern Q. Hortensius ausführlich darüber gesprochen. Als einen Grund hievon haben wir dieses eingesehn: wenn jemand durch so eine zusammengebrachte Verbündung (mehr eine rühmliche, als wahre Benennung) eine Zunft bestochen, und auf eine schändliche Art gewonnen hat: so muß ein solcher vorzüglich denen, die zu jener Zunft gehören, bekannt seyn. Und dieß war auch die Absicht des Senates, daß, wenn gegen den Beklagten die Richter aus jenen Zünften aufgestellt werden, die er sich durch Bestechung verbunden gemacht hat, daß, sage ich, dieselben zugleich Zeugen und Richter seyn sollten. Fürwahr eine harte Untersuchung, wider die man aber jedoch so sehr sich nicht beklagen könnte, wenn entweder die eigene Zunft des Beklagten, oder jene, die mit ihm vorzüglich verbunden ist, aufgestellt würde.

16. Du aber, Laterensis, was hast du für Zünfte verlanget? Vermuthlich die Terentiner Zunft. Dieß war billig; dieß hat man von dir erwartet; dieß war deiner Grundsätze würdig. Von welcher Zunft

du ausschreyest, daß Plancius sie gewonnen und bestochen habe: diese hast du, besonders da darunter die strengesten und würdigsten Männer sich befinden, auswählen müssen. Oder bist du auf die Voltinier Zunft verfallen; denn gegen die erstere hast du, ich weiß nicht, was — einzuwenden. Warum hast du also diese nicht ernennet? Was hat Plancius für eine Verbindung mit der Lemonier, mit der Vejentiner, mit der Crustuminer Zunft? Denn von der Metier Zunft hast du keinen als Richter ernennet, sondern sie ganz verworfen wissen wollen. Zweifelt ihr also noch daran, ihr Richter, daß M. Laterensis euch nicht nach dem Sinne des Gesetzes, sondern nach seinen Privatabsichten zum Richteramte verlanget habe? Zweifelt ihr noch daran, daß, da M. Laterensis jene Zünfte, unter denen Plancius große Verbindungen hat, übergieng, er dafür gehalten habe, dieselben seyen mehr durch rühmliche Pflichtleistungen, als durch Bestechung von ihm gewonnen worden? Muß Laterensis nicht selber eingestehn, daß diese Verfahrungsart die unbilligste sey, da er die Vorschrift hintansetzet, welche die Anstellung dieser gerichtlichen Handlung mit sich bringt? Wie, du wählest aus dem ganzen Volke entweder deine Freunde, oder meine Gegner, oder auch jene, von denen du weißt, daß sie unerbittlich, daß sie ohne Gefühl, daß sie grausam seyen? Du bestimmest zum Voraus ohne mein Wissen und Vermuthen die Deinigen, oder der Deinigen Freunde, meine oder meiner Vertheidiger Feinde? Denen setzest du noch jene bey, die von Natur aus hart, und Allen abgeneigt sind? Dann eröffnest du auf einmahl die Scene, daß mir die Versammlung solcher Richter noch eher in die Augen falle, ehe ich mir habe vorstellen können, wer sie seyn mögen? Und vor diesen, da ich nicht einmahl fünf von den Richtern verwerfen darf, welche Frey-

heit

heit doch mit Genehmigung der Rathsversammlung der nächstvorhergehende Beklagte hatte, zwingst du mich in einer Sache zu sprechen, wo es um den Verlust der bürgerlichen Rechte geht? Denn wenn auch Plancius jederzeit einen solchen Lebenswandel geführet hat, daß er nie einen wissentlich beleidigte; wenn du auch ohne alle nachtheilige Absicht deine Richter ernennet hast; wenn auch wir, wider deinen Willen, vor Richtern und nicht vor Henkern stehen: so bleibt deßwegen doch dein Verfahren an und für sich sehr hart.

17. Wenn noch nicht lange die berühmtesten Bürger die ernennten Richter nicht geduldet haben, da aus hundert fünf und zwanzig Richtern, welche die Vornehmsten des Ritterstandes waren, der Beklagte fünf und siebenzig verwarf, und fünfzig annahm, wenn man da eher alles unter einander kehrte, als daß man sich so einer Verordnung unterwarf: warum sollen wir die nicht aus einer geringen Anzahl, sondern aus dem ganzen Volke von dem Ankläger uns bestimmten Richter so gutwillig annehmen, und keinen davon verwerfen? Ich beschuldige hier das Gesetz nicht wegen einer Unbilligkeit; sondern ich zeige nur, daß dein Verfahren von dem Sinne des Gesetzes abweiche. Wenn du so gehandelt hättest, wie der Senat es wollte, und das Volk verordnete, daß du nämlich gegen den Beklagten seine eigene, und die mit ihm verbundenen Zünfte aufstelltest: so würde ich mich über die Härte dieser gerichtlichen Untersuchung nicht nur nicht beklagen, sondern ich würde von eben diesen aufgestellten Richtern, welche zugleich Zeugen seyn könnten, den Beklagten als frey gesprochen ansehn. Doch auch bey dem gegenwärtigen Vorgange denke ich nicht anderst. Denn eben da du diese Zünfte zum Richteramte ausersehn hast: so gabst du dadurch zu verstehn, daß es dir mit Rich-

tern, die in der Sache fremd sind, mehr gedient sey, als mit solchen, die von der Streitsache eine Wissenschaft haben können. Du hast dich nicht an dem Sinne des Gesetzes gehalten; du hast alle Billigkeit hintangesetzet; du hast mehr Verworrenheit, als Licht, in die Handlung bringen wollen. Die Voltinier Zunft ist von ihm bestochen worden... Die Stimmen der Terentiner Zunft hat er gekaufet... Was würde er bey den Voltiniern, oder seinen Zunftgenossen, wenn sie Richter wären, sagen? Ja was würdest du sagen? Wen von ihnen würdest du zum Richter oder zum stillschweigenden Zeugen haben, oder auffodern? Wenn der Beklagte selbst eine Zunft ernennen sollte: so würde er die Voltinier wegen der Nachbarschaft und seiner Verbindung mit ihr nicht wählen... Allein wenn er sogar einen Oberrichter in dieser seiner Sache hätte bestimmen sollen: wen würde er anders, als diesen C. Alfius, den er wirklich hat, der ihn aufs genaueste kennen muß, der sein Nachbar, sein Zunftgenoß, der ehrwürdigste und gerechteste Mann ist, dazu genommen haben? Die Gerechtigkeitsliebe dieses Mannes, der, wie ich, für das Beste des Cn. Plancius gesinnt ist, der seine Zuneigung zu ihm ohne alles Merkmahl einer Leidenschaft an den Tag legt, giebt zu verstehn, daß Cn. Plancius keine Ursache gehabt hätte, einen aus seiner Zunft als Richter zu verwerfen, da ihr es als einen Vortheil anerkennen müsset, daß einer seiner Zunftgenossen sein Oberrichter ist.

18. Ich tadle hier dein Verfahren keinesweges, daß du jene Zünfte nicht ernennet hast, welche den Plancius auf das genaueste kennen mußten; sondern ich sage nur, daß du die Verordnung des Senates nicht befolget habest. Denn wer von jenen Zünften würde dir Gehör geben? Oder was würdest du vorbringen? Daß bey dem Plancius die Gelder zur Be-

stechung hinterlegt gewesen? Jeder würde einem solchen Vortrage seine Ohren verschließen; jeder würde so etwas als ungegründet einsehn, und dich damit abweisen. Oder Cn. Plancius sey begünstigt worden? Das würden sie gerne hören, und wir würden es ungescheut eingestehn. Denn glaube nicht, Laterensis, daß durch jene Gesetze, welche der Senat wegen des Ambitus gegeben hat, alle Fürsprache, alle Pflichtleistung und alle Begünstigung aufgehoben worden. Denn es hat jederzeit auch die rechtschaffensten Männer gegeben, welche bey ihren Zunftgenossen begünstigt zu werden suchten. Auch ist der Senat nie so hart gegen das gemeine Volk gewesen, daß er demselben nicht hie und da kleine Gefälligkeiten erzeigt wissen wollte; auch dürfen wir unsere Kinder nicht abhalten, dienstgeflissen gegen ihre Zunftgenossen zu seyn, sie zu lieben, durch Freygebigkeit ihre Gunst zu gewinnen, um einst bey ihrem Gesuche eine gleiche Unterstützung zu haben: alles das beruhet auf Dienstleistungen, auf Achtung, und ist von jeher üblich gewesen. So ein Betragen habe ich selbst äußern müssen, jenachdem es die Zeiten foderten, wo ich um Ehrenstellen ansuchte; auch weiß ich, daß es die berühmtesten Männer gegeben habe, und noch heut zu Tage gebe, die auf solche Art sich Gunst erworben hatten. Aber daß man die Zunftgenossen zu sich versammle; daß man die Namen des Volkes schriftlich verzeichne; daß man die Stimmen durch Bestechung sich erkaufe: dagegen nur arbeitet der Senat mit Strenge; das wecket die Aufmerksamkeit und den Aerger aller Rechtschaffenen. Darauf, Laterensis, gründe deine Anklage; davon gieb Merkmahle an; dieses beweise, daß Plancius Versammlungen angestellet; daß er die Namen aufgeschrieben; daß er schon Geld in Bereitschaft liegen gehabt; daß er Geschenke versprochen, sie ausgetheilet habe:

alsdenn will ich nicht mehr wundern, daß du dich der Waffen nicht habest bedienen wollen, welche dir das Gesetz an die Hand gab. Wenn du alles das als gegründet darthust: so werden wir nicht nur die richterliche Strenge der Zunftgenossen, sondern nicht einmahl ihren Anblick aushalten können. Wenn du das nicht gethan hast; wenn du jene nicht als Richter hast haben wollen, welche die genaueste Wissenschaft von dem Vergehen des Beklagten haben mußten, und die auch den größten Aerger darüber empfinden würden: was willst du diesen Richtern antworten, welche dich gleichsam stillschweigend fragen, warum du ihnen diese Last aufgebürdet, warum du vorzüglich sie ernennet, warum du lieber habest haben wollen, daß sie nur Muthmaßungen anstellen, als daß jene, welche genaue Wissenschaft von der Sache hatten, ein gegründetes Urtheil fällen sollten?

19. Ich gestehe es, Laterensis, daß Plancius um Gunst sich beworben; daß er bey seinem Gesuche viele gefunden, die ihm wohlwollten, und begünstigten. Wenn du sagest, diese wären zusammengerottete Leute: so belegest du eine pflichtmäßige Freundschaft mit dem unwürdigsten Namen; und wenn du dieselben, weil sie den Plancius begünstiget haben, anklagen willst: so wundere dich gar nicht, daß du ungeachtet deiner vorgeschützten Würde dein Gesuch nicht habest erhalten können, indem du aus einer gunstvollen Freundschaft ein Verbrechen machest. So, wie ich itzt bekenne, daß Plancius die Gunst seiner Zunftgenossen besitze, weil er Vielen Gutes gethan, für Viele Bürgschaft geleistet, Vielen durch das Ansehen und den Einfluß seines Vaters Arbeiten verschaffet, endlich weil er, sein Vater und seine Vorfahren durch allerley Dienstleistungen die ganze Atinater Präfectur sich verbindlich gemacht haben: eben so beweis auch du, daß er Geld zur Bestechung

hinter-

hinterleget, dasselbige ausgetheilet, die Namen aufgezeichnet, und Leute zu sich versammelt habe. Kannst du das nicht beweisen: so laß uns Andern immerhin Dienste erweisen, mache aus der Begünstigung kein Verbrechen, und achte die Dienstgeflissenheit nicht für strafenswerth.

Da du nun mit dem Vorwurfe, als habe Cn. Plancius die Zünfte zu sich versammelt, nicht hinauslangest: so hast du deine Zuflucht zur Beschuldigung eines Ambitus genommen. Hier wollen wir, wenn es dir gut dünkt, nicht nach dem gemeinen und bekannten Schlage mit einander kämpfen. Denn wir wollen die Sache so angreifen: Suche dir nur eine einzige Zunft aus, welche du willst; zeige, wie es deine Pflicht ist, daß sie bestochen worden, wer der Unterhändler dabey gewesen, wer das Geld vertheilet habe. Wenn du aber das nicht thun kannst, ja, wie ich denke, nicht einmahl wagen darfst: so will ich dir sagen, durch wen er seine Stimmen bekommen habe. Ist das nicht ein ordentlicher Kampf? Bist du mit diesem Vorschlage zufrieden? Näher kann ich dir nicht beytreten. Was schweigst du? was verhehlest du deine Gesinnung? was weigerst du dich? Ich dringe noch einmahl in dich; ich fodere dich auf, und bitte dich gleichsam, mir ein Verbrechen darzuthun; nenne mir, sage ich, eine Zunft, welche du willst, deren Stimmen Plancius erhalten hat; und zeige darinn, wenn du kannst, ein Verbrechen: und ich will dir die Ursache darlegen, warum er sie erhalten habe. So wird unser beyderseitiges Verfahren einander völlig die Wage halten. Denn so wie du etwan bey den Zünften, welche dir ihre Stimmen gegeben, auf meine Frage, durch wessen Gunst du sie erhalten, wirst sagen können: eben so verspreche ich auch dir als meinem Gegner, die Ursache, warum diese oder jene Zunft den Plancius unterstützet habe, vor den Augen zu legen.

20. Doch warum thue ich dieß? Gleichsam als wenn Plancius nicht schon in den erstern Comitien als Aedilis wäre ernennt worden, in jenen ersten Comitien, sage ich, welche der Consul, in jedem Betrachte einer der würdigsten Männer, der auch selber diese Verordnungen wegen des Ambitus gegeben, angestellet hat, und zwar gähling — wider die Erwartung Aller, so daß, wenn auch Jemand die Absicht einer Bestechung gehabt, es ihm an Zeit gefehlet hätte, sie auszuführen. Man rief die Zünfte zusammen, theilte sie ein, foderte sie auf, ihre Stimmen zu geben, nahm ihnen dieselben ab, von welchen Plancius ungleich die meisten erhalten hatte; ein Vorgang, wobey man weder eine Bestechung vermuthete, noch vermuthen konnte. Wenn oft der Wahlspruch der einzigen Vorzugscenturie so viel vermochte, daß derjenige, dem durch die Stimmen derselben ein Amt zuerkannt worden, dasselbe auch erhielt: warum wunderst du, daß Plancius in eben diesen consularischen Comitien, oder für jenes Jahr Aedilis geworden sey, wo nicht etwan ein geringer Theil des Volkes, sondern das ganze Volk seinen Willen an den Tag geleget hat? wo Plancius nicht etwan nur von einem Theile einer einzigen Zunft vorläufig, sondern von der gesammten Wahlversammlung in den wirklichen Comitien seine Ehrenstelle überkommen hat? Laterensis, wenn du damahls dieses hättest thun wollen, oder wenn du dieses deiner Würde nicht für unanständig gehalten hättest, welches oft viele Edle gethan haben, daß sie, nachdem sie wenigere Stimmen bekommen haben, als sie es sich vorstellten, nachher bey verschobenen Comitien sich herabließen, eine niedergeschlagene und demüthige Miene annahmen, und das römische Volk ersuchten: so zweifle ich gar nicht, daß du die ganze Volksmenge auf deine Seite würdest gebracht haben. Denn nie hat das römische

Volk einen bittenden Edeln, besonders wenn er ein unsträflicher und unbescholtener Mann war, von sich abgewiesen. Allein wenn deine Würde, deine innere Größe dir erhabener zu seyn schien, wie es auch billig war, als die Aedilität: so darfst du dich gar nicht über den Verlust dessen beklagen, was du für geringer gehalten, indem du dasjenige hast, was dir in deinen Augen wichtiger zu seyn schien. Was mich betrifft, so habe ich mich zuerst dahin bestrebet, eines Ehrenamtes würdig zu seyn; dann habe ich gesuchet, Andere von meinen Eigenschaften zu überzeugen; das letzte war, welches bey den Meisten das erste ist, das wirkliche Gesuch um eine Stelle; und dann muß einem auch die Ehrenstelle erst recht angenehm seyn, wenn man sie vom römischen Volke als ein Zeugniß seines Verdienstes, und nicht als eine blose Wohlthat erhält.

21. Diese Zurückesetzung, Laterensis, hältst du auch für etwas deiner Ahnenbilder und deines verstorbenen Vaters, eines so berühmten und rechtschaffenen Mannes, unwürdiges. Sey dieser Meinung nicht, und bedenke vielmehr, ob nicht jene so weisen Männer diese deine übermäßige Klage und Bekümmerniß tadelnswerth finden mögen. Dein Vater hat gesehn, daß Appius Claudius, einer der ersten Edeln, noch bey Lebzeiten seines Vaters C. Claudius, eines so viel vermögenden und berühmten Bürgers, nicht Aedilis, aber ohne alle Einwendung Consul geworden sey; er hat gesehn, daß L. Volcatius, ein rechtschaffener Mann, einer seiner beßten Vertrauten; er hat gesehn, daß M. Piso diese Aedilität durch eine kleine Beleidigung verscherzet, aber vom römischen Volke andere und höhere Stellen erhalten haben. Und dein Großvater sollte dir deine Zurücksetzung von der Aediliswürde vorhalten, da ein Gleiches dem P. Nasica widerfuhr, einem der größten Patrioten,

wie

wie ich behaupten kann, in unsrer Republik; da C. Marius zweymahl vergeblich um das Aedilisamt ansuchte, aber siebenmahl das Consulat erhielt; da wir wissen, daß L. Cäsar, Cn. Octavius, M. Tullius, daß alle diese bey der Aediliswahl übergangen, aber zum Consulate erhoben worden? Doch was führe ich diese Beyspiele an, wo so Vielen die Aediliswürde ist versagt worden, da man oft in der Folge sah, daß dieses denen, welche auf solche Art vom römischen Volke übergangen worden sind, noch ihr größter Vortheil war? Der Kriegstribun L. Philippus, ein Mann vom ersten Adel und einer der größten Redner: der Quästor C. Cölius, unter den jungen Männern einer der berühmtesten und patriotisch gesinntesten: die Volkstribunen P. Rutilius Rufus, C. Fimbria, C. Cassius, Cn. Orestes — alle diese sind, wie wir wissen, von der Aediliswürde ausgeschlossen, aber zu Consuln erwählt worden. Diese Beyspiele würden dir dein Vater und deine Ahnen vorhalten, eben nicht um dich dadurch zu trösten, oder dir die Besorgniß zu benehmen, man möge denken, du habest es etwan verschuldet; sondern sie würden dich vielmehr aufmuntern, auf der Laufbahn, die du von deiner ersten Jugend an eingeschlagen, muthig fortzugehn. Deine Ehre, sey versichert, Laterensis, hat dabey gar nichts gelitten; gelitten, sage ich? Wahrhaftig, wenn du diesem Vorgange recht nachdenken willst: so wird es sich zeigen, daß du vielmehr dadurch gewonnen habest.

22. Denn glaube nicht, daß du damahls ein geringes Aufsehn erreget habest, als du von jenem Gesuche abstundest, um nicht der Nothwendigkeit eines Schwures dich aussetzen zu müssen. Da hast du, ein noch so junger Mann, an den Tag geleget, was du zum Besten der Republik für Gesinnungen hegtest. Du betrugst dich hiebey viel patriotischer, als man-

cher Andre, der schon so viele Aemter begleitet hatte: allein auch viel zu freymüthig, als man von einem Candidaten oder von einem deines Alters erwarten sollte. Denke also bey einem so verschieden denkenden Volke nicht, daß es keine gegeben habe, die du durch jenen Patriotismus beleidiget hättest; itzt, da du vielleicht zu unbehutsam warst, haben sie dich von der Stelle drängen können, welches sie aber nicht mehr werden thun können, wenn du klug und vorsichtig genug bist.

Oder gründest du vielleicht deine Anklage darauf, daß nämlich sonder Zweifel Zusammenkünfte müssen gehalten worden seyn, weil Plancius die meisten Zünfte mit dem Plotius gemeinschaftlich gehabt habe? Eben deßwegen sind sie auch zugleich als Aediles ernennt worden, weil sie an den Wahlstimmen einander gleich waren. Unter einigen Zünften hat auch einer so viele Wahlstimmen gehabt, als der andre... Kein Wunder, weil sie beynahe schon in den vorhergehenden Comitien zu diesem Amte gewählt und ernennt worden waren. Doch alles das giebt nicht den geringsten Verdacht einer gehaltenen Zusammenkunft. Denn nie hätten unsere Vorfahren bey Ertheilung der Aediliswürde die Entscheidung des Looses verordnet, wenn sie nicht den Fall vorgesehn hätten, daß einer dem andern an Wahlstimmen völlig gleich wäre. Auch sagest du, in den vorigen Comitien sey dir vom Plotius die Anienser, und vom Plancius die Terentiner Zunft abgetreten worden; nun aber haben sie beyde diese Zünfte wieder an sich gezogen, um nicht zu wenige Wahlstimmen zu haben... Wie unwahrscheinlich ist es, daß diese Männer, von denen du sagest, daß sie damahls schon Unterhandlungen mit einander gepflogen haben, zu einer Zeit, wo ihnen die Gesinnung des Volkes noch unbekannt war, zu eurer Unterstützung Verzicht auf jene Zünfte gethan

haben: und daß eben diese nachher, wo sie von den Gesinnungen des Volkes überzeugt waren, so mißtrauisch und geizig gewesen seyen? Sie befürchteten einen Mangel der Stimmen... Gleichsam als wenn die Sache noch strittig hätte werden können. Doch aber vielleicht denkest du, den Plotius, diesen so würdigen Mann, auf gleiche Art anzuklagen? Oder sagest du, er habe dir etwas wieder zurücke genommen, was er dir nicht abgetreten hatte? Da du sagest, du habest aus der Voltinier Zunft mehrere Zeugen, als du Wahlstimmen bekommen: so zeigest du dadurch an, daß du entweder solche Zeugen anführest, welche dich, weil sie sich bestechen ließen, übergangen haben: oder, daß auch du deine Wahlstimmen nicht umsonst bekommen habest.

23. Jene Beschuldigung aber in Betreff der Gelder, die, wie du gesagt hast, in dem Flaminiischen Circus entdeckt worden seyn sollen, machte anfänglich großen Eindruck, wird aber itzt ganz gleichgültig angesehn. Denn du wirst nicht angeben können, was es für Gelder gewesen, für welche Zunft sie bestimmt waren, wer sie zum Austheilen übernommen habe. Derjenige, den man deßwegen damahls beschuldigte, beschwerte sich, als er vor den Consuln geführt ward, daß er von den Deinigen verunglimpft worden. Wenn aber wirklich derselbe die Gelder austheilen wollte, zumahlen für den, welchen du itzt angeklaget hast: warum hast du jenen nicht vorher vor Gericht gefodert, damit du durch desselben Verurtheilung ein Vorurtheil in gegenwärtiger Sache gehabt hättest? Allein du kannst so etwas nicht gründlich darthun; kannst auch auf diesem Grunde nicht bauen. Aus einer andern Ursache hast du dir Hoffnung gemacht, diesen unterdrücken zu können. Dein Einfluß ist sehr groß; deine Gunst erstrecket sich sehr weit; du hast viele zu Freunden, viele, die dir wohlwollen, viele,

die

die deine Ehre zu verbreiten suchen; viele sind diesem, viele auch seinem Vater abgeneigt, jenem so rechtschaffenen Manne, weil er die Rechte und Freyheit des Ritterstandes so hitzig vertheidiget; viele sind auch an und für sich schon Gegner von allen Beklagten, welche es sich gleichsam zum Gesetze gemacht haben, jederzeit gegen einen eingeklagten Ambitus zu zeugen, gleichsam als wenn sie dadurch einen Eindruck auf die Gemüther der Richter machten, oder als wenn dieß dem römischen Volke ein angenehmer Dienst wäre, oder als wenn sie dadurch desto leichter die Würde, die sie suchen, erlangen könnten. Mit diesen, ihr Richter, werdet ihr nicht sehn, daß ich nach meiner sonst gewöhnlichen Art streite, nicht als wenn ich etwas unterlassen dürfte, was zum Vortheile des Plancius gereichen kann; sondern weil es nicht nöthig ist, mich über etwas zu erklären, welches ihr von selbsten einsehet: und weil diejenigen, die, wie ich sehe, als Zeugen bereit sind, sich so um mich verdient gemacht haben, daß es die Bescheidenheit von mir fodert, ihre Verwerfung eurer eigenen Klugheit zu überlassen. Nur um dieses einzige, ihr Richter, bitte ich euch inständigst, nicht etwan allein um des Beklagten, sondern auch um des allgemeinen Besten willen, daß ihr nicht erdichteten Vorträgen, nicht einem ausgestreuten Rufe den Wohlstand unschuldiger Leute preisgeben möget. Viele Freunde des Anklägers, auch einige, die mir nicht wohlwollen, viele, die sich ein Geschäft aus dem Verleumden machen, und auf jeden eifersüchtig sind, haben manches erdichtet. Nichts ist aber so geschwind, nichts ist leichter geschehn, nichts wird eher aufgenommen, nichts weiter verbreitet, als eine üble Nachrede. Ich verlange eben nicht, daß ihr dergleichen Reden nicht achten, oder verheimlichen sollet; nur müssen solche einen Grund haben. Allein wenn etwas

ohne Grund ausgestreut wird; oder wenn Niemand sich vorfindet, der es gehöret hat; oder wenn einer so leichtsinnig ist, daß er denjenigen vergessen, von dem er es gehöret hat; oder wenn eine Sage einen so unbedeutenden Urheber hat, daß derselbe des Andenkens unwürdig ist: dann ersuche ich euch, daß so ein gemeiner Ausdruck: Ich habe es gehöret — einem unschuldigen Beklagten nicht nachtheilig seyn möge.

24. Nun komme ich zu dem L. Cassius, meinem Vertrauten. Hier will ich in Betreff jenes Juventius, den derselbe in seiner Rede anführet, mich gar nicht einlassen. Von jenem hat dieser rechtschaffene und gesittete junge Mann gesagt, er sey der erste vom gemeinen Volke gewesen, der Aedilis curulis geworden sey. Cassius, wenn ich dir hierauf diese Antwort gebe, das römische Volk habe das nicht gewußt, es habe sich auch Niemand vorgefunden, der uns dieses sagte, zumahlen da Longinus 4) todt ist: so wirst du, wie mich dünkt, nicht wundern dürfen, wenn ich gestehe, daß auch ich, ungeachtet ich gerne den Alterthümern nachforsche, dieses das erstemahl von dir gehöret habe. Weil aber deine Rede sehr zierlich und fein, der Gesinnuug und Bescheidenheit eines römischen Ritters würdig war; und auch diese deine Zuhörer deinem Geiste und feinem Gefühle alles Lob sprachen: so will ich dir auf einige Puncte, in so weit sie größtentheils mich betreffen, antworten. Selbst das Anzügliche deines Vortrages gegen mich ist mir nicht unangenehm gewesen. Du hast gefraget, ob ich glaubte, daß der Weg zu Ehrenämtern zu gelangen dem Sohne eines römischen Ritters leichter sey, als er meinem Sohne seyn würde, der nun von einer consularischen Familie abstammte. Ich gönne meinem Sohne zwar alles Gute eher, als mir; doch kann ich ihm keinen leichtern Weg zu Staatsämtern wün-

4) Der ein Alterthumskundiger gewesen zu seyn scheint.

wünschen, als ich selber gehabt habe. Ja damit er nicht etwan glaube, ich hätte ihm schon das Recht zu Ehrenstellen vielmehr erworben, als den Weg gezeiget, wie er zu denselben gelangen müsse: so pflege ich ihm (obgleich sein Alter zur Erwägung der Lehren noch nicht tüchtig genug ist 5) diese Regel einzuschärfen, welche jener Abkömmling Jupiters 6) seinen Söhnen gab:

Wach stets: dem Guten drohn der finstern Ränke viele.

Auch das Folgende wird euch bekannt seyn:

Daß du nicht, was den Neid von Vielen wecket —

Dieses schrieb jener nachdrückliche und sinnreiche Dichter 7): er schrieb es, nicht um jene königlichen Kinder, welche nirgendwo mehr lebten, sondern uns und unsere Söhne zur Thätigkeit und zum Ruhme anzufeuern. Du fragest, was Plancius mehr habe erlangen können, wenn er der Sohn des Cn. Scipio gewesen wäre. Die Aediliswürde hätte er deßwegen nicht leichter erhalten können; aber diesen Vortheil hätte er gehabt, daß er alsdenn weniger beneidet worden wäre. Denn was die Stuffen der Ehrenämter angeht, so sind die von höchster Geburt jenen von der niedrigsten einander gleich; was aber den Ruhm angeht, so mag etwan ein Unterschied dazwischen seyn.

25. Denn wer von uns kann wohl sagen, daß er sich mit dem M. Curius, mit dem C. Fabricius, mit dem C. Duellius, mit dem Atilius Calatinus, mit dem Cn. und P. Scipio, mit dem Africanus, Marcellus und Maximus messen dürfe? Und dennoch haben wir dieselbigen Ehrenstuffen erreichet, zu welchen sie erhoben worden waren. Denn nur in Hinsicht der Handlungen giebt es verschiedene Abstuffun-

5) Cicero's Sohn war damahls zehn Jahre alt.
6) Atreus, Vater des Agamemnon und Menelaus.
7) Attius.

gen, so daß derjenige sich den größten Ruhm erwirbt, welcher die vortrefflichsten Handlungen verrichtet. Aber das Ende der bürgerlichen Ehrenstellen ist das Consulat, zu welcher Würde schon beynahe acht hundert erhoben worden sind; und wenn man diese genau prüfet, so wird kaum der zehnte Theil von ihnen eines ausnehmenden Ruhmes würdig seyn. Allein nie hat einer so gehandelt, wie du, daß er gesagt hätte: Warum wird dieser Consul? was hätte er mehr erlangen können, wenn er auch L. Brutus wäre, der die Stadt von der königlichen Regierung befreyet hat? Freylich mehr nicht in Ansehung der Ehrenstelle, aber in Betreff des Ruhms noch vieles. Plancius ist also eben so gut Quästor, Volkstribun und Aedilis geworden, als wenn er von der vornehmsten Geburt wäre; und auch noch unzählig viele andere von gleichem Range haben dieselbigen Stellen erhalten. Du führest hier Triumphe eines T. Didius und C. Marius an, und fragest, ob Plancius ein Gleiches aufweisen könne? Gleichsam als wenn diese, die du anführest, deßwegen eines größern Ruhmes würdig wären, weil sie triumphiret haben, und nicht vielmehr darum, weil ihnen solche Ehrenstellen anvertraut waren, durch deren gute Verwaltung ihnen der Triumph zuerkannt worden. Du fragest, was er noch für Lager gesehn habe? Er, welcher in Creta unter der Befehlshaberschaft dieses Metellus Soldat, und in Macedonien Kriegstribun gewesen war, und als Quästor nur so lange seine Kriegsgeschäfte hintangesetzet hatte, als es die Unterstützung meiner von ihm verlangte. Du fragest, ob er beredt sey? Allerdings, obgleich dieß nur eine Nebeneigenschaft ist, und er sich diese nicht selber beygelegt wissen will. Ob er ein Rechtsverständiger sey?.. Gleichsam als wenn einer auftreten und sagen könnte, er habe ihm jemahls einen rechtswidrigen Rath ertheilet.

Diese

Diese Eigenschaften fodert man nur von jenen, deren Profession so etwas ist: nicht aber von denen, welche selbst eingestehen, daß dieß ihre Sache nicht sey. Bey einem Candidaten ist es schon genug, wenn er rechtschaffen, unsträflich und unbescholten ist; man sieht eben nicht auf eine fertige Beredtsamkeit, auf Kunst oder Wissenschaft. Wenn man bey Anschaffung eines Sclaven die Absicht hat, an ihm einen Schmied oder Mauerer zu bekommen, und nachher findet, daß er diese Handthierungen, wenn er schon sonst brauchbar ist, nicht versteht: so pflegt man sich darüber zu ärgern; kaufet man ihn aber, um demselben eine Mejerey oder die Viehhuthe zu übergeben: so ist man blos damit zufrieden, wenn er häuslich, arbeitsam und wachsam ist. Eben so ernennet auch das römische Volk die Magistratspersonen als Aufseher und Verwalter der Republik; haben nun dieselben vorzügliche Kenntnisse: so ist es gut; haben sie dieselben nicht: so ist es schon genug, wenn sie tugendhaft und rechtschaffen sind. Denn wie viele sind wohl vollkommene Redner? wie viele --- Rechtsverständige? Zähle sie, die sich für solche ausgeben. Wenn außer solchen sonst keiner eines Ehrenamtes würdig ist: wehe alsdenn so vielen rechtschaffenen und ruhmvollen Bürgern!

26. Du zwingst den Plancius, zu sagen, worin Laterensis gefehlet habe. Hievon kann er weiter nichts angeben, es sey denn, du wollest hierüber die genaueste Untersuchung angestellt wissen. Zugleich erhebst du den Laterensis mit Lobsprüchen. Ich kann es leicht zugeben, daß du etwas mit großem Wortgepränge vortragest, was auf die gerichtliche Untersuchung keinen Einfluß hat, und daß du als Ankläger so lange von einer Sache sprechest, die ich als Vertheidiger ohne Gefahr des Beklagten eingestehn kann. Ja ich bekenne nicht nur, daß dem Laterensis vieles zum

großen Ruhme gereiche; sondern ich mache dir sogar noch einen Vorwurf, daß du nicht Alles darlegest, sondern nur einige leere und unbedeutende Umstände anführest. Zu Präneste hat er Spiele angestellet. . . Wie, haben andere Quästorn nicht dasselbe gethan? Zu Cyrene ist er großmüthig gegen die Publicanen, und gerecht gegen die Bundesgenossen gewesen. . . Wer hat dieß noch je bezweifelt? Allein vieles geschieht zu Rom, welches eine solche Aufmerksamkeit erreget, daß dasjenige, was in den Provinzen geschieht, gar nicht geachtet wird. Ihr Richter, wenn ich hier eine Erwähnung von meiner Quästur thue: so denke ich nicht, daß es mir als eine Eitelkeit ausgelegt werden möge. Ob aber gleich mein Quästoramt so ziemlich berühmt war: so denke ich dennoch, nachher die höchsten Stellen so begleitet zu haben, daß ich eben nicht Ursache habe, von jener vieles anzuführen; doch aber denke ich, behaupten zu können, daß nie einer als Quästor in Sicilien sich mehr Liebe und Ruhm erworben habe. Wenn ich mein Herz entdecken soll: so muß ich sagen, daß ich damahls geglaubt habe, man würde zu Rom sonst von nichts, als von meiner Quästur, reden. Ich habe, wo eine große Theurung war, eine Menge Früchten eingeliefert; gegen die Gewerbs- und Handelsleute war ich gefällig und gerecht: gegen die Municipalen dienstfertig: gegen die Bundesgenossen billig, und hatte das Lob, daß ich jedem so viel Gutes erwiese, als ich könnte. Auch sind mir von den Siculern gewisse außerordentliche Ehrenbezeigungen zuerkannt gewesen; dennoch legte ich jenes Amt mit dieser Aussicht nieder, daß das römische Volk von freyem mir alles antragen würde. Allein da ich zufälliger Weise, einer Reise halber, von jener Provinz abgegangen, und nach Puteoli gekommen war, dem zahlreichesten Versammlungsorte der Vornehmeren: so bin ich schier außer

Fassung gekommen, ihr Richter, als mich einer fragte, an welchem Tage ich Rom verlassen hätte, und ob es daselbst etwas Neues gäbe? Und als ich ihm sagte, ich käme aus der Provinz: so erwiederte er: Wahrhaftig, ich weiß es, aus Africa...

27. Voll des Aergers habe ich ihm geantwortet: Nein, aus Sicilien. Hierauf sagte einer so ganz zuversichtlich: Wie, weißt du nicht, daß dieser zu Syracus Quästor gewesen sey?... Was mehr? Ich hielt meinen Aerger ein, und stellte mich an, als wenn ich so, wie die Andern, zum Baden gekommen wäre. Aber, ihr Richter, ich weiß nicht, ob dieser Vorgang mir nicht mehr genützet habe, als wenn damahls Alle mir Glück gewünschet hätten. Denn nachdem ich dadurch mich überzeuget hatte, daß die Ohren des römischen Volkes stumpfer, seine Augen aber scharf und tiefspähend seyen: so achtete ich gar nicht mehr darauf, was die Leute von mir redeten; sondern ich bestrebte mich, täglich unter Aller Augen herumzugehn; ich machte mich bekannt; besuchte das Forum; und wies Niemanden weder durch meinen Thürhüter, noch aus Bequemlichkeit von mir ab. Was soll ich von jener Zeit sagen, wo mich Geschäfte überhäuften, ich — der ich nicht einmahl während der Muse einige Muse hatte? Jene Reden, Cassius, die du, wie du sagest, alsdenn zu lesen pflegst, wenn du geschäftefrey bist, diese habe ich während den Spielen und Ferien niedergeschrieben, damit ich nie arbeitfrey seyn möchte. Denn jenen Spruch des M. Cato, den er in seinem Werke, Origines genannt, vorangesetzet hat, habe ich jederzeit für eine herrliche und vorzügliche Regel gehalten: Berühmte und große Männer müssen nicht nur die Zeit der Geschäfte, sondern auch jene der Muse wohl auszukaufen suchen. Den Ruhm also, den ich besitze — in welchem Grade aber, weiß ich nicht —

habe ich zu Rom und auf dem Forum erworben; und was ich auch zu Hause überdacht habe, das habe ich bey öffentlichen Vorfallenheiten wieder an den Tag geleget; demnach habe ich sogar zu Hause mit Staatsgeschäften mich befasset, und die Stadt in der Stadt erhalten. Eben dieser Weg, Cassius, steht auch dem Laterensis offen; auf eben dieser Bahn der Thätigkeit muß er sich Ruhm verschaffen: welches er um so leichter wird thun können, weil ich erst durch eigene Bemühung und Selbstverdienst so weit mich habe emporschwingen müssen, er aber durch die Empfehlung seiner Ahnen noch eine besondere Stütze hat. Allein, um wieder auf den Plancius zu kommen, dieser ist nie von der Stadt abwesend gewesen, außer wenn ihn das Loos, das Gesetz und die Nothwendigkeit dazu gezwungen hatte; er hat freylich nicht durch das sich berühmt machen können, wodurch so mancher Andre sich auszeichnete: aber er hat sich Ruhm erworben durch Thätigkeit, durch Beobachtung der Freundschaftspflichten und durch Gefälligkeiten; er ist im Oeffentlichen umhergegangen; ist ein öffentlicher Candidat gewesen; hat eben den Weg eingeschlagen, wodurch, ohne Erregung einiger Eifersucht, so viele Neuadeliche zu denselbigen Ehrenstellen gelanget sind.

28. Auf deinen Einwurf, Cassius, daß ich nämlich dem Plancius nicht mehr verbunden seyn müsse, als allen übrigen Rechtschaffenen, weil diese für meine Wohlfahrt gleich besorgt gewesen seyen, muß ich gestehn, daß ich gegen alle Rechtschaffene eine Verbindlichkeit habe; allein selbst diese rechschaffenen Bürger, welchen ich verbunden bin, haben sich bey den ädilischen Comitien verlauten lassen, sie wären auch in meinem Namen dem Plancius verbindlich. Gesetzt auch, ich sey noch vielen Andern verpflichtet, unter denen auch Plancius sich befindet: warum soll

die-

dieses mir eine Verlegenheit machen? Kann ich nicht meine Pflicht gegen die Übrigen auch alsdenn entrichten, wenn sie meines Beystandes bedürfen? Und soll ich deßwegen dem Plancius meinen Dienst, der gerade itzt bey seinem Ansuchen darum geleistet werden muß, versagen? Es ist ein ganz anderes Verhältniß dazwischen, ob ich Jemanden Geld, oder Erkenntlichkeit schuldig bin. Denn hat einer eine Schuld an Gelde bezahlet: so hat er sogleich dasselbe, was er wieder gegeben, nicht mehr; so lange er aber dasselbe behält, so ist auch die Schuld nicht getilgt; hat aber einer Jemanden eine schuldige Pflicht geleistet: so beruhet deßwegen dieselbe noch immer auf ihm; und er entlediget sich schon dieser Pflicht dadurch, daß er seine Erkenntlichkeit zeiget. Habe ich auch diese gegenwärtige Pflicht dem Plancius entrichtet: so werde ich deßwegen nicht aufhören, ihm verbindlich zu seyn; und wenn derselbe auch in diese Verlegenheit nicht gekommen wäre: so würde ich doch wenigstens meiner Gesinnung nach ihm zu Dienste stehn. Du fragest mich, Cassius, ob ich für meinen Bruder, der mir so theuer ist, ob ich für meine Kinder, die mir das liebste Geschenk sind, so vieles hätte thun können, als ich für den Plancius thue; allein du siehst nicht, daß ich eben aus Liebe derselben aufgefodert und angefeuert werde, den Plancius zu vertheidigen; denn jenen ist nichts erwünschlicher, als die Wohlfahrt dessen, von dem sie wissen, daß er die meinige vertheidiget habe; auch kann ich jene nicht ansehn, ohne mich zu erinnern, daß ich ihnen durch Vermittlung des Plancius erhalten worden, daß diser sich um mich so verdient gemacht habe. Opimius, sagest du, ist verurtheilt worden, er --- der die Republik erhalten... auch führest du den Calidius an, durch dessen Vorschlag Q. Metellus wieder in die Stadt ist zurücke berufen worden... und machest mir dadurch

we-

wegen meiner Verwendung für den Plancius Vorwürfe, indem weder Opimius in Rücksicht seiner eigenen Verdienste, noch Calidius in Hinsicht des Q. Metellus begünstigt worden seyen.

29. Was den Calidius betrifft, so will ich dir so viel antworten, als ich weiß. Als Q. Calidius um das Prätoramt anhielt, so hat Q. Metellus Pius bey dem römischen Volke eine Fürsprache für denselben eingeleget, und er, als Consul und ein so vornehmer Mann, hat kein Bedenken getragen, zu bekennen, daß derselbe sein und seiner Familie Patron sey. Nun frage ich dich, ob man in der Sache des Calidius nicht dasselbige gethan habe, was ich itzt in Betreff des Plancius thue: oder ob Metellus Pius, wenn er zu Rom hätte seyn können, oder sein Vater, wenn er noch am Leben wäre, nicht dasselbige gethan haben würde. Denn es wäre zu wünschen, daß die Verurtheilung des Calidius dem Andenken der Menschen entrissen werden könnte; jene gerichtliche Untersuchung versetzte der Republik eine Wunde; sie gereichte diesem Reiche zur Schande, dem römischen Volke zur Unehre. Denn hätten wohl jene Richter, wenn sie anderst Richter, und nicht vielmehr Mörder des Vaterlandes zu nennen sind, hätten sie wohl der Republik einen härtern Schlag versetzen können, als daß sie jenen aus der Stadt verwiesen haben, der als Prätor die Republik von einem benachbarten, und als Consul sie von einem einheimischen Kriege befreyet hatte? Doch ich erhebe das Verdienst des Plancius zu viel, und ich gebe ihm, wie du sagest, einen zu glänzenden Anstrich... Gleichsam als wenn die Gränze meiner Dankbarkeit nach deiner Willkühr, und nicht nach meiner Ueberzeugung gesteckt werden müßte. Was hat denn Plancius für ein gar großes Verdienst? wendet man ein. Besteht es vielleicht darinn, daß er dich nicht ermordet hat? Ja, daß er mich

mich nicht hat ermorden lassen. Hier, Cassius, hast du auch meine Feinde gerechtfertiget, und gesagt, sie hätten mir nicht nach dem Leben gestrebet. Dasselbige hat auch Laterensis geäußert. Hievon also will ich sogleich nachher sprechen. Nur frage ich dich, ob du glaubest, daß der Haß meiner Feinde gegen mich gering gewesen sey? Haben wohl je Barbaren so unmenschlich und grausam gegen ihren Feind seyn können? Haben wohl meine Gegner noch ein Gefühl für Ehre, oder eine Furcht vor einer Strafe gehabt, da du gesehn, daß sie jenes ganze Jahr hindurch mit dem Dolche in der Hand das Forum durchstreiften, die Tempeln anzündeten, und allenthalben in der Stadt Gewaltthätigkeiten ausübten? Du magst vielleicht glauben, daß sie deßwegen meinem Leben geschonet haben, weil sie an meiner Wiederkehre gar nicht zweifelten. . . Und denkest du wohl, daß einer von ihnen so unsinnig gewesen sey, der sich nicht gewiß vorgestellet hätte, daß ich, so lange diese Männer lebten, so lange diese Stadt und die Curie stünde, zurücke berufen werden würde? Demnach darf ein solcher Mann und solcher Bürger nicht sagen, daß meine Feinde zu bescheiden gewesen wären, mir das Leben zu nehmen, welches einzig durch die Treue meiner Freunde erhalten worden ist.

30. Nun, Laterensis, will ich dir viel gelassener antworten, als ich von dir dazu bin aufgefodert worden, aber auch nicht weniger bedachtsam und freundschaftlich. Denn erstlich war dieses ein sehr harter Vorwurf, daß alles, was ich zum Lobe des Plancius sagte, Lügen und der Zeit angemessene Erdichtungen wären. Denn da ich von aller Verbindlichkeit gegen ihn frey wäre: so hätte ich klüglich etwas ausgesonnen, weßwegen ich ihm ungemein verpflichtet seyn müßte. Wie? berechtigen mich nicht so viele und gerechte Verbindungen des vertrauten Umganges, der

Nach-

Nachbarschaft und der Freundschaft mit dem Vater des Plancius, ihn zu vertheidigen? Im Falle, daß dieß auch nicht wäre, so würde ich vermuthlich fürchten, es möchte eine Schande seyn, einen so angesehenen und würdigen Mann zu vertreten? Ich müßte, ihr Richter, allen Witz aufbiethen, um einige Ursache zu finden, daß ich sagen könnte, ich hätte gegen den, der mir verbunden seyn müßte, viele Verpflichtungen... Auf solche Art müßten es auch die gemeinen Soldaten ungerne thun, daß sie einem die Bürgerkrone geben, und bekennen, daß sie von ihm erhalten worden, nicht als wenn es schändlich wäre, bey einem Angriffe geschützt und den feindlichen Händen entrissen zu werden (denn das kann nur einem tapfern und in der Nähe streitenden widerfahren); sondern die Pflicht der Erkenntlichkeit von sich abzulehnen, weil es viel sagen will, einem Fremden eben das schuldig zu seyn, was man einem Vater schuldig ist. Wenn Andere wahre, auch geringere, Wohlthaten verhehlen, um nicht verbunden zu seyn: warum soll ich fälschlicher Weise sagen, daß ich durch einen solchen Dienst verbindlich gemacht worden sey, für den keine Erkenntlichkeit groß genug zu seyn scheint? Ist dir das so ganz unbekannt, Laterensis? Da du mein bester Freund warst; da du die Lebensgefahr mit mir theilen wolltest; da du bey jener meiner traurigen und unglücklichen Auswanderung nicht nur mit Thränen, sondern auch mit deinem Geiste, mit deinem Leibe und deiner Unterstützung mich begleitet; da du während meiner Abwesenheit meine Kinder und meine Gemahlinn mit Rath und That unterstützet; da du jederzeit Miene machtest, als wenn du es gerne sähest, daß ich alle meine Kräfte zum Vortheile des Cn. Plancius verwendete, indem du sagtest, sein Verdienst um mich freue dich selbst? Daß aber ich nichts Neues, nichts nach den Umständen der Zeit

Erdich-

Erdichtetes vorbringe, zeuget davon nicht jene Rede, die ich zuerst im Senate gehalten habe? Da ich in derselben nur Wenigen namentlich Dank gesagt hatte, weil nicht Alle mit Namen angeführt werden konnten, und es auch Sünde gewesen wäre, einen zu übergehn, und mir vorgenommen hatte, nur jene besonders zu nennen, welche die Veranlasser und Anführer meiner Zurückberufung gewesen: so habe ich unter diesen auch namentlich des Plancius gedacht. Man schlage jene Rede nach, die ich wegen der Wichtigkeit des Inhaltes schriftlich abgelesen; hier sollte ich aus Verstellung mich dem für verpflichtet geachtet haben, dem ich nichts schuldig gewesen wäre? Und ich sollte diese meine Verbindlichkeit durch ein unsterbliches Zeugniß bestättiget haben? Das Uebrige, was ich schriftlich aufgezeichnet habe, will ich nicht anführen; ich übergehe es, damit es nicht als etwas der Zeit angemessenes zu seyn scheine, oder als bediene ich mich eines schriftlichen Aufsatzes, der sich mehr für einen Zirkel Gelehrter, als für eine gerichtliche Untersuchung schicket.

31. Auch schreyst du mir entgegen, Laterensis: **Wie lange noch willst du sprechen? du hast vergeblich den Cispius vertheidiget: dein Bitten machet also keinen Eindruck mehr...** Wegen des Cispius machest du mir einen Vorwurf, von dem du mir selber sagtest, daß er sich um mich verdient gemacht habe, den ich also auf deinen Antrag vertheidigte? Und zu mir sagest du? **Wie lange?** sagest, ich habe mit meiner Vertheidigung des Cispius nicht durchdringen können? Denn das Wort wie lange konnte eben so bitter seyn, als wenn du mir sagtest: Der Beklagte ist dir gegeben... er ist dir überlassen worden... warum hörest du nicht auf zu sprechen? wir können nicht weiter dich anhören... Zu dem, der für Einen sich verwendete, und ihn nicht frey

ma-

machen konnte, zu sagen: Wie lange --- ist mehr ein bitterer Scherz, als ein Vorwurf. Vielleicht aber habe ich mich von jeher bey Gerichten so betragen; habe mit diesen und unter diesen Männern so gelebet; bin vielleicht ein solcher Vertheidiger der Beklagten, ein solcher Bürger in der Republik gewesen, daß ich als der Einzige von dir angegeben werde, der von den Richtern nichts erlangen dürfe? Auch machest du mir Vorwürfe wegen eines Thränchens bey dem Cispiischen Gerichte, indem du sagtest: Ich habe dein Thränchen gesehn. Sieh, wie ich dein Wort widerlege; nicht nur ein Thränchen, sondern viele Thränen, vieles Aechzen und Seufzen hast du wahrnehmen können. Sollte ich wohl bey der Anklage desjenigen meinen Schmerz nicht an den Tag legen, der, während meiner Abwesenheit durch die Thränen der Meinigen bewegt, allen Zwist, den er mit mir hatte, beygeleget, und mein Bestes nicht nur nicht bestritten (wie meine Gegner geglaubt hatten), sondern auch noch befördert hat? Und da du, Laterensis, damahls meine Thränen gebilliget hattest: so willst du itzt wegen derselben mich durchziehn?

32. Du sagest, Plancius habe durch sein Tribunat keinesweges meine Würde befördert . . . und hier zählest du, welches du auch mit allem Grunde thun kannst, des Racilius, jenes so patriotisch gesinnten und standhaften Mannes, sonderbare Verdienste um mich auf. Daß ich diesem, so wie dem Plancius, die größte Erkenntlichkeit schuldig sey, habe ich nie geleugnet, und will dieselbe jederzeit eingestehn; denn dieser hat sich zu meinem und der Republik Besten jederzeit über allen Partheygeist, über alle Feindschaft und Lebensgefahr weggesetzet. Nur wünsche ich, daß ich nicht durch die Gewaltthätigkeit gewisser Leute und durch die Ungerechtigkeit des Prätors wäre gehindert worden, meine Dankbarkeit gegen ihn so an

den Tag zu legen, als ich wollte. Allein wenn Plancius in seinem Tribunate nicht dasselbige wirklich gethan hat: so mußt du wissen, daß es ihm wenigstens nicht an dem Willen dazu gefehlet habe, und daß es mir, da ich ohnehin dem Plancius schon sehr verbunden war, an der freundschaftlichen Verwendung des Racilius genügte. Oder denkest du etwan, daß die Richter deßwegen mich weniger begünstigen werden, weil du meine dankbaren Gesinnungen als übertrieben angiebst? Oder soll ich wohl, da das römische Volk vermöge jenes Senatsschlusses, welcher in dem Monumente des Marius 8) abgefaßt, und wodurch das Bestreben für meine Wohlfahrt allen Völkern empfohlen worden ist, ausdrücklich dem Cn. Plancius Dank gesagt hat, (denn dieser war unter den Magistratspersonen mein einziger Vertheidiger, dem auch der Senat wegen meiner Dank wissen wollte) dem also, sage ich, soll ich nicht besonders erkenntlich seyn? Und da du dieses siehst, Laterensis! wie denkest du, daß ich gegen dich selbst gesinnt seyn müsse? Sollte ich wohl eine Gefahr, eine Arbeit, eine Parthey, ich will nicht sagen, wegen deines Wohlergehns, sondern auch wegen deiner Würde, scheuen? Hier bin ich, ich will nicht sagen, desto unglücklicher (denn dieses Wort passet nicht auf die Umstände eines Rechtschaffenen) sondern gewiß in einer sehr mißlichen Lage, nicht weil ich Vielen verpflichtet bin (denn das ist eine an sich süße Bürde) sondern wegen der Collision einiger um mich verdienten Männer, daß ich fürchte, nicht zu gleicher Zeit gegen einen Jeden meine dankbaren Gesinnungen äußern zu können. Allein ich will alle und jede Umstände genau erwägen, und

8) Im Tempel Jupiters auf dem Berge Esquilinus.

und sehn, nicht nur was ich Jedem schuldig bin, sondern auch in wie weit Jeder meines Beystandes bedarf, und was von mir eines Jeden Zeitumstände fodern.

33. Du beklagest dich um den Verlust der Begünstigung, oder ich will dir auch zugeben, um den Verlust einer ausgezeichneten Achtung, des Ruhmes und des Aedilisamtes: auf Seiten des Plancius aber geht es um seine gänzliche Wohlfahrt, um sein Vaterland, um sein Vermögen. Du hegtest gütige Gesinnungen für meine Wohlfahrt: dieser hat sich in der That verwendet, daß ich sie wieder erhielte. Dem ungeachtet setzet mich dieß in Verlegenheit und schmerzet mich, daß ich in so entgegen gesetzten Umständen dir nicht nach Wunsche handeln kann. Wahrhaft ich würde dir meine völlige Wohlfahrt zum Opfer bringen, wenn ich nicht dadurch das Wohlergehn des Cn. Plancius hintansetzen müßte. Denn ich wünsche zwar, ihr Richter, alle Tugenden zu besitzen, doch keine mehr, als dankbar zu seyn und dafür angesehn zu werden. Denn das ist nicht nur die einzige und größte, sondern auch die Mutter aller übrigen Tugenden. Denn was ist die kindliche Pflicht anders, als eine dankbare Gesinnung gegen die Eltern? Wer ist ein rechtschaffener Bürger, wer ein im Kriege und im Frieden um das Vaterland wohl verdienter Mann, als der, welcher sich der Wohlthaten des Vaterlandes erinnert? Wer ist ein gottesfürchtiger, ein religiöser Mann, als derjenige, der mit schuldiger Ehrenbezeigung den unsterblichen Göttern danket, und ihrer Wohlthaten eingedenk ist? Was kann das menschliche Leben angenehmes haben, wenn aus demselben die Freundschaft weggenommen ist? Und wie kann unter Undankbaren eine Freundschaft seyn?

Wer ist unter uns mit einer guten Erziehung, der nicht seine Erzieher, der nicht seine Lehrer und Unterweiser, der nicht den stummen Ort selbst, wo er erzogen und unterrichtet worden ist, mit dankbarer Erinnerung in seiner Seele erhält? Wessen Glücksumstände sind oder waren so günstig, daß sie sich ohne Dienstleistungen vieler Freunde erhalten könnten? Gewiß müssen solche, ohne dankbare Erinnerung und Unterstützung, in Verfall kommen. Ich meines Ortes halte nichts einem Menschen für so eigenthümlich, als durch Wohlthaten und Aeußerung guter Gesinnungen sich Andere zu verbinden; und nichts für so ungesittet, so unmenschlich, so wild, als wenn man es gleichgültig ansieht, des Wohlthuns, ich will nicht sagen, unwürdig zu seyn, sondern darinn übertroffen zu werden. Demnach, Laterensis, will ich deinen Vorwurf auf mir ruhen lassen; ich will dir, weil du doch willst, eingestehn, daß meine Erkenntlichkeit sehr groß sey, worinn aber nichts zu viel seyn kann; und euch, ihr Richter, ersuche ich, daß ihr dem eure Begünstigung nicht versaget, welchem deßwegen ein Vorwurf gemacht wird, daß er über die Maße dankbar sey. Denn dieses darf eben so wenig eure Gewogenheit gegen mich zurücke halten, daß derselbe Gegner gesagt hat, ihr wäret keine Beklagte, keine Streitsüchtige; weßwegen ihr auch keine Ursache hättet, auf mich viele Rücksicht zu nehmen; gleichsam als wenn man bey meiner Freundschaft nicht zufälliger Weise, sondern jederzeit absichtlich Hilfe suchte. Ich behaupte, von mir so viel sagen zu können, daß die meisten aus meiner Freundschaft mehr Vergnügen, als Schutz gefunden haben; und ich würde ein sehr elendes Leben führen, wenn ich keinen in meine Freundschaft aufnähme, als Streitsüchtige und Beklagte.

34. Aber ich weiß nicht, wie du mir das so oft hast vorwerfen und sagen wollen, du hättest deßwegen diese Sache nicht zur Zeit der Spiele verhandelt wissen wollen, damit ich nicht meiner Gewohnheit nach zur Erregung des Mitleidens von den Wägen der Götter Meldung thun möchte, welches ich vorhin bey andern Aedilen gethan hätte. . . Hier hast du auch deine Absicht einiger Maßen erreichet. Denn du hast mir dadurch den Schmuck meiner Rede benommen. Denn man würde darüber lachen, wenn ich von dergleichen Geräthschaften itzt Erwähnung thäte, da du es schon vorher gesagt hast. Was werde ich aber ohne Anführung der Wägen der Götter vieles sagen können? Auch hast du dich verlauten lassen, ich hätte deßwegen meinem Vorschlage in Betreff des Ambitus diese Clausul beygefüget: Wenn nicht in einem Testamente der Tag bestimmt wäre . . . 9) um nur desto rührendere Schlüsse anbringen zu können. Scheine ich euch nicht, mehr mit einem Schul- als thätigen Gerichtsmanne zu thun zu haben? Denn ich bin, sagt er, nicht, wie du, zu Rhodus, sondern zweymahl zu Nicäa in Bithynien gewesen (ich dachte, er würde sagen, bey den Vaccäern). Wenn der Ort eine Veranlassung zu einigem Vorwurfe giebt: so sehe ich nicht, warum, wenn man auf den Grund der Sache sieht, der Aufenthalt zu Nicäa vortheilhafter, als der zu Rhodus seyn möge; so viele Würde du in Bithynien geäußert hast: eben so viele habe auch ich zu Rhodus gezeiget. Du hast mir vorgeworfen, ich hätte zu Viele vertheidiget... und ich wünsche, daß du, der du das Vermögen hiezu hast, und andere, die so etwas von sich ablehnen, von dieser

Bürde

9) Hier scheint eine mangelhafte Stelle zu seyn, welche von Einigen so gegeben wird: Etiam dixisti, addidisse me idcirco meae legi: nisi ex testamento praestituta die, ut &c.

Bürde mich befreyen möchtet! Ihr aber gehet gar zu pünctlich darein; ihr wäget alle Streitsachen aufs genaueste ab; weiset fast jedermann von euch: daher kömmt es, daß alles auf mich zuläuft, der ich einem Bedrangten und Nothleidenden nichts versagen kann. Auch hast du gesagt, ich hätte noch dieses als einen Grund angeben können, warum du dein Gesuch nicht erhieltest, weil du nämlich in Creta gewesen seyst: aber dieß hätte ich übergangen... Nun wer von uns ist geneigter, dem andern Vorwürfe zu machen --- ich, der ich das nicht anführe, was angeführt werden konnte... oder du, der du dir gleichsam selbst Vorwürfe machtest? Ferner sagtest du, du hättest deine Thaten nicht schriftlich verfaßt nach Rom geschicket, wie ich die meinigen an einen Gewissen überschicket hätte, welches mir nachtheilig gewesen wäre... Daß dieses mir nachtheilig war, sehe ich nicht ein, wohl aber, daß es der Republik Vortheil habe bringen können.

35. Doch dieses als etwas unbedeutendes zur Seite gesetzt --- ist jenes wichtiger, und verdienet mehrere Aufmerksamkeit, daß du mir nämlich wegen meiner Auswanderung, worüber du oft geweinet hattest, itzt gleichsam einen Vorwurf machen, und, so zu sagen, mich deßwegen anklagen wolltest; denn du hast gesagt, es habe mir nicht an Beystand gefehlet, sondern ich hätte mich demselben selbst entzogen. . . Wahrhaftig --- ich muß es selber bekennen, daß ich eben deßwegen, weil ich sah, daß es mir nicht an Unterstützern gefehlet habe, derselben habe schonen wollen. Denn wer weiß nicht, in welcher Verfassung damahls die Republik war, was für eine Gefahr, was für ein Ungewitter derselben drohte? Bewegte mich die Furcht vor den Tribunen, oder die

Raserey der Consuln? War es so etwas Großes, mit den Waffen in der Hand die Ueberbleibsel derjenigen zu bekämpfen, die ich in ihrer ganzen Macht uud Größe ohne Waffen bezwungen hatte? Die bey Mannsgedenken abscheulichsten und schändlichsten Consuln, wie es sich gleich im Anfange und neuerlich durch die Folgen gezeiget hat, von denen der eine das Kriegsheer zu Grunde gerichtet, der andre verkaufet hat, sind, nachdem sie ihre Provinzen gekauft haben, von dem Senate, von der Republik, von allen Rechtschaffenen abgefallen; da man die Gesinnungen derer nicht wußte, welche die Truppen, die Waffen und die größte Macht in Händen hatten: so ertönte mit bitterem Stolze jene durch ruchlose Schändungen und entweihte Heiligthümer geschwächte Furienstimme, mit ihm wären diese und die Consuln einverstanden. Dürftige wurden gegen Reiche, Böse gegen Rechtschaffene, und Sclaven gegen Herrn bewaffnet. Mich unterstützte der Senat, und zwar in Trauerkleidung, welches bey Mannsgedenken wegen meiner allein geschehn ist. Erinnere dich, wie feindselig damahls die Consuln gehandelt, indem sie die Einzigen in der Stadt waren, welche den Senat die Senatsschlüsse nicht befolgen ließen, und durch ihr Edict zwar nicht die Trauer der Väter und Zugeordneten, aber doch die Zeichen derselben wegnahmen. Auch unterstützte mich der ganze Ritterorden, den jener Catilinarische Tänzer und Consul 10) mit der Verweisung bedrohte; auch kam wegen meiner ganz Italien zusammen, dem die Furcht eines einheimischen Krieges und einer gänzlichen Verwüstung beygebracht wurde.

36. Solche Unterstützung von Leuten, die mir wohlwollten, und für mein Bestes gleichsam brannten,

10) Gabinius.

ten, hätte ich, wie ich gestehn muß, haben können; aber es wäre keine Vertheidigung durch das Recht, durch die Gesetze und durch eine gerichtliche Verhandlung gewesen: und auf so eine Art hätte ich gewiß mir helfen können, indem ich so vielen Andern dergleichen Beystand hinlänglich geleistet habe; sondern durch Gewalt, durch Gewalt, sage ich, hätte ich mich retten müssen; und da wäre es für die Republik äusserst schädlich gewesen, wenn Sclaven oder Anführer der Sclaven mit den Waffen in der Hand den Senat und alle Rechtschaffene gemordet hätten. Allerdings muß ich gestehn, daß der Sieg der ächten Patrioten über die Ruchlosen rühmlich gewesen wäre, wenn ich den Sieg hätte vermuthen können, welches mir gar nicht wahrscheinlich war. Denn hätte sich wohl ein so patriotischer Consul vorgefunden, als L. Opimius, als C. Marius, als L. Flaccus, unter deren bewaffneter Anführung die Republik über die treulosen Bürger gesieget hat? Oder ich will auch keinen so patriotischen Consul haben: wo war wenigstens ein so gerechter, als P. Mucius, welcher, da P. Scipio als Privatmann die Waffen gegen Ti. Gracchus ergriffen, und denselben ermordet hatte, dieses als eine auf allem Rechte gegründete Handlung vertheidiget hat? Mit den Consuln selbst also hätte ich kämpfen müssen. Mehr sage ich nicht, als dieses, daß unserm Siege wichtige Gegner im Wege gestanden; und daß ich Niemanden gesehn, der unsern Untergang gerächet hätte. Wenn ich mich nun deßwegen dieser Mittel zu meiner Vertheidigung nicht bedienet habe, weil ich die Sache nicht auf einen gewaltthätigen Kampf ankommen lassen wollte: so muß ich freylich, wie du mir vorwirfst, einbekennen, daß es mir nicht an Hilfsmitteln gefehlet, sondern daß ich mich derselben nicht bedienet habe. Wenn ich aber

deßwegen auf das Wohl der Rechtschaffenen desto mehr Rücksicht nehmen, und sie geschont wissen wollte, je redlicher ihre Gesinnungen gegen mich gewesen sind: so willst du mir das zu einem Vorwurfe machen, was dem Q. Metellus zum Lobe gereichet hat, und noch heut zu Tage gereichet, und einen unsterblichen Namen ihm verschaffen wird? Man weiß, wie du auch noch von Vielen, die damahls zugegen gewesen sind, hören kannst, daß derselbe mit größtem Widerwillen aller Rechtschaffenen ausgewandert sey, ob es gleich sehr wahrscheinlich gewesen war, daß er, wenn er es auf Gewalt hätte ankommen lassen wollen, die Oberhand würde erhalten haben. Wenn Metellus, der mehr seine, als des Senates Handlung vertheidigte, der mehr die Gültigkeit seines Schlusses, als das gemeine Wohl zum Augenmerke hatte, dennoch durch die freywillige Ergreifung des Exiliums die so gerechten und glänzenden Triumphe aller Meteller an Ruhm übertroffen hat, weil er selbst die ruchlosesten Bürger nicht wollte umkommen lassen; und zugleich dafür sorgte, daß bey einem solchen Handgemenge nicht auch die Rechtschaffenen einigen Schaden leiden möchten: warum sollte ich bey Bevorstehung eines so großen Unheils, da, wenn man mich überwunden hätte, der Untergang der Republik, und wenn ich gesieget hätte, eine große Niederlage erfolgt wäre, warum sollte ich es da auf einen Fall ankommen lassen, daß man mich einen Zerstörer der Republik nennte, der ich doch dieselbe vorhin erhalten hatte?

37. Auch wirfst du mir vor, ich hätte mich vor dem Tode gescheuet. . . Ich meines Ortes möchte, wenn es auch nur mit einigem Nachtheile der Republik geschehn müßte, nicht einmahl unsterblich seyn, viel

we-

weniger zum Untergange derselben sterben. Denn von allen denen, die für die Republik ihr Leben hingegeben haben, (ob ihr mich gleich unsinnig nennet) denke ich nicht sowohl, daß sie gestorben, als vielmehr die Unsterblichkeit erhalten haben. Wenn ich damahls durch die Waffen und die Hand jener Ruchlosen gefallen wäre: so hätte die Republik für allzeit an den rechtschaffensten Bürgern die besten Stützen ihrer Wohlfahrt verloren. Und hätte mich die Gewalt einer Krankheit oder der Gang der Natur selbst dahin genommen: so würde man, wie es in der Folge geschehn ist, die Merkmahle der besten Gesinnungen vermißt haben; denn durch meinen Tod wäre alle Veranlassung weggefallen, wo der Senat und das römische Volk seine Neigung für mich hat zeigen können. Wenn ich doch mein Leben so gar hoch geachtet hätte: würde ich wohl im December, wo ich Consul gewesen, alle Waffen der Treulosen aufgefodert haben? Wären nicht, wenn ich nur zwanzig Tage länger gewartet hätte, dieser Gefahr die folgenden Consuln statt meiner ausgesetzt gewesen? Wenn demnach die Liebe zum Leben mit dem Nachtheile der Republik schändlich ist: so wäre gewiß das Verlangen des Todes zum Untergange des gemeinen Staates noch weit schändlicher gewesen. Daß du dich damit gerühmet hast, du seyest im Staate an keine Parthey gebunden: dieß muß ich eingestehn, und freue mich auch deßwegen, und wünsche dir Glück dazu. Daß du aber dasselbige mir abgesprochen, hierüber will ich weder dich, noch sonst Jemanden länger im Irrthume lassen.

38. Man will deßwegen meine Beständigkeit bezweifeln, weil ich mich an die Parthey aller deren anschließe, die ich vorhin zu Gegnern zu haben pflegte...

Erstlich, wenn ich mich gegen jene, die um mich sich verdient gemacht haben, dankbar bezeige, so kann ich dem Vorwurfe nicht entgehn, als sey ich zu erkenntlich und zu dankbar; wenn ich aber ohne einigen Nachtheil der Republik auf meine und der Meinigen Wohlfahrt sehe: so bin ich gewiß nicht nur nicht zu tadeln; sondern es würde auch, wenn ich es nicht thun wollte, jeder Rechtschaffene mich dazu auffodern; ja die Republik selbst, wenn sie reden könnte, würde, indem ich mehr ihr, als mir selbst, gedienet, und nicht, wie es hätte seyn sollen, ersprießliche Früchte davongetragen, sondern vielmehr deßwegen Verdruß gehabt hätte, sagen: ich sollte nun auch auf meinen Nutzen sehn, und für das Beste der Meinigen sorgen; sie hätte von mir Dienste genug empfangen, und müßte besorgen, mich für die empfangenen Wohlthaten nicht hinlänglich belohnet zu haben. Wie, wenn ich gar nicht so denke? Wenn ich gegen den Staat noch eben so gesinnt bin, wie ich es von jeher gewesen bin? Auch alsdenn will man mich einer Unbeständigkeit beschuldigen? Heißt denn dieß nur Beständigkeit, wenn man mit denen, deren Gegner man einst gewesen ist, immer im Kampfe liegt? Keinesweges; denn die Umstände der Republik verhalten sich bald so, bald wieder anderst; da müssen wir Staatsmänner immer auf jene Seite uns wenden, wohin die gemeine Wohlfahrt uns einen Wink giebt.

39. Soll ich wohl den Cn. Pompejus, ich sage nicht deßwegen, weil er der Urheber, Beförderer und Vertheidiger meiner Wohlfahrt war, denn dieß ist ein Gegenstand der Privatdankbarkeit; sondern, soll ich ihn, in so weit das gemeine Wohl dabey interessirt ist, nicht vertheidigen; ihn, der, wie Alle einräumen müssen, der Erste in der Republik ist? Ich

soll

soll den Ruhm des C. Cäsar nicht befördern, den, wie ich sehe, zuerst das römische Volk, und nun auch der Senat, zu dessen Parthey ich jederzeit gehalten habe, auf die ausgezeichneteste Art beehret hat? Ich müßte wahrhaft im Gegentheile bekennen, daß ich nicht auf den Vortheil der Republik gesehn, sondern partheyliche Privatabsichten gehabt hätte. Wenn ich sehe, daß das Schiff unter günstigem Winde fortläuft, und gleichwohl nicht jenem Hafen, in den ich vormahls glücklich eingelaufen war, sondern einem andern nicht minder sichern und ruhigen zueilet: soll ich da eher mit Gefahr dem Winde trotzen, als ihm nachgeben und gehorchen, zumahl wenn ich nichts dabey leide? Das heiße ich eben keine Unbeständigkeit, wie das Segel nach dem Winde, also seine Meinung nach den Umständen der Republik zu richten. Ich meines Ortes habe so viel gelernet, habe so viel aus der Erfahrung, habe so viel in Schriften gelesen, ich weiß es auch von so vielen weisen und berühmten Männern in unsrer Republik sowohl, als aus andern Staaten, wie man auch hierüber schriftliche Urkunden hat, daß man nämlich nicht immer einerley Meinung behaupten, sondern sie zuweilen abändern müsse, je nachdem es der Zustand der Republik, die Beschaffenheit der Zeit und der Eintracht erfodert. Dieses, Laterensis, thue ich, und werde es jederzeit thun; auch werde ich nie glauben, daß die Standhaftigkeit, die du von mir foderst, und die ich nie hintangesetzet habe, auch nicht hintansetzen werde, in einer Hartnäckigkeit, sondern in einer klugen Bescheidenheit bestehe.

40. Nun komme ich zu dem letzten Einwurfe, den du gemacht hast. Da ich das Verdienst des Plancius um mich anpries: so sagtest du, ich machte aus

einer

einer Kloake ein Schloß, und ich verehrte einen Stein aus einem Grabe statt eines Gottes; denn es hätte mir keine Gefahr einer Nachstellung oder des Todes gedrohet... Ich will demnach die Beschaffenheit jener Zeit kürzlich und zu meinem Vergnügen anführen. Denn unter den Epochen meines Lebens ist jene die bekannteste: von ihr habe ich am meisten gesprochen; von ihr hat Jedermann das meiste gehöret. Laterensis, als ich damahls auswanderte, wo alle Gesetze, Rechte, der Senat und alle Patrioten Gefahr liefen; wo der Brand meines Hauses der Stadt und ganz Italien die Einäscherung drohte, wenn ich nicht nachgegeben hätte: so war mein Entschluß, nach Sicilien zu gehn, welches in meinen Augen mir Ein Haus war, und unter dem Prätor C. Virgilius stand, mit dem mich die älteste Freundschaft, die Amtsgenossenschaft meines Bruders, und gleichgute Gesinnung für die Republik verbunden hatte. Nun sieh die Verwirrung jener Zeiten. Als fast die ganze Insel sich mir entgegen tragen wollte: so hat jener Prätor, wegen seines Patriotismus durch die aufrührischen Reden desselbigen Volkstribuns verfolgt, mehr sage ich nicht, als er hat mich nicht nach Sicilien wollen kommen lassen. Was sage ich? An dem C. Virgilius, einem solchen Bürger und Manne, soll ich Wohlwollen gegen mich, die Theilnahme an gleichem Schicksale, Ergebenheit, menschliches Gefühl und Redlichkeit vermißt haben? Keineswegs dieses, ihr Richter! sondern er befürchtete, er würde nicht so ganz allein den Sturm aushalten, den ich, durch euch unterstützt --- nicht hätte ertragen können. Ich änderte also schleunigst mein Vorhaben, und trat meine Reise zu Lande von Vibo nach Brundis an; denn zur See zu reisen, war die Witterung zu stürmisch.

41. Ihr

41. Ihr Richter, da alle jene Municipien von Vibo an bis Brundis treu gegen mich gesinnt waren: so haben sie mir auf dieser Reise, gleichwohl wegen der vielen Drohungen furchtsam, alle Unterstützung geleistet. Ich kam nach Brundis, oder vielmehr bis an die Mauern dieser Stadt; ich wand mich von derselben weg, der einzigen, die noch die besten Gesinnungen gegen mich heget, die lieber zerstört seyn wollte, als daß ich ihrem Schoose entrissen würde. Ich begab mich in die Gärten des M. Lenius Flaccus, der, ob ihm gleich mit dem Verluste seines Vermögens, mit dem Exilium und dem Tode gedroht war, doch lieber alles das erdulden, als die Wachsamkeit für meine Sicherheit hintansetzen wollte. Dieser und sein Vater, einer der vernünftigsten und besten Greise, und desselben Sohn führten mich mit eigenen Händen in ein sicheres Schiff, und unter ihren lauten Gelübden für meine glückliche Wiederkehre trat ich meine Reise nach Dyrrhachium an, einer Stadt, die mir ergeben war. Als ich daselbst angekommen war, sah ich, wie ich es auch gehöret hatte, daß es in Griechenland noch sehr viele der frevelvollesten und verruchtesten Leute gebe, denen ich während meinem Consulate Dolch und Feuer aus den Händen gewunden hatte. Ehe nun diese noch etwas von meiner Ankunft haben hören können, indem sie noch einige Tagereisen weit entfernt waren: so reiste ich nach Macedonien zum Plancius. Sobald dieser vernommen hatte, daß ich über das Meer geschifft wäre (höre, höre, Laterensis, damit du dich überzeugen könnest, was ich dem Plancius schuldig sey, und gestehn müssest, daß ich das, was ich thue, aus Dankbarkeit und Pflicht thue, und daß dasjenige, was er zu meinem Besten gethan hat, wenn es ihm auch nichts nützen soll, doch auch nicht

zum

zum Nachtheile gereichen könne) sobald dieser gehöret hat, daß ich zu Dyrrhachium angekommen wäre: so hat er sogleich seine Lictorn entlassen, seine Insignien abgeleget, seine Kleidung geändert, und zu mir sich begeben. Welch ein trauriges Andenken an jene Zeit und jenen Ort, wo er auf mich hinstürzte, mich umarmte, mit seinen Thränen überschüttete, und vor Schmerzen nicht reden konnte! Welch eine grausame Nachricht! welch ein trauriger Anblick! Welche Tage, welche Nächte, wo er mir nicht von der Seite kam, und mich nach Thessalonica in die Wohnung des Quästors führte! Hier will ich von dem Prätor in Macedonien nichts sagen, als daß er jederzeit einer der rechtschaffensten Bürger und mein Freund gewesen, daß er aber dasselbige, wie die Andern, habe befürchten müssen; daß Cn. Plancius der einzige gewesen, nicht, der sich weniger fürchtete, sondern der bereit war, wenn das Schicksal, welches man fürchtete, ihn treffen sollte, es mit mir zu dulden. Als L. Tubero, mein Vertrauter und Legat meines Bruders, aus Asien abgieng, und zu mir gekommen war, und mir von den Nachstellungen, die mir, wie er gehöret hatte, von den verschwornen Exulanten gemacht würden, Nachricht gegeben hatte, und ich Sinnes war, mich nach Asien zu begeben, wegen der trauten Bekanntschaft dieser Provinz mit mir und meinem Bruder: so ist Plancius diesem meinem Vorhaben entgegen gestanden; Plancius, sage ich, hat mich mit Gewalt in seinen Armen zurücke gehalten, ist viele Monate lang mir nicht von der Seite gewichen, und hat mehr die Gefälligkeit eines trauten Gesellschafters, als die Person eines Quästors, bey mir geäußert.

42. O

42. O unglückliche Sorgfalt, Plancius! o traurige Nachtwachen! o bittere Nächte! o elende Sorgfalt für mein Leben! da ich lebend dir nicht nütze, welches ich vielleicht als Todter könnte! Denn ich erinnere mich, ja ich erinnere mich, und nie werde ich jene Nacht vergessen, wo ich dir, da du mit mir wachtest, bey mir saßest, weintest, wo, sage ich, ich elender, selbst getäuscht — dir verschiedene leere Versprechungen that, ich wollte nämlich in eigener Person, wenn ich wieder in meinem Vaterlande wäre, dir Dank abstatten; im Falle aber, daß ich stürbe, oder durch Gewaltthätigkeit umkäme, so würden diese, diese, sage ich, (denn auf wen sonst sollte ich damahl rechnen) dir statt meiner deine Verwendungen für mich belohnen! Was siehst du mich an? was foderst du die Erfüllung jenes Versprechens? was foderst du meine Treue auf? Was ich dir damahls versprach, kann ich nicht selbst bewirken; sondern ich versprach es dir im Vertrauen auf das Wohlwollen dieser Männer gegen mich. Ich sah, daß diese um mich weinten, daß diese trauerten, daß diese auch mit Gefahr ihres eigenen Lebens mich vertheidigen wollten. Von dem Verlangen dieser Männer nach mir, von ihrem Kummer, von ihren Klagen habe ich mit dir täglich Nachricht erhalten. Allein nun fürchte ich, ich möge für dich nichts anders thun, als weinen können, wie du bey meinem Unglücke unaufhörlich geweinet hast. Denn was kann ich anderst, als um dich trauern, Thränen vergießen, und — für meinen Theil gerettet — dich umarmen? Retten können dich nur diejenigen, die mich gerettet haben. Doch, richte dich auf, ich will dich halten und umarmen; ich will nicht nur der Vertheidiger deines Wohls,

sondern ein treuer Gefährte von dir seyn; und vermuthlich wird Niemand so grausam, so gefühllos, und, ich will nicht sagen, meiner Verdienste um die Rechtschaffenen, sondern der Verdienste der Rechtschaffenen um mich, so uneingedenk seyn, daß er den Retter meines Lebens mir von meiner Seite reiße. Ihr Richter, ich bitte für ihn, nicht als einen, dem ich Gutes gethan, sondern als den Schützer meines Wohls; ich bediene mich keiner Macht, keines Ansehens, keiner Gunst, sondern der demüthigsten Bitten, der Thränen und des Mitleidens; mit meiner Bitte vereiniget auch die seinige dieser so unglückliche und gute Vater, und wir Zwey flehen um einen Sohn. Ihr Richter, ich ersuche euch um euertwillen, um eures Wohlstandes und um eurer Kinder willen, machet doch meinen Feinden, besonders denen, deren Haß ich mir wegen eurer zugezogen habe, nicht die Freude, daß sie sich rühmen können, ihr hättet meiner und des Wohls desjenigen vergessen, durch den meine Wohlfahrt ist erhalten worden; ihr hättet feindliche Gesinnungen gegen uns. Beuget mich nicht durch die Trauer und Furcht darnieder, als wäret ihr itzt anderst gegen mich gesinnt. Lasset mich das, was ich diesem oft in eurem Namen versprochen habe, itzt auch in Erfüllung bringen. Und dich, C. Flavius, bitte ich, und flehe dich an, der du in meinem Consulate der Gefährte meiner Berathschlagungen, Theilnehmer an meinen Gefahren, Unterstützer alles dessen, was ich gethan habe, gewesen bist, der du jederzeit gewünschet hast, mich nicht nur ungekränkt, sondern auch in dem besten Wohlstande versetzt zu sehn: erhalt mir durch diese Männer den, durch welchen, wie du siehst, ich dir und jenen erhalten worden bin. Mehreres will ich

nicht sagen; denn mich hindern nicht nur meine, sondern auch deine und eure Thränen, ihr Richter! Eben dieses richtet mich in meiner so großen Furcht auf, und machet mir Hoffnung, ihr werdet zum Besten des Beklagten eben die Gesinnungen haben, die ihr in Ansehung meiner gehabt; denn eben diese eure Thränen erinnern mich an jene, die ihr wegen meiner so oft und in so grosser Anzahl vergossen habt.

Ende des sechsten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, v106-v43

M. Tullius Cicero's Reden

Bd.: Sechster Theil

Wirzburg 1793

A.lat.b. 619-5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244787-3
VD18 90949552